

Schulprogramm



Stand 2025/2026

Eine Schule zwei Standorte

Standort Dickenberg

Hainbuchenweg 3, 49479 Ibbenbüren

Tel. 05451/2764 Fax 05451/73185

Email: sekretariat-dickenberg@ghs-ibb.de

Standort Laggenbeck

Mettinger Straße 54, 49479 Ibbenbüren

Tel. 05451/8075 Fax 5451/87202

Email: sekretariat-laggenbeck@ghs-ibb.de

Wir sind ...

- eine Gemeinschaftshauptschule mit zwei Standorten für alle Kinder und Jugendlichen der Jahrgänge 5 bis 10,
- eine integrative und inklusive Schule, die gemeinsames Lernen und bestmögliche Bildung trotz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen bietet,
- eine Schule, die auf ein selbstständiges und verantwortliches Leben vorbereitet,
- eine Schule, die gemeinsam mit externen Partnern zur Berufsfähigkeit führt.

Wir bieten ...

- ein individuell ausgerichtetes Angebot zur Berufs- und Lebensorientierung,
- Inklusion, d.h. gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf,
- Integration, d.h. Eingliederung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf,
- jedem Jugendlichen eine Perspektive der beruflichen und schulischen Weiterbildung,
- alle Abschlüsse und Berechtigungen der Sek. I (erster Schulabschluss, erster erweiterter Schulschluss, mittlerer Schulabschluss ohne und mit Qualifikation für den Besuch des Gymnasiums),
- Projekte im Bereich Prävention und soziales Kompetenztraining.

Wir haben ...

- eine individuelle Berufseinstiegsbegleitung in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern,
- kooperative und individuelle Lernformen,
- Förderunterricht in D, M, E für jede/n Schüler*innen,
- individuell angepassten Unterricht "Deutsch als Zielsprache (DaZ)" nach dem Europäischen Referenzrahmen,
- eine hervorragende Unterstützung durch Schulsozialarbeit.

1 Inhaltsverzeichnis

2 Vorwort.....	6
2.1 Zur Entwicklungsgeschichte unserer Schule	6
2.2 Die Schulgebäude.....	7
3 Das Leitbild unserer Schule.....	8
4 Leitsätze –Realisierung der Leitsätze	10
4.1 Fit in allen Fächern	10
4.1.1 Fit in der deutschen Sprache werden	11
4.1.2 Fit im gemeinsamen Lernen.....	12
4.2 Fit für den Alltag.....	13
4.2.1 Fit im Umgang mit Medien	14
4.3 Fit für den Beruf	14
4.4 Fit für das Miteinander	15
4.4.1 Schulsozialarbeit.....	16
4.4.2 Schülermitwirkung (Fit für die Demokratie).....	17
4.4.3 Schulordnung.....	17
4.4.4 Trainingsraum	17
4.4.5 Schulleben (Fit für das Leben durch unser Schulleben)	18
5 Organisationsstrukturen	18
5.1 Führung und Management.....	18
5.1.1 Schulleitung	18
5.1.2 Kollegium	19
5.1.3 Ansprechpartner*innen für Gleichstellungsfragen	19
5.1.4 Lehrerrat	19
5.1.5 Steuergruppe	19
5.1.6 Multiprofessionelle Fachkraft.....	20
5.2 Beratung und Kooperation	21
5.2.1 Elternarbeit.....	21
5.2.2 Förderverein.....	21
5.2.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	21
5.3 Unterrichtsorganisation	22
5.3.1 im gebundenen erweiterten Ganztag.....	22
5.3.2 Übermittagsbetreuung.....	23
5.3.3 Übergang Grundschule Hauptschule.....	23
6 Schulentwicklung.....	25

6.1	Jahresplanung 2024-25	25
6.2	Schulentwicklung als kontinuierlicher Prozess - Jahresplanung 2024-27	25
7	Fortbildungsangebote.....	26
7.1	für das Kollegium (Fitnesstraining für die Lehrer)	26
7.2	Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen	26
7.3	Praktikum für Studenten.....	26
8	Anlage - Bausteine und Konzepte	27
8.1	Baustein Organisationsstrukturen	27
8.1.1	Organigramm	27
8.1.2	Satzung der Steuergruppe	28
8.2	Baustein Beratung und Kooperation (Fit in Beratung und Kooperation)	31
8.2.1	Schulsozialarbeit	31
8.2.2	Schülermitwirkung.....	33
8.2.3	Elternmitwirkung	35
8.2.4	Kooperationspartner (Kooperation und Vernetzung)	35
8.3	Baustein Unterricht (Fit für den Unterricht)	35
8.3.1	Übergang Grundschule – Hauptschule.....	39
8.3.2	Gemeinsames Lernen (GL)	43
8.3.3	Deutsch als Zielsprache (DaZ)	56
8.3.4	LRS und Leseförderung	61
8.3.5	Sprachsensibler Fachunterricht.....	67
8.3.6	Methodenkonzept.....	67
8.3.7	Medienkonzept.....	68
8.3.8	Verkehrserziehung	69
8.4	Baustein Berufsorientierung (Fit für den Beruf)	72
8.4.1	Berufsorientierung/Übergang Schule - Beruf	72
8.4.2	Konzept der Lerngruppe „Langzeitpraktikum“ (LZP)	74
8.5	Baustein gebundener erweiterter Ganztag (Fit für den Schulalltag)	76
8.5.1	Schulordnung.....	85
8.5.2	Trainingsraum	86
8.5.3	Gewaltprävention	88
8.5.4	Schutzkonzept	88
8.6	Fit für das Leben durch unser Schulleben: Klassenfahrten, Projekttage und andere Unternehmungen	89
8.7	Baustein Aus- und Fortbildung	92

8.7.1 Fortbildungskonzept.....	92
8.7.2 Ausbildungskonzept der Lehramtsanwärter*innen.....	96

2 Vorwort

Das Schulprogramm wurde in seiner hier vorliegenden Form bis zum Schuljahr 2023/2024 erstellt. Es fasst die bisherigen pädagogischen Schwerpunkte der Schule zusammen und wird ständig modular weiterentwickelt. Dabei dient es der Reflexion der bisher geleisteten Bildungs- und Erziehungsarbeit und vermittelt Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen einen Einblick in das Schulleben. Aktuelle Informationen, Projekte und Aktivitäten können über das Internet unter www.ghs-ibb.de abgerufen werden.

2.1 Zur Entwicklungsgeschichte unserer Schule

Aus ehemals drei eigenständigen Hauptschulen der Stadt Ibbenbüren wurde 2012 die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren. Der Schulstandort am Aasee wurde von der neu gegründeten Gesamtschule übernommen, die Hauptschule an diesem Standort auslaufend noch zwei Jahre parallel zur Gesamtschule geführt. Seit 2014 besteht die Gemeinschaftshauptschule aus nur noch zwei Schulstandorten in den Ortsteilen Dickenberg und Laggenbeck. Im Jahr 2019 wurde die horizontale Teilung eingeführt, seitdem werden die Schüler*innen der Jahrgänge 5-8 am Standort Laggenbeck, die Schüler*innen der Jahrgänge 9 und 10 am Standort Dickenberg unterrichtet. Die Stadt Ibbenbüren als Schulträger plant einen Schulneubau in zentraler Stadtlage, der 2028 bezugsfertig sein soll und alle Jahrgänge wieder an einem Schulstandort zusammenführen wird.

Die Gemeinschaftshauptschule hat eine stabile Zweizügigkeit, erfahrungsgemäß steigt die Schülerzahl in den Jahrgängen 7-9 an, so dass teilweise die Bildung einer dritten Klasse im Jahrgang nötig wird.

Die Schülerschaft ist bezüglich Herkunft und Bildungshintergrund äußerst heterogen. Mehr als die Hälfte der Schüler*innen hat einen Migrationshintergrund. In den sogenannten DaZ-Klassen (Deutsch als Zielsprache) steht das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund. In allen Jahrgängen werden Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht inklusiv unterrichtet.

Durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lerninhalte hat jedes Kind auf der Basis seiner Fähigkeiten und seines Wissens die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben, den auch die Sekundar-, Real- und Gesamtschulen nach Klasse 10 bieten.

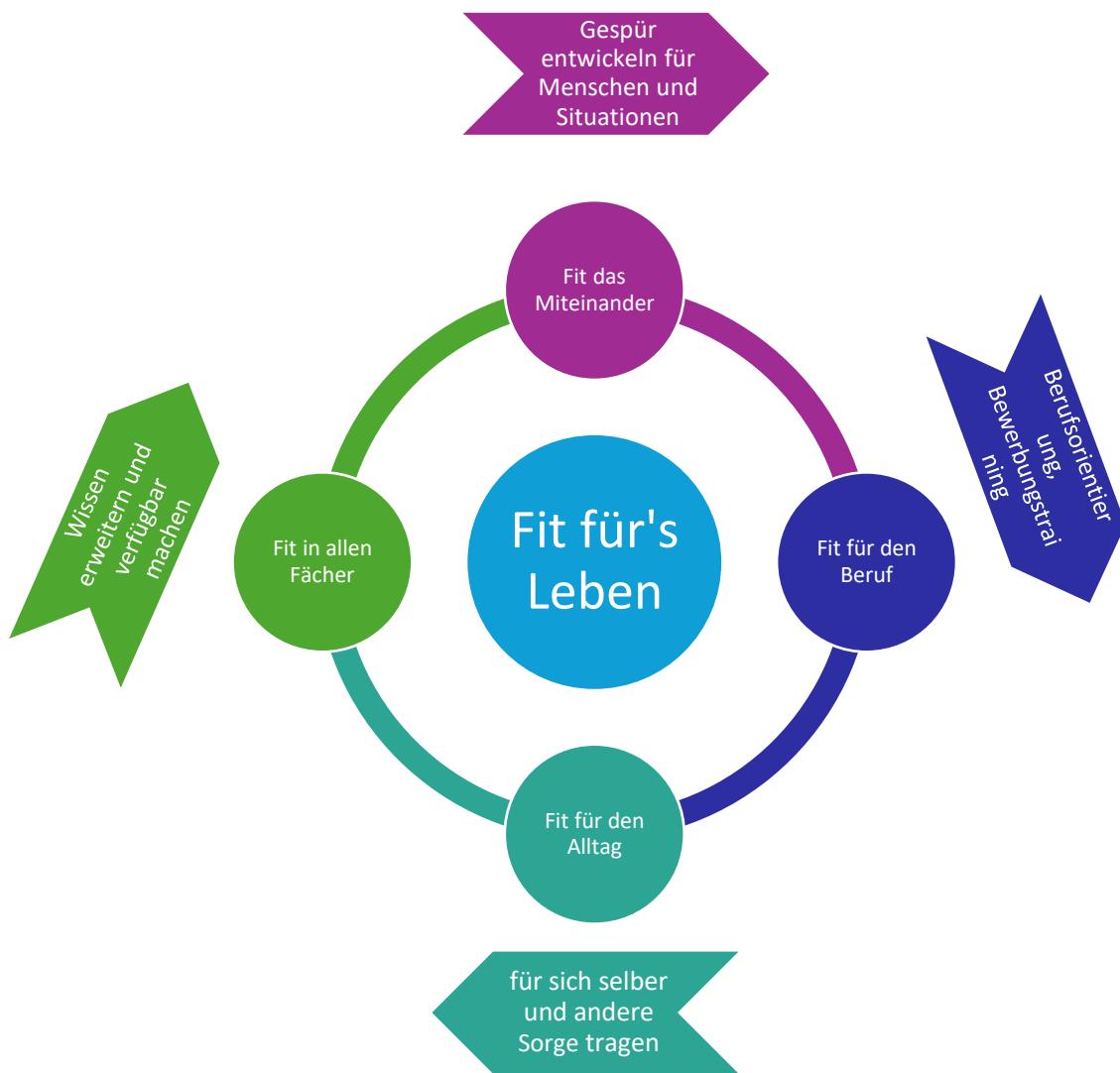
Der Vorteil der Hauptschule liegt dabei in dem vergleichsweisen kleinen System, welches es möglich macht, die Schüler*innen sehr individuell zu begleiten.

Gerade wegen der oben beschriebenen Heterogenität sind Toleranz, gegenseitige Akzeptanz und respektvoller Umgang miteinander unerlässlich und für das Kollegium und die Schülerschaft Grundwerte, die im Schulalltag immer wieder thematisiert werden.

2.2 Die Schulgebäude

Die Schulgebäude liegen außerhalb der Stadt in den beiden Ortsteilen Laggenbeck und Dickenberg. Die früher als eigenständige Hauptschulen betriebenen Standorte sind in die Jahre gekommen, Investitionen des Schulträgers halten sich in Grenzen, da schon lange die Idee eines Schulneubaus im Gespräch ist. Immer wieder haben sich Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schüler*innen für dringend notwendige Sanierungen stark gemacht, da das Projekt Schulneubau sich zeitlich immer weiter verzögerte. So wurde am Standort Laggenbeck das Lehrerzimmer vergrößert und grundrenoviert, die sanitären Anlagen für die Schüler*innen erneuert und zuletzt ein neuer Container für eine ausreichend große Mensa mit entsprechender Küchenausstattung aufgestellt. Am Standort Dickenberg wurden ebenfalls dringend notwendige Renovierungen von Lehrerzimmer und sanitären Anlagen bisher nicht durchgeführt. Neben den Klassenräumen stehen der Schule an beiden Standorten gut ausgestattete Fachräume zur Verfügung. An jedem Standort gibt es einen Technikraum, jeweils zwei Fachräume für Naturwissenschaften, einen Computerraum, einen Kunstraum, einen Textilraum, einen Musikraum, eine Turnhalle, eine Küche sowie diverse Differenzierungsräume. Außerdem gibt es an beiden Standorten eine Mensa, ein Schülercafé und Büros für die Schulsozialarbeit. An beiden Standorten reichten die Räumlichkeiten für die Ansprüche einer Ganztagschule nicht aus, die Kapazitäten mussten durch das Aufstellen von Containern erweitert werden. Dies können in jedem Fall nur Übergangslösungen sein. Die Schulgebäude werden den Anforderungen an einen modernen Unterricht längst nicht mehr gerecht, die schnelle Umsetzung des Neubaus sollte höchste Priorität haben. Die Digitalisierung ist in den letzten Jahren immer weiter vorangeschritten, in vielen Klassenräumen gibt es bereits interaktive Boards, Apple-TV und eine gute Ausstattung mit iPads für Lehrkräfte und Schüler*innen.

3 Das Leitbild unserer Schule



Fit für's Leben – so lautet unser Leitbild und fasst zugleich treffend unser Ziel für unsere Schülerinnen zusammen.

Wir möchten unsere Schülerinnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, ihre individuellen Stärken und Kompetenzen erkennen und fördern. Berufstätigkeit ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Deshalb sehen wir es als unsere Hauptaufgabe an, die Schülerinnen nach dem Schulabschluss dazu zu befähigen, erfolgreich eine Berufsausbildung zu absolvieren. Die im Leitbild formulierten Schwerpunkte greifen im Schulalltag ineinander und stellen einen kontinuierlichen Prozess mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung unserer Schülerinnen dar.

Die Unterteilung in diese vier Schwerpunkte dient einem besseren Überblick, im Schulalltag entspricht diese starre Trennung jedoch nicht der Realität. Alle Bereiche sind miteinander verschränkt und aufeinander bezogen und in ihrer Gewichtung gleichwertig. Sie finden an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Zusammenhängen statt. So werden kognitive und fachliche Kompetenzen durch den Unterricht geschult, aber sie werden auch in Lernsequenzen entwickelt und gestärkt, die vorwiegend soziales und emotionales Lernen zum Inhalt haben. In vielen außerunterrichtlichen Projekten und Maßnahmen werden die Alltagskompetenzen der Schüler*innen in den Mittelpunkt gestellt und die Grundlagen für die Berufsfähigkeit gefördert. So starten die Schüler*innen mit guten Voraussetzungen in die Projekte zur Berufswahlvorbereitung und verlassen schließlich unsere Schule entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in ein eigenständiges Leben.

Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4
Fit in allen Fächer	Fit für den Alltag	Fit für den Beruf	Fit für das Miteinander
<ul style="list-style-type: none"> • Lesekompetenz • Sprachkompetenz • Fordern und Fördern • relevantes Wissen erweitern und verfügbar machen • Konzentrationsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlässlichkeit • Selbstständigkeit • Disziplin • Umgang mit Verträgen und Finanzen • Aufklärung - in jeglicher Hinsicht • sich aktiv um den Erfolg bemühen • beginnen - dranbleiben - abschließen • mit Widerständen produktiv umgehen • für sich selber Sorge tragen <ul style="list-style-type: none"> ○ äußere Erscheinung, ○ ausgeglichenen Ernährung, ○ Medienmündigkeit beweisen, ○ Selbstakzeptanz - an sich und seine Fähigkeiten glauben 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung • Bewerbungstraining • Potentialanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Respekt • Empathie - Gespür entwickeln für Menschen und Situationen • Toleranz • Rücksichtnahme • Kooperation und Teamfähigkeit • Streitkultur • Kritikfähigkeit • Beziehungsfähigkeit • bei sich selber anfangen • Verantwortung übernehmen

4 Leitsätze –Realisierung der Leitsätze

Den vier Schwerpunkten unseres Leitbildes sind Leitsätze zugeordnet. Sie differenzieren die Aussagen des Leitbildes und sind im Folgenden in den einzelnen Bausteinen unseres Schulprogramms wieder zu finden.

4.1 Fit in allen Fächern

Der Ort der Realisierung, der unter diesem Schwerpunkt formulierten Leitsätze, ist der Unterricht. Ihre erfolgreiche Umsetzung ist abhängig von der jeweiligen Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsentwicklung. Die formulierten Leitsätze beinhalten Unterrichtsprinzipien, über die sich alle am Lernprozess Beteiligten immer wieder neu verständigen müssen und deren Anwendung in der Praxis immer wieder neu abgestimmt werden muss. Diese Abstimmung geschieht in enger Zusammenarbeit der Lehrer*innen in Teamsitzungen und Fachkonferenzen. (Dort geschehen auch die Zuordnungen zu Fachinhalten und die Ausweitung auf spezifische fachliche Kompetenzen.) Die Vereinbarungen eines jeden Jahrgangs auf der Basis der schulinternen Lehrpläne geben einen Überblick über die aktuelle Arbeit und ermöglichen am Ende eine kritische Gesamtschau und eine regelmäßige Überarbeitung im Sinne der Qualitätsentwicklung.

Leitsätze

Wir legen Wert auf eine ganzheitliche Förderung unserer Schüler*innen.
Wir fordern und fördern unsere Schülerinnen und Schüler in fachlichen Bereichen mit verschiedenen Methoden und Arbeitstechniken.
Wir vermitteln relevantes Wissen auf Grundlage der geltenden Lehrpläne.
Wir initiieren individuelles Lernen.
Wir fördern selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten.
Wir initiieren und trainieren kooperative Arbeitsformen.
Wir vermitteln Lernstrategien.
Wir vermitteln kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten.
Lehrer*innen arbeiten eng in Jahrgangsstufenteams zusammen.

Realisierung

Methodenlernen ([Link Methodentraining](#))
Dyskalkulie-Diagnostik
Jahrgangsstufenteams ([Link Jahrgangsstufenteams](#))
kollegiale Beratung
Parallelarbeiten
Förderunterricht
Leseförderung
LRS-Förderung ([Link Baustein LRS-Förderung](#))

Sprachförderung ([Link Baustein sprachsensibler Fachunterricht](#)) und ([Link Baustein DaZ](#))

GL-Konzept ([Link GL-Konzept](#))

- Fit in der deutschen Sprache werden

4.1..1 LRS Förderung

Für Schüler*innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) hat die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren ein LRS-Konzept entwickelt. Es orientiert sich am LRS-Erlass-NRW¹ und soll betroffene Schüler*innen schützen, ihre Nachteile ausgleichen und sie LRS-spezifisch fördern. Es soll für die Schüler*innen ein Lernklima geschaffen werden, in dem sie trotz der LRS selbstbewusst und motiviert am Unterricht teilnehmen und den für sie passenden Schulabschluss erreichen.

([Link Baustein LRS-Förderung](#))

4.1..2 Leseförderung

Die Förderung der Basiskompetenzen im Bereich Lesen nimmt einen besonderen Schwerpunkt an der GHS Ibb. ein. Lesen als Schlüsselfunktion und Voraussetzung für weiteres und erfolgreiches Lernen wird in allen Fächern gefördert. Wir fördern die Lesefertigkeiten, die Lesestrategien, die Leseflüssigkeit und die Lesemotivation. Als besondere Maßnahme wurde die tägliche Lesezeit von 15 Minuten eingeführt und regelmäßig evaluiert. Außerdem wird der Bundesweite Vorlesetag, der Vorlesewettbewerb, die Aktion „Zeitschriften in die Schule“, ein Zeitungsprojekt mit der örtlichen Tageszeitung sowie die Aktion „Ich schenk‘ dir eine Geschichte“ durchgeführt. In der 5. Klasse wird der LeSek-Lesetest oder Stolperwörterlesetest durchgeführt, um Probleme zu erkennen und individuelle Leseförderung anzupassen.

4.1..3 Sprachsensibler Fachunterricht

Das Konzept des Sprachsensiblen Fachunterrichts (SFU) dient der Systematisierung von Sprachförderung in allen Fächern und versteht diese als Querschnittsaufgabe im bildungssprachlichen und fachsprachlichen Bereich. Dabei stützt es sich an der GHS Ibbenbüren in seiner Entwicklung auf 3 Säulen des SFU:

- 1) Scaffolding im Unterrichtsgespräch durch Sprachgerüste im Klassenraum,
- 2) jahrgangsstufenspezifische, fächerübergreifende Genredidaktik,
- 3) fachspezifisches Glossar.

([Link Baustein sprachsensibler Fachunterricht](#))

¹ BASS 14-01 Nr.1/ Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

4.1.4 Deutsch als Zielsprache (DaZ)

An der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren lernen auch die DaZ-Schüler*innen nach unserem Leitsatz „Fit fürs Leben“. Neu zugewanderte Schüler*innen, die noch wenig oder kein Deutsch sprechen, sind bei uns herzlich willkommen und bereichern unser Schulleben.

Alle DaZ-Schüler*innen durchlaufen innerhalb von 24 Monaten vier Niveaustufen des Spracherwerbs. Parallel zum Unterricht in ihrer Regelklasse, in die sie eingegliedert sind, werden sie in kleinen Gruppen individuell gefördert. Jede*r Schülerin hat einen eigenen Stundenplan, der dem Sprachniveau und dem persönlichen Förderbedarf angepasst ist. Unsere erfahrenen DaZ-Lehrkräfte unterstützen die Schüler*innen beim Deutschlernen.

Ziel ist es, sie auf den Alltag und das Berufsleben vorzubereiten, damit sie erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen und den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns besonders wichtig. Regelmäßige Gespräche helfen, den Lernfortschritt zu unterstützen. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite, damit Ihr Kind erfolgreich lernt.

[\(Link Baustein DaZ\)](#)

[\(Link zur Homepage/DaZ\)](#)

• Fit im gemeinsamen Lernen

Gemeinsames Lernen ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil unserer Schule. Es ist der Gemeinschaftshauptschule wichtig auf die Vielfalt aller Schüler*innen einzugehen und Barrieren, die eine Teilhabe behindern, abzubauen.

Im Gemeinsamen Lernen werden Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einem Klassenverband unterrichtet. Die Gemeinschaftshauptschule ist offen für alle Schüler*innen, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen. Es werden keine Förderschwerpunkte ausgeschlossen.

In jeder Jahrgangsstufe der Gemeinschaftshauptschule gibt es ein bis zwei Klassen des Gemeinsamen Lernens. In den Klassen des Gemeinsamen Lernens werden Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowohl zielgleich als auch zieldifferent unterrichtet. Alle Schüler*innen arbeiten auf ihrem individuellen Lern- und Leistungsniveau am gemeinsamen Unterrichtsinhalt.

Ein Team von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräften anderer Lehrämter, Sozialpädagogen sowie Mitarbeitern anderer Berufsgruppen tragen die Verantwortung für Erziehung und Bildung aller Schüler*innen.

Damit Gemeinsames Lernen und die individuelle Förderung aller Schüler*innen gelingen, findet ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten in Teambesprechungen, Klassen- und Fachkonferenzen, Elterngesprächen oder Netzwerkgruppen statt.

Gemeinsames Lernen ist ein Prozess, daher arbeiten wir fortlaufend an der inklusiven Unterrichtspraxis und entwickeln das inklusive Schulkonzept stetig weiter. Die Gemeinschaftshauptschule wurde zur Hospitationsschule ernannt, so dürfen wir unsere Erfahrungen und Anregungen an andere Schulen weitergeben.

[\(Link zur Homepage/Hospitationsschule\)](#)

[\(Link zur Homepage/ GL-Konzept im Film\)](#)

[\(Link Baustein GL\)](#)

4.2 Fit für den Alltag

Wir möchten die Schüler*innen dabei unterstützen, wichtige lebenspraktische Fähigkeiten zu entwickeln, die euch im Alltag helfen werden. Wir wissen, dass die Schule nicht nur ein Ort des Lernens ist, sondern auch eine Vorbereitung auf das Leben außerhalb der Klassenzimmer.

Unser Ziel ist es, euch nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch praktische Werkzeuge, die ihr sofort in eurem Alltag anwenden könnt. Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, dass ihr fit für den Alltag werdet und die Herausforderungen, die auf euch zukommen, mit Zuversicht meistern könnt!

Darüber hinaus werden wir uns mit finanzieller Bildung auseinandersetzen, damit ihr ein grundlegendes Verständnis für Geldmanagement, Sparen und Budgetieren entwickelt. Auch die Themen Kommunikation und Teamarbeit werden nicht zu kurz kommen, denn diese Fähigkeiten sind entscheidend für eure sozialen Beziehungen und zukünftigen beruflichen Herausforderungen.

Leitsätze

Wir fordern und fördern unsere Schüler*innen auf dem Weg zu einem selbständigen Menschen.

Wir fordern und fördern nicht nur geistige, sondern auch praktische Fähigkeiten.

Wir fördern Werte wie Disziplin und Verlässlichkeit.

Wir bereiten unsere Schüler*innen auf die Anforderungen eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens vor.

Realisierung

Arbeitslehre Hauswirtschaft/Arbeitslehre Technik

Kunst/Musik/Textil

AG-Angebote

AW: Verträge/Finanzen/Formulare

Verkehrserziehung

Crashkurs ([Link Verkehrserziehung](#))

Schulplaner

Schülercafé ([Link Ganztag](#))

Schulregeln/-ordnung ([Link Schulordnung](#))

Suchtprävention Jg. 8 ([Link Schulsozialarbeit](#))

Projekt Liebesleben Jg.9 ([Link Schulsozialarbeit](#))

Verrückt, na und? ([Link Schulsozialarbeit](#))

Ohne Moos nix los Jg. 10 ([Link Schulsozialarbeit](#))

Schutzkonzept ([Link Schutzkonzept](#))

- **Fit im Umgang mit Medien**

Die digitale Infrastruktur der GHS Ibbenbüren ist gut. Durch einen Glasfaser-Breitbandanschluss ist flächendeckendes WLAN vorhanden, so dass das Kollegium verlässlich den Einsatz von digitalen Endgeräten einplanen kann. Zudem kann hierdurch die digitale Klassenverwaltung mittels Webunis zuverlässig erfolgen. Auch das Bereitstellen von Lernmaterialien für Schüler*innen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, kann durch das Aufgabenmodul und den E-Mailverteiler von IServ verlässlich und datenschutzkonform sichergestellt werden. Auch die Videokonferenzräume können hier für den direkten Kontakt mit den Schüler*innen genutzt werden.

Gemäß des Medienkonzepts unserer Schule (Details s. dort), ist es uns ein wichtiges Anliegen, Schüler*innen einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien beizubringen. Außerdem soll vermittelt werden, wie digitale Medien als Rechercheinstrumente und Arbeitsgeräte (zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation etc.) genutzt werden können. Zu diesem Zweck versuchen wir bewusst das Fach Informatik für alle Jahrgangsstufen anzubieten.

([Link Medienkonzept](#))

4.3 Fit für den Beruf

Das Thema Berufsorientierung nimmt an der GHS Ibbenbüren einen hohen Stellenwert ein. Eine individuelle Beratung und bestmögliche Unterstützung der Schüler*innen bei ihrer weiteren Berufs- und Lebensplanung wird angestrebt. Das StuBO-Team² fördert und fordert die Schüler*innen durch die Planung und Durchführung unterschiedlichster Berufsorientierungsmaßnahmen und -projekte und leistet damit wichtige Hilfestellungen bei der Berufswahl. Grundlagen der Berufsorientierung bildet dabei das Berufsorientierungskonzept (Bo-Curriculum) sowie der Berufsorientierungserlass des Landes NRW.³ Die Standardelemente des Übergangssystems Schule-Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden in den entsprechenden Jahrgängen im Zuge des Wahlpflichtunterrichts, der

² Koordinator*in für die berufliche Orientierung

³ BASS 12-21 Nr. 1/ Berufswahlorientierung in der Sek I

Klassenlehrer*innen-Stunden sowie dem Fach Arbeitslehre Wirtschaft und reflektiert. Die Berufsorientierung versteht sich als ein besonderes Bildungselement, dass die Schüler*innen in altersgemäßer Form an die Arbeits- und Berufswelt heranführt.

Leitsätze

Wir geben unseren Schüler*innen frühzeitig die Möglichkeit, sich in der Berufswelt zu orientieren und unterschiedliche Berufsfelder kennen zu lernen.

Wir fördern einen kontinuierlichen Berufsfindungsprozess mit dem Ziel einer bewussten Berufswahlentscheidung.

Wir unterstützen die Schüler*innen beim Bewerbungsprozess.

Realisierung

Jg. 7: Girls-Day/Boys-Day ([Link Baustein BO](#))

Jg. 8: Potentialanalyse ([Link Baustein BO](#))

Jg. 9: Betriebspraktikum (3 Wochen) ([Link Baustein BO](#))

LZP-KI.: Langzeitpraktikum 2 Tage pro Woche ([Link Langzeitpraktikum](#))

Jg. 10 Betriebspraktikum (3 Wochen) ([Link Baustein BO](#))

Langzeitpraktikum 1x wöchentlich für Typ 10A möglich) ([Link Baustein BO](#))

Berufsberatung ([Link Baustein BO](#))

Berufswahlpass ([Link Baustein BO](#))

Bewerbungstraining([Link Baustein BO](#))

Berufsfelderkundungen ([Link Baustein BO](#))

Betriebserkundungen ([Link Baustein BO](#))

Hauseigene Berufswahlmesse für Jg. 8([Link Baustein BO](#))

MINT-Rallye ([Link Baustein BO](#))

Besuch von Ausbildungsmessen ([Link Baustein BO](#))

Berufswahlkoordinatoren ([Link Kooperation u Vernetzung](#))

Kooperationen mit Berufskollegs ([Link Kooperation u Vernetzung](#))

Kooperationen mit außerschulischen Partnern ([Link Kooperation u Vernetzung](#))

([Link zur Homepage/Berufsorientierung](#))

4.4 Fit für das Miteinander

Wir legen großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und fördern Toleranz und Vertrauen.

Die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen wird im Schulleben durchgängig gefördert. Unterricht ist ohne das Einhalten von Regeln, gegenseitige Rücksichtnahme und eine gewisse Disziplin nicht möglich. Auch in den Pausen, beim gemeinsamen Essen, in den AGs und in allen außerunterrichtlichen schulischen Situationen muss angemessenes Sozialverhalten "gelernt" und gefördert werden.

Verschiedene Projekte und das soziale Kompetenztraining setzen genau hier an, unterstützen die Lernprozesse in diesem Bereich und tragen zur ganzheitlichen Entwicklung unserer Schüler*innen bei.

Leitsätze

Wir entwickeln verbindliche Rituale für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang.
Wir intervenieren bei auffälligem Verhalten zu einem frühen Zeitpunkt.
Wir arbeiten eng mit den erziehungsberechtigten Personen zusammen.
Wir kooperieren mit den Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.
Wir werden durch außerschulische Partner unterstützt.

Realisierung

Schülercafé ([Link Ganztag](#))

Pausenausleihe ([Link Ganztag](#))

Jugendtreff ([Link Schulsozialarbeit](#))

Sporttage

Projekttage

Rituale

Eltern-Schüler-Sprechtag

Erste-Hilfe-Lehrgänge; Schulsanitätsdienst

Soziales Lernen Jg. 5/6 ([Link Schulsozialarbeit](#))

AG „starke Mädchen“ ([Link Schulsozialarbeit](#))

Schulsozialarbeit ([Link Schulsozialarbeit](#))

Trainingsraum ([Link Trainingsraum](#))

Gewaltpräventionstraining Jg. 7 ([Link Gewaltprävention](#))

Soziales Kompetenztraining Jg. 5/6 ([Link Schulsozialarbeit](#))

• Schulsozialarbeit

An unserer Schule sind zwei Schulsozialarbeiter*innen mit unbefristeter Stelle in Vollzeit beschäftigt. Jedem Schulstandort ist eine Stelle zugeordnet, am Standort Laggenbeck gibt es ergänzend noch eine halbe Stelle über Bildung und Teilhabe. Die Schulsozialarbeiter*innen sind täglich Ansprechpartner*in für Schüler*innen sowie für Kolleg*innen und Eltern. Durch ihre Präsenz in den Pausen, Öffnung des Schülercafés in den Mittagspausen, Sport- und AG-Angebote ergeben sich viele Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Bei Konflikten oder persönlichen Problemen von Schüler*innen kann zeitnah und unkompliziert ein Gespräch geführt und Hilfestellung gegeben werden. Bei Bedarf werden auch Elterngespräche geführt oder Kontakte zu außerschulischen Institutionen vermittelt. Außerdem unterstützen die Schulsozialarbeiter*innen das Konzept zum Umgang mit Unterrichtsstörungen durch Einsatzzeiten im Trainingsraum. Die Schulsozialarbeit ist an unserer Schule ein

wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen. Sozialtrainings in den Klassen und die Planung und Durchführung von Projekten gehören zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Die Teilnahme an Konferenzen und pädagogischen Fortbildungen des Kollegiums ist selbstverständlich. Die Schulsozialarbeit ist somit vollberechtigter Bestandteil des Kollegiums.

[\(Link Schulsozialarbeit\)](#)

- **Schülermitwirkung (Fit für die Demokratie)**

In der Schülervertretung (SV) unserer Schule sind pro Klasse ein Klassensprecher*in und ein Stellvertreter*in, das sind also 28 Schüler*innen. Schülersprecher ist in diesem Jahr Bashar Ibesh und seine Stellvertreterin ist Ceyda Özdemir. Dieses Gremium fasst die grundlegenden Beschlüsse. Wir treffen uns etwa drei- bis viermal im Jahr.

Außerdem haben wir ein SV Team, in dem neben einigen Klassensprecher*innen auch vier weitere interessierte Schüler*innen mitarbeiten. Dieses Gremium agiert spontan und schnell, kann aber keine Beschlüsse fassen. Wir treffen uns unregelmäßig je nach Bedarf.

[\(Link Schülermitwirkung\)](#)

- **Schulordnung**

Im vergangenen Schuljahr traten vermehrt Probleme im Miteinander auf, die unsere Regeln teilweise in Frage stellten. Darum haben wir uns auf den Weg gemacht im Rahmen von mehr pädagogischer Geschlossenheit daran zu arbeiten. Hieran wird aktuell gearbeitet.

In einem ersten Schritt haben wir uns auf 3 übergeordnete Regeln geeinigt.

TOP-Regeln

- ✓ Ich erfülle meine Schulpflichten.
- ✓ Ich befolge die Anweisungen des Lehr- und Schulpersonals.
- ✓ Ich verhalte mich respektvoll und gewaltfrei.

[\(Link Schulordnung\)](#)

- **Trainingsraum**

An unserer Schule arbeiten wir mit dem Trainingsraumprogramm. Es hilft den Schüler*innen mit Konflikten im Unterricht umzugehen, indem sie lernen eigenverantwortlich zu denken und zu handeln.

Die Durchführung verläuft immer nach einem gleichen Schema:

Wenn ein Schüler nach einer Ermahnung erneut gegen eine Regel im Unterricht verstößt wird er mit einem vom Fachlehrer ausgefüllten Laufzettel in den Trainingsraum geschickt.

Im Trainingsraum gelten feste Regeln, die mit den Schüler*innen ausführlich besprochen wurden. Der Schüler bearbeitet dort einen Plan zur Verhaltensänderung. Bei Nichteinhalten der Regeln im Trainingsraum muss der Schüler umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder wird nach Rücksprache mit diesen nach Hause geschickt.

Der erarbeitete Plan wird im Anschluss mit dem zuständigen Fachlehrer besprochen, der diesen Plan akzeptiert oder den Schüler zur erneuten Bearbeitung zurück in den Trainingsraum schickt.

[\(Link Trainingsraum\)](#)

- **Schulleben (Fit für das Leben durch unser Schulleben)**

Das Schulleben an der Gemeinschaftshauptschule ist bunt, multikulturell und vielfältig. Durch Klassenfahrten, Projekttage und andere Unternehmungen sollen die Schüler*innen fit für ein soziales und tolerantes Miteinander im Leben gemacht werden. Ein weiteres Ziel ist es, den Schüler*innen, Eltern und der Öffentlichkeit unsere Schule auch einmal anders zu präsentieren. Durch Klassenfahrten, Projekttage und andere Unternehmungen soll Schüler*innen die Gelegenheit geboten werden, ihre kreativen und sozialen Fähigkeiten weiter zu entwickeln. Sie sollen zum einen Schule als einen Ort der Begegnung verstehen, zum anderen aber auch außerschulische Lernorte als Orte des sozialen und kulturellen Lernens wahrnehmen, um fit für das Leben zu werden.

[\(Link Fit für das Leben durch unser Schulleben\)](#)

5 Organisationsstrukturen

5.1 Führung und Management

[\(Link Organigramm\)](#)

- **Schulleitung**

Die Schulleitung versteht sich als Team und arbeitet miteinander auf Augenhöhe. Fragen zu Unterrichtsentwicklung, Schulkultur, Arbeitsvorhaben etc. werden gemeinschaftlich diskutiert und angestoßen. Zur Schulleitung gehören Rektor und zwei Konrektor*innen. Die Erprobungsstufenkoordinatorin gehört ebenfalls zur erweiterten Schulleitung. Diese arbeiten eng und regelmäßig mit dem Lehrerrat, der Steuergruppe,

den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen etc. zusammen. Sitzungstermine werden langfristig, verbindlich geplant. Die Leitungsaufgaben der Schulleitung sind nach einem internen Geschäftsverteilungsplan, einmal pro Schuljahr evaluiert wird, klar abgegrenzt.

- **Kollegium**

Dem Kollegium werden sämtliche Termine (Konferenzen, Dienstbesprechungen, schulinterne Fortbildungen usw.) langfristig bekannt gegeben und über einen digitalen Kalender jederzeit zugänglich gemacht.

Die Aufgabenverteilung und die Wahrnehmung von Sonderaufgaben innerhalb des Kollegiums sind durch ein veröffentlichtes Organigramm allgemein bekannt und einsehbar.

Strukturgebendes Element der pädagogischen Arbeit und Organisation ist die Arbeit in Klassenlehrerteams. Demnach deckt das jeweilige Team einen Großteil der Wochenstunden einer Klasse ab, wodurch eine enge Bindung zu den Schüler*innen aufgebaut werden kann. In den Jahrgangsstufenteams wird hier die pädagogische Arbeit eines jeden Jahrgangs geplant. Fachliche Basis sind ihnen die schulinternen Lehrpläne und Verabredungen der jeweiligen Fachkonferenzen, die regelmäßig tagen.

- **Ansprechpartner*innen für Gleichstellungsfragen**

Auch die zwei Ansprechpartner*innen für Gleichstellungsfragen stehen in regelmäßiger Austausch mit dem Lehrerrat und der Schulleitung. Stundenpläne werden gemeinsam mit den Kolleg*innen gerade unter dem Aspekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, besprochen.

- **Lehrerrat**

Der Lehrerrat trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung, so dass drängende Probleme aktuell besprochen werden können und die Schulleitung das Kollegium über den Lehrerrat zeitnah über wichtige Neuerungen informieren kann. In den Konferenzen gibt es obligatorisch ein Zeitfenster für Informationen vom Lehrerrat.

- **Steuergruppe**

Die Steuergruppe existiert seit 2017 an unserer Schule. Ihre Mitglieder vertreten verschiedene Gruppen des Kollegiums und steuern gemeinsam mit der Schulleitung den Schulentwicklungsprozess. Die Steuergruppe koordiniert diesen Prozess und begleitet die verschiedenen Arbeitsgruppen der Schule. Ziele, Entwicklungsschritte und Fortbildungen werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gemeinsam

geplant. Seit 2021 wird die Steuergruppe von der Schulentwicklungsberatung (SEB) unterstützt.

(Link Satzung der Steuergruppe)

- **Multiprofessionelle Fachkraft**

Die Fachkraft MPT ist an beiden Schulstandorten tätig. Am Standort Laggenbeck erfolgt ihr Einsatz überwiegend unterstützend im Unterricht. Je nach Bedarf gibt sie ergänzend zur Fachlehrkraft Schüler*innen im Klassenverband individuelle Hilfestellungen oder führt Einzel- und Kleingruppenförderungen für Schüler*innen mit Förderbedarf durch.

Am Standort Dickenberg ist sie in enger Zusammenarbeit mit der Berufskoordinatorin für den Bereich Berufsorientierung zuständig. Hier gehören u. a. die Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen, die Organisation von Betriebsbesichtigungen und Bewerbungstrainings sowie die Netzwerkarbeit mit Unternehmen und sozialen Einrichtungen zu ihrem Aufgabenbereich.

5.2 Beratung und Kooperation

- **Elternarbeit**

Die Einbindung der Eltern in unsere pädagogische Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens. Eine enge und konstruktive Kooperation zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern schafft die Basis für eine erfolgreiche schulische und persönliche Entwicklung der Schüler*innen. So kommt es immer wieder zu kurzfristig vereinbarten Gesprächen, um die Eltern über das Verhalten ihrer Kinder zu informieren und bei Problemen gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ein Schüler-Elternsprechtag wird einmal pro Halbjahr durchgeführt. Hier werden die Lernfortschritte der Schüler*innen besprochen und Förderempfehlungen formuliert und auf Schülerbögen dokumentiert.

Die gewählten Elternvertreter werden in den bekannten Gremien über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben der Schule informiert und haben die Möglichkeit, dort Wünsche und Anregungen aus der Elternschaft einzubringen. In der Schulkonferenz sind sie anteilig stimmberechtigt, so dass sie die Schule aktiv mitgestalten können.

[\(Link Baustein Elternmitwirkung\)](#)

- **Förderverein**

Der Förderverein setzt sich für die Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen unserer Schüler*innen ein. Diese Arbeit wird von Eltern, Lehrer*innen sowie Ehemaligen getragen.

Er wurde gegründet, um zusätzlich finanzielle Mittel zu akquirieren, um mit diesem Geld diverse Projekte zu unterstützen und zu finanzieren. Als gemeinnütziger Verein ist er berechtigt, Spenden entgegenzunehmen und Spendenquittungen auszustellen. Ziel des Fördervereins sind die Förderung von Bildungsangeboten, sowie die Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten, die das Schulleben bereichern.

Der Förderverein lebt von der aktiven Mithilfe und Unterstützung unserer Eltern, Lehrer und Ehemaligen. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden können wir gezielt Projekte finanzieren und neue Ideen entwickeln. Darüber hinaus bietet der Förderverein eine Plattform für den Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften, um gemeinsam die Schulgemeinde zu stärken.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit spielt eine zentrale Rolle in der Kommunikation und dem Austausch zwischen unserer Schule und der Gemeinschaft, aber auch außerschulischen Partnern. Sie dient dazu, unser pädagogisches Konzept, die

Aktivitäten und Erfolge unserer Schüler*innen transparenter zu machen und das Vertrauen in unsere Bildungseinrichtung zu stärken.

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die regelmäßige Information über schulische Ereignisse. Hierzu nutzen wir verschiedene Kanäle wie unsere Homepage, den Schulplaner und der lokalen Presse, um Eltern, Schüler*innen und Interessierte über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Projekte zu informieren.

Darüber hinaus fördern wir den Austausch mit der Umgebung durch Kooperationen mit lokalen Institutionen und Unternehmen. Solche Partnerschaften bieten unseren Schüler*innen wertvolle Einblicke in die Berufswelt und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Durch diese vielfältigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit möchten wir nicht nur unsere Schule präsentieren, sondern auch das Verständnis und die Wertschätzung für Bildung und Erziehung in unserer Gesellschaft fördern.

5.3 Unterrichtsorganisation

- im gebundenen erweiterten Ganztag

An unserer Schule wird die Unterrichtsorganisation durch ein durchdachtes System gestaltet, das auf dem Doppelstundenmodell sowie den gebundenen erweiterten Ganztag setzt.

Der Schultag beginnt regulär um 7:50 Uhr und im Rahmen des Doppelstundenmodells werden die meisten Unterrichteinheiten in 90-Minuten Blöcken organisiert. Dies bietet sowohl den Schüler*innen als auch den Lehrkräften die Möglichkeit, intensiver und nachhaltiger in die Inhalte einzutauchen. Statt vieler kurzer Stunden, die durch häufige Raumwechsel und Pausen unterbrochen werden, erlaubt das Modell konzentriertes Arbeiten, reduziert den Zeitdruck, bietet sowohl den Lehrenden als auch den Lernenden mehr Zeit für Übungen und Projekte und ermöglicht den Schüler*innen darüber hinaus eigenständiger und selbstorganisierter zu arbeiten. Dies fördert wichtige Kompetenzen wie Zeitmanagement und Eigenverantwortung, die besonders in der späteren Berufswelt von großer Bedeutung sind.

Unsere Schule setzt auf den gebundenen erweiterten Ganztag. Die Schüler*innen haben dadurch die Möglichkeit, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag Lernangebote wahrzunehmen. Der Unterricht endet in der Regel dienstags, mittwochs und donnerstags um 15:10 Uhr.

Freitags endet der Unterricht um 12:55 Uhr, was den Schüler*innen am Ende der Woche eine kürzere Unterrichtszeit bietet.

An unserer Schule ist der Montag als fester Konferenztag etabliert. Dies bedeutet, dass die Lehrerkonferenzen in regelmäßigen Abständen montags stattfinden, um die organisatorischen Abläufe zu planen und wichtige pädagogische Themen zu besprechen. Der Unterricht endet für die Schüler*innen an diesem Tag um 14:10 Uhr.

[\(Link Baustein gebundener erweiterter Ganztag\)](#)

- **Übermittagsbetreuung**

Im Rahmen des gebundenen erweiterten Ganztags bietet unsere Schule eine umfassende Übermittagsbetreuung an, die den Schüler*innen nach dem Vormittagsunterricht eine sinnvolle und erholsame Gestaltung der Mittagszeit von 12:55 Uhr bis 13:40 Uhr ermöglicht. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit in der schuleigenen Mensa eine ausgewogene und gesunde Mahlzeit einzunehmen, die auf die Bedürfnisse der Schüler*innen abgestimmt ist. Neben dem Mittagessen gibt es eine Vielzahl von Übermittagsangeboten, die die Schüler*innen wahrnehmen können. So steht beispielsweise das Schülercafé als beliebter Treffpunkt zur Verfügung. Das Schülercafé bietet kleine Snacks und Getränke an und dient als sozialer Treffpunkt, der den Schulalltag auflockert und Raum für Gespräche und den Austausch unter den Schüler*innen bietet. Für eine aktive und kreative Pausengestaltung steht den Schüler*innen eine Spieleanleihe zur Verfügung. Die Spieleanleihe fördert nicht nur den Spaß an Bewegung, sondern auch das Miteinander und das soziale Lernen in der Gruppe. Des Weiteren wird den Schüler*innen ein Pausensport am Standort Laggenbeck angeboten, der eine gute Möglichkeit bietet, sich körperlich auszutoben und dabei gleichzeitig den Teamgeist zu stärken. Am Standort Dickenberg gibt es ein offenes Bastel- und Spielangebot. Unsere Schule arbeitet zudem eng mit dem lokalen Jugendtreff zusammen. Durch diese Kooperation können die Schüler*innen zusätzliche Angebote wahrnehmen. Die diversen kreativen Angebote ergänzen den Schulalltag und ermöglichen den Schüler*innen sich in einer lockeren Umgebung auszuprobieren und weiterzuentwickeln.

[\(Link Baustein gebundener erweiterter Ganztag\)](#)

- **Übergang Grundschule Hauptschule**

Die Erprobungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Hauptschule. Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung von der Jahrgangsstufe 5 in die Jahrgangsstufe 6 über. In diesen zwei Jahren haben die Kinder ausreichend Zeit an unserer Schule anzukommen und ihre Stärken zu finden. Dabei möchten wir einen sanften Übergang zu uns ermöglichen, in dem es bereits vor den Sommerferien einen Kennlernnachmittag gibt. So können sich alle in Schule beteiligten Personen kennenlernen und erste Sorgen genommen werden. In den regelmäßig stattfindenden Erprobungsstufenkonferenzen, zu denen auch die ehemaligen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer eingeladen werden, wird über die weitere Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie der weiteren Schullaufbahn nach der Erprobungsstufe beraten.

[\(Link Baustein Übergang Grundschule – Schule\)](#)

(Link zur Homepage/Erprobungsstufe)

6 Schulentwicklung

6.1 Jahresplanung 2024-25

Wir sind eine Schule, deren erklärtes Hauptziel es ist, die Schüler*innen zur Berufsfähigkeit und damit zu einem selbstbestimmten Leben zu führen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, die oben dargestellten Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und anzupassen, da sich das Schulsystem in einem ständigen Wandel befindet. Die nächsten Schwerpunkte und Maßnahmen sind daher:

- Sprachsensibilität im Unterricht (Verknüpfung mit den schulinternen Lehrplänen; verstärkte Einbindung in die Fachkonferenzarbeit)
- Weiterentwicklung der Digitalisierung: Die Einführung des digitalen Klassenbuchs (Untis) wurde zum Schuljahr 2024/25 realisiert, um die Administration zu erleichtern. Zum Ende des Schuljahres erfolgt eine Evaluation.
- Umgang mit heterogenen Lerngruppen

6.2 Schulentwicklung als kontinuierlicher Prozess - Jahresplanung 2024-27

[Das Konzept zur Schulentwicklung befindet sich zur Zeit in der Erarbeitung.](#)

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich die ursprünglich avisierten Ziele der Schulentwicklung verzögert, beschleunigt oder auch verändert. So hat die Digitalisierung im Unterricht und in unserer Schule allgemein einen erheblichen Fortschritt gemacht, während das veränderte Sozialverhalten der Schüler*innen ein neues pädagogisches Denken und angepasste Maßnahmen erfordert. Auch der für 2024 geplante Neubau der Schule stellt das gesamte Kollegium immer wieder vor große Herausforderungen.

- Sprachsensibilität im Unterricht (Verknüpfung mit den schulinternen Lehrplänen; verstärkte Einbindung in die Fachkonferenzarbeit)
- Umgang mit der heterogenen Schülerschaft
- mehr pädagogischer Geschlossenheit
- eigenständiges und eigenverantwortliches Lernen
- Entwicklung des Schutzkonzepts

7 Fortbildungsangebote

7.1 für das Kollegium (Fitnesstraining für die Lehrer)

Lehrer*innen sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der untermittelfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (SchulG § 57 Abs. 3). Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrer*innenkonferenz gem. § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrer*innen hin.

[\(Link Fortbildungskonzept\)](#)

7.2 Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen

[\(Link Ausbildungskonzept\)](#)

7.3 Praktikum für Studenten

[\(Link zur Homepage/Praktikum für Studenten\)](#)

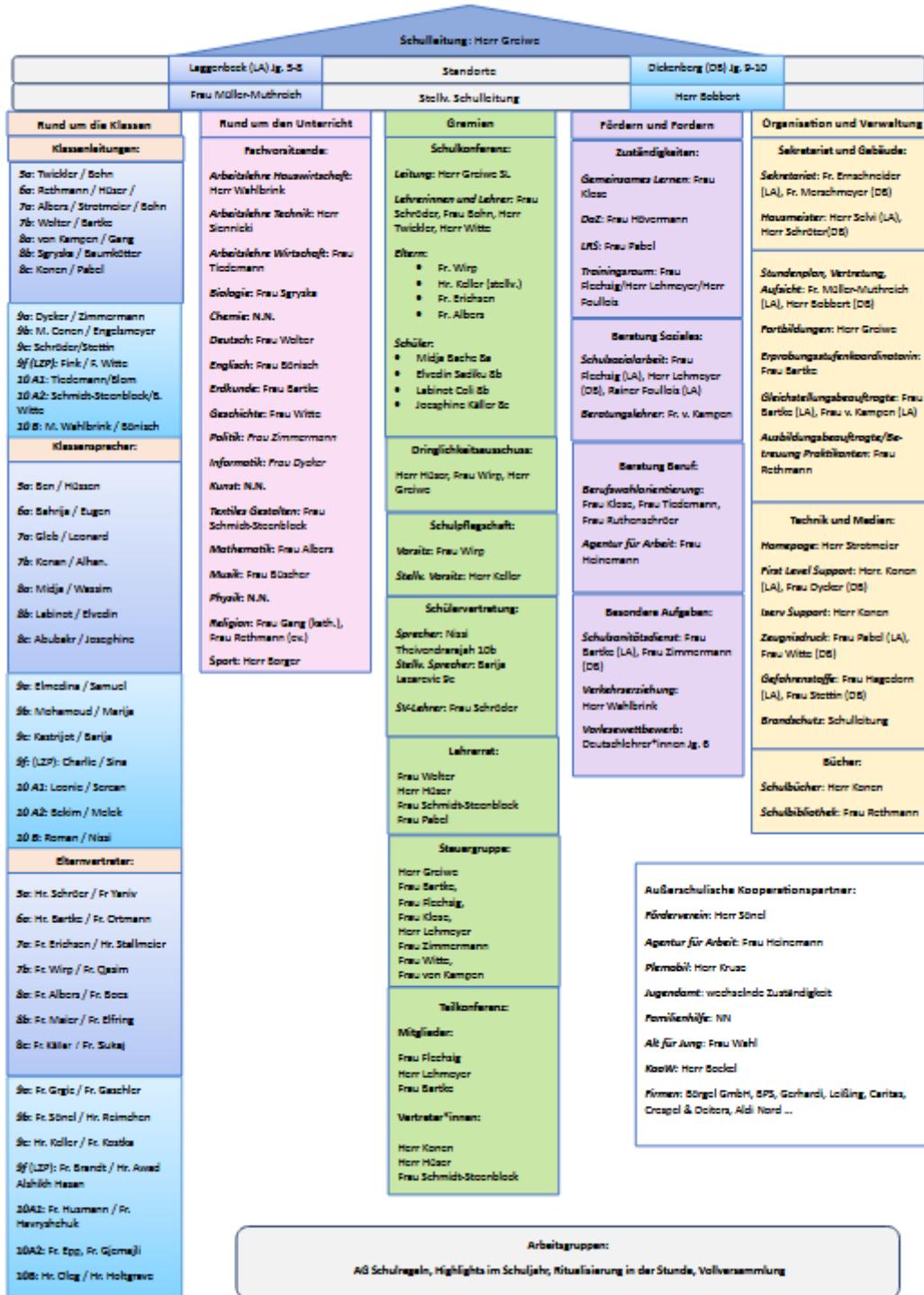
8 Anlage - Bausteine und Konzepte

8.1 Baustein Organisationsstrukturen

- Organigramm

Organigramm: Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren

12.11.2020



• Satzung der Steuergruppe

„Die Steuergruppe steuert, die Schule bestimmt den Kurs.“

29.03.2022

I. Aufgaben

Schul- und Unterrichtsentwicklung ist die gemeinsame Aufgabe aller an der schulischen Arbeit Beteiligten. Die schulische Steuergruppe beschäftigt sich mit schulischen Themen und treibt die Unterrichtsentwicklung in der Schule voran. Sie hat die Aufgabe, Schulentwicklungsprozesse an der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren zu initiieren, zu koordinieren, zu begleiten und zu evaluieren („Die Steuergruppe steuert, die Schule bestimmt den Kurs.“).

Entwicklungsziele für die Arbeit der Steuergruppe können von ihr selbst, von der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz vorgeschlagen werden. Die Steuergruppe ist an einen klar definierten Auftrag gebunden, ihr Mandat erhält sie für einen festgelegten Zeitraum von der Lehrerkonferenz.

Dabei ist sie mehr als ein Koordinierungsgremium, weil sie während des Prozesses Entscheidungen trifft und damit Initiativen in der Schule fördert. Um eine hohe Effektivität sowie Akzeptanz zu erreichen, gestaltet die Steuergruppe ihre Arbeit möglichst transparent und ist auf eine Einbeziehung der relevanten Gremien ausgerichtet.

Die Priorität der Themen wird in der Steuergruppe zu Beginn eines Schuljahres und zum Halbjahr abgestimmt. Die Steuergruppe formuliert ihre Resultate und gibt Arbeitsergebnisse zur Abstimmung in die Gremien.

II. Zusammensetzung

Die Steuergruppe der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren setzt sich aus max. sieben **Vertreter*innen des Kollegiums** zusammen, die von der Lehrerkonferenz bestätigt werden. Die Zusammensetzung der Steuergruppe kann variieren, sollte mit Blick auf nachhaltiges Arbeiten in ihrer Konstellation aber möglichst konstant bleiben. Zusätzlich gesetztes Mitglied ist der/die Schulleiter*in, der/die aufgrund seiner Aufgaben (vgl. §59 SchulG NRW) die Gesamtverantwortung trägt. Er nimmt eine beratende Rolle ein. Weitere Mitglieder der Schulleitung nehmen je nach Bedarf ebenfalls beratend an den Sitzungen teil. Die Mitarbeit in der Steuergruppe basiert auf Freiwilligkeit. Die Mitglieder verpflichten sich der Arbeit in diesem Gremium für mindestens drei Schuljahre. Sowohl das Ausscheiden wie auch die Fortführung der Mitarbeit durch Gremienbestätigung ist jederzeit möglich. Nach drei Schuljahren wird die Zusammensetzung der Steuergruppe bestätigt oder über eine Neubesetzung abgestimmt. Bei der Nach- oder Neubesetzung der Mitglieder finden die folgenden Auswahlkriterien für die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren als ein aufbauendes System Berücksichtigung:

1. Die Mitglieder gehören unterschiedlichen Fachschaften an und decken möglichst viele und möglichst große Bereiche des Schullebens ab.
2. Die Steuergruppe setzt sich aus Lehrer*innen, die seit längerem an der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren arbeiten und neuen Kolleg*innen zusammen.

-
3. Die Sitzungen der Steuergruppe sind öffentlich. Interessierte Kolleg*innen sind herzlich eingeladen und können nach Absprache teilnehmen sowie die Steuergruppensitzungen aktiv mitgestalten.

III. Aufgabenverteilung

Mitglieder	der	Steuergruppe
-------------------	------------	---------------------

Alle Mitglieder der Steuergruppe arbeiten gleichberechtigt zusammen und beteiligen sich gleichermaßen an den Arbeitsprozessen. Die interne Kommunikation in der Steuergruppe setzt Diskretion und Vertraulichkeit voraus. Die Mitglieder verstehen ihre Arbeit als fortlaufenden Diskussionsprozess und berücksichtigen dies bei der Weitergabe von Teilergebnissen. In den Gremien werden nur abgestimmte Ergebnisse bekannt gegeben.

Steuergruppensprecher*in

Die Steuergruppe wählt eine/n Sprecher*in, die/der die Ergebnisse der Steuergruppe in den jeweiligen Gremien präsentiert und Ansprechpartner*in bei Fragen und Rückmeldungen ist. Die/Der Sprecher*in trägt zudem die Verantwortung für den Informationsfluss innerhalb der Steuergruppe und die Dokumentation der Arbeit. Sie/Er wird für die Dauer eines Schuljahres von der Steuergruppe gewählt.

Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung, nimmt bei der Steuergruppenarbeit aber eine beratende Funktion ein. Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören u.a. die Prüfung der Arbeitsergebnisse und Konzepte auf Realisierungschancen sowie Umsetzung. Darüber hinaus ermöglicht sie einen Rahmen für Arbeitsbedingungen (z.B. Fortbildungen) und Entlastungen, die eine erfolgreiche Steuergruppenarbeit begünstigen.

IV. Vorbereitung/Organisation der Sitzungen

Die/Der Steuergruppensprecher*in stimmt Terminvorschläge mit den Mitgliedern der Steuergruppe ab und lädt nach Rücksprache mit der Schulleitung zu den Sitzungen ein. Zu jeder Steuergruppensitzung erfolgt ein Wechsel in der Protokollführung in alphabetischer Reihenfolge. Die/Der Steuergruppensprecher*in moderiert die Sitzungen.

V. Arbeitsturnus - Sitzungen

Die Planungssitzungen der Steuergruppe finden möglichst einmal im Monat statt. Zu Beginn des Schuljahres werden die Termine im Jahresplaner öffentlich gemacht.

VI. Dokumentation der Arbeit

Protokolle werden durch den/die Protokollant*in in einem Steuergruppenordner gesammelt und digital im entsprechenden Ordner auf Iserv abgelegt, zu dem das Kollegium Zugang hat. Die Steuergruppe informiert in jeder Lehrerkonferenz über den Arbeitsstand und Ergebnisse der Steuergruppe.

VII. Kompetenzen

1. Die Steuergruppe kann Arbeitsgruppen einsetzen in Abstimmung mit dem Lehrerrat und der/dem Gleichstellungsbeauftragten.

-
2. Die Steuergruppe fasst Beschlüsse zur Schulentwicklung. Diese Beschlüsse ersetzen keine Gremienbeschlüsse, sondern bereiten diese vor. Die Steuergruppe fasst Beschlüsse mehrheitlich.

 3. Die Steuergruppe darf interne und externe Berater für Entscheidungsfindungen hinzuziehen.

VIII. Evaluation

In regelmäßigen Abständen evaluiert die Steuergruppe ihre Arbeit.

IX. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss der Lehrerkonferenz am 27.02.2023 in Kraft.

aktuelles Team

Name	Position	Datum
Britta Witte	Gruppensprecherin/ Taskcardadministration	August 2021/Wiederwahl 2024
Michael Greiwe	Schulleiter	August 2021/Wiederwahl 2024
Bianca Klose	Baugruppe	August 2021/Wiederwahl 2024
Diane Bartke	Baugruppe	August 2021/Wiederwahl 2024
Linda Zimmermann	Taskcardadministration	August 2021/Wiederwahl 2024
Imke von Kampen	Mitglied	August 2021/Wiederwahl 2024
Gabi Flechsig	Mitglied	August 2021/Wiederwahl 2024
Matthias Lehmkayser	Mitglied	August 2024

(Stand 08_2024)

8.2 Baustein Beratung und Kooperation (Fit in Beratung und Kooperation)

• Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil der Schule und richtet sich an Schüler*innen und Eltern. Sie arbeitet eng mit dem Kollegium zusammen.

Schwerpunkte liegen in der Einzelfallberatung, Krisenintervention, Vernetzung von Hilfsmaßnahmen, Kooperation mit außerschulischen Partnern (Jugendamt, Beratungsstellen usw.), Projektarbeit und der Pausenbetreuung.

Die Schulsozialarbeit fördert das positive Schulklima.

Mitarbeit im Trainingsraum

Durch ihren Einsatz im Trainingsraum unterstützen die Sozialpädagog*innen das Konzept zum Umgang mit Unterrichtsstörungen. Im Trainingsraum begleiten sie die Verhaltensreflexion der Schüler*innen und unterstützen die Schüler*innen bei der Suche nach Verhaltensalternativen in den beschriebenen Situationen.

Pausenbetreuung

Durch Angebote in den Pausen/Mittagspausen erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit zu einer unverbindlichen Kontaktaufnahme mit den Sozialpädagog*innen, wie z. B. auf dem Schulhof oder im Schülercafé.

Arbeitsgemeinschaften

Die Schulsozialarbeit bietet bei Bedarf freizeitpädagogische Angebote im Rahmen des Ganztags an.

Folgende Arbeitsgemeinschaften werden zurzeit durch die Schulsozialarbeit angeboten:

AG Ballspiele

AG starke Mädchen

AG Schach

Projektarbeit und Gruppenarbeit

Regelmäßig werden Projekte zur Förderung der sozialen Kompetenzen und zur Gesundheitsförderung durchgeführt. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer*innen und außerschulischen Kooperationspartnern.

Folgende Projekte werden in den genannten Jahrgangsstufen regelmäßig durchgeführt:

Jahrgangsstufe 5

-
- Orientierungswoche direkt nach den Sommerferien zum Kennenlernen der Schule
 - Wöchentliches „Sozialtraining“ in enger Kooperation mit den Klassenlehrer*innen über das gesamte Schuljahr

Jahrgangsstufe 6

- Durchführung eines Projekttages mit dem Fairmobil (www.miteinandern.de)
- Alternativ ein selbstorganisierter Projekttag zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur Förderung der Kooperation und Zusammenarbeit unter anderem mit dem Einsatz verschiedener Metalog-Tools

Jahrgangsstufe 7

- Gewaltpräventionsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend und Familie der Stadt Ibbenbüren (Jugendgerichtshilfe, Mitarbeiter*innen offene Jugendarbeit) mit einem erlebnispädagogischen Teil zum Wahrnehmen und Überwinden eigener Grenzen beim Klettern am Felsen im Klettergebiet Brumleytal in Ibbenbüren und einem Projekttag zum Thema „Straftaten und deren Folgen“

Jahrgangsstufe 8

Durchführung des Suchtpräventionsprojektes „Check it!“ in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Ibbenbüren

- Reflexion des eigenen Konsumverhaltens
- Austausch über verschiedene Suchtmittel und die Bedeutung dieser im Alltag der
- Jugendlichen
- Erfahrungsbericht eines ehemals Abhängigen über sein Leben mit der Sucht
- Information über die Angebote der Suchtberatungsstelle in Ibbenbüren durch die
- Mitarbeiter der Einrichtung

Jahrgangsstufe 9

- Durchführung des Projektes „Liebesleben“ in Zusammenarbeit mit der AWO Münster und der Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreises Steinfurt, ein Projekt zur Klärung aller Fragen rund um das Thema Sexualität, die über den Biologieunterricht hinausgehen

Jahrgangsstufe 10

- „Ohne Moos nix los“ - Schuldnerberatung des Kreises Steinfurt
- „Crashkurs NRW“ der Polizei (Verkehrserziehung)

Mit folgenden Einrichtungen bestehen Kooperationen:

-
- [\(Link Kooperation und Vernetzung\)](#)
 - Caritas Verband (Erziehungs- und Suchtberatung)
 - Fachdienst Jugend und Familie der Stadt Ibbenbüren
 - Jugendgerichtshilfe
 - Jugendtreff Laggenbeck
 - Kreispolizeibehörde
 - Schulpsychologische Beratungsstelle
 - Evangelische Jugendhilfe
 - Wellenbrecher e.V.
 - Tages- und Wohngruppen
 - Tagesklinik
 - Therapeuten
 - Grundschulen
 - Jugendschutzstelle

Kontinuierliche Präventionsmöglichkeiten

- Gespräche mit Schulsozialarbeiter*in
- Trainingsraum
- Gespräche mit Beratungslehrer*in

- **Schülermitwirkung**

Die Schüler*innenvertretung gibt den Schüler*innen der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren die Möglichkeit zur Mitarbeit und Mitgestaltung des Schullebens und bindet diese aktiv in dessen Gestaltung ein. Die Schüler*innenvertretung ist Anlaufstelle der Schüler*innen.

Die Aufgaben der Schüler*innenvertretung sind weit gefasst. Hierzu legt das Schulgesetz die Grundlagen fest.⁴

Die SV unserer Schule setzt sich zusammen aus allen Klassensprecher*innen und bei Bedarf auch aus deren Stellvertreter*innen mit beratender Stimme. Die SV-Verbindungslehrkraft nimmt immer beratend an den Sitzungen teil. Schülersprecher ist in diesem Jahr Bashar Ibesh und seine Stellvertreterin ist Ceyda Özdemir. Dieses Gremium fasst die grundlegenden Beschlüsse. Wir treffen uns etwa drei- bis viermal im Jahr. Zu den SV-Sitzungen werden bei Bedarf auch Gäste (Schulleitung, Förderverein, u. a.) eingeladen.

Außerdem haben wir ein SV Team, in dem neben einigen Klassensprechern auch vier weitere interessierte Schüler mitarbeiten. Dieses Gremium agiert spontan und schnell, kann aber keine Beschlüsse fassen. Wir treffen uns unregelmäßig je nach Bedarf.

Aufgrund der horizontalen Teilung unserer Schule ergeben sich unterschiedliche Probleme und Bedürfnisse an den jeweiligen Standorten. Dieser Tatsache geschuldet werden auch standortgebundene Sitzungen abgehalten, um diese Probleme gezielt zu bearbeiten. Dennoch werden natürlich immer alle Schüler von den Aktivitäten in

⁴ Schulgesetz NRW §74 (1)

Kenntnis gesetzt, indem sie das Protokoll erhalten und selbstverständlich in den Dateien in IServ nachschauen können, was sich getan hat. Wir treffen uns ein- bis zweimonatlich, je nach Aufgabe und Notwendigkeit.

- die SV fördert und vertritt die Interessen der Schüler*innen und ist eine wichtige Verbindung zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen
- gewählte Vertreter aus der SV sind stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz und können sich in die Fachkonferenzen einbringen
- die Schülersprecher*innen nehmen an den jährlich stattfindenden regionalen Bezirksdeligiertenkonferenzen sowie an Fortbildungen teil
- die SV bezieht Position zu Themen, die die Schulgemeinschaft und das Schulleben betreffen
- sie steht Schüler*innen helfend und beratend zur Seite, falls es Konflikte gibt
- sie unterstützt das Kollegium durch Ordnungsschüler*innen bei der Pausenaufsicht
- sie regt Projekte an, wie z. B. Schulfeste, Clean Classroom, Brötchenverkauf in der Mittagspause, Blumengrüße zum Valentinstag und Musik in der Aula
- sie bringt sich in die Schulhofgestaltung ein und ist für die Ausgabe von Spielgeräten in den Pausen zuständig
- die SV verwaltet ihre SV-Kasse

In diesem Jahr stehen außerdem folgende Themen an:

- Alternativen für die verbotenen Gänge zu Netto bzw. Penny (mithilfe der Schulsozialarbeit)
- Nikolausaktion
- Hygieneartikel auf den Toiletten
- Aktionen, um Geld zu erarbeiten
- Lösungen für Hitzetage
- iPads im Unterricht für jeden Schüler
- Handyzone für Schüler

Folgende Gremien gehören zur SV:

Klassensprecher*innen

- bilden die Basis der Schüler*innenvertretung
- repräsentieren die Schüler*innen ihrer Klasse
- geben Ergebnisse der Schüler*innenratssitzung weiter
- tragen Wünsche und Vorschläge ihrer Klasse vor

Schülersprecher*in

- wird von den Klassensprecher*innen gewählt
- hat den Vorsitz der Schüler*innenrates
- ist oberste Vertretung aller Schüler*innen und Sprecher*in der SV
- beruft den Schüler*innenrat ein und leitet diesen

Schüler*innenrat

- setzt sich aus Klassensprecher*innen und Schülersprecher*in zusammen
- zentrales Diskussions- und Beschlussgremium der SV
- kann Anträge an die Schulkonferenz stellen
- wählt Vertreter*innen für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen
- wählt die Verbindungslehrer*in

Verbindungslehrer*in

- unterstützt die Arbeit der SV
- wird vom Schüler*innenrat gewählt
- beratendes Mitglied der Schulkonferenz
- stellt eine Verbindung zum Kollegium dar
- informiert den Schüler*innenrat über aktuelle schulische Themen

Schulkonferenz

- ist das zentrale Mitwirkungsgremium einer Schule
- Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen entscheiden gemeinsam über die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule

• Elternmitwirkung

• Kooperationspartner (Kooperation und Vernetzung)

Unsere Schüler*innen sollen Fit fürs Leben gemacht werden. Das Leben und Lernen sind vielfältig, die Anforderungen, die die Zukunft an unsere Schüler*innen stellt, herausfordernd, weshalb wir als Gemeinschaftshauptschule mit vielen verschiedenen außerschulischen Kooperationspartnern auf unterschiedlichen Gebieten zusammenarbeiten. Dank unserer Kooperationspartner können das Lernen und der Schulalltag vielfältiger und abwechslungsreicher gestaltet werden. Externe Kooperationspartner bringen ihre Erfahrung, Expertenwissen, Abwechslung und andere Blickwinkel in den Schulalltag ein.

Fit für alle Fächer:

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern in Bezug auf den Unterricht ermöglicht ein vielfältiges, lebensnahe Angebot, das den Unterricht ergänzt und fördert die Verzahnung des Unterrichts mit ergänzenden Projekten sowie die Öffnung der Schule. Außerschulische Lernorte werden damit Teil des Schullebens.

Zusätzlich zu den Klassenfahrten und Wandertagen führen Lehrer*innen verschiedene themenbezogene und fächerübergreifende Unterrichtsgänge durch. Dies sind z. B.:

- Museumsbesuche
- Theaterbesuche

-
- Zoobesuche
 - Moscheebesuche
 - Besuch der Ausgrabungsstätte Kalkriese
 - Besuch der Kletterhalle Münster bzw. des Kletterwaldes Ibbenbüren
 - Besuch der Eislaufbahn

Einige Kooperationspartner sind hier u.a.:

- Caritas
- DRK
- Kirchengemeinden in der Stadt Ibbenbüren
- Schulseelsorge Ibbenbüren
- Kreissparkasse Steinfurt
- Volksbank Ibbenbüren
- PLEMobil Mettingen
- Phänomexx Ibbenbüren
- Polizei
- Openion
- Tanzsportclub-Rheine 2002 e.V.
- Zoo Rheine
- Kletterwald Ibbenbüren

Fit für den Beruf:

In diesem Bereich kooperieren wir mit vielen Partnern um die Schüler*innen bei einer bewussten Berufswahlentscheidung zu unterstützen, sie über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu geben (Siehe auch Punkt 8.4.).

Unsere Kooperationspartner sind hier:

- die Agentur für Arbeit
- Lernen fördern
- Berufseinstiegsbegleiter (BerEb)
- Alt für Jung
- Ausbildungswerkstatt der Kreishandwerkerschaft
- Crespel und Deiters GmbH & Co. KG
- Lidl
- Caritas
- Börgel Bau GmbH & Co. KG
- MBH Maschinenbau & Blechtechnik GmbH
- Bps software GmbH & Co. KG

-
- Leißing Handels GmbH
 - Aldi Nord
 - Wiewelhove GmbH
 - ZDI

Fit für das Miteinander:

Die Stärkung und Förderung des Miteinanders unserer Schüler*innen ist eine wichtige Aufgabe innerhalb unseres Schulalltages. Besondere Bedeutung kommt hier der Schulsozialarbeit zu (siehe auch Punkt 4.4.1), aber auch die Schüler*innenmitwirkung hat hier eine wichtige Bedeutung (siehe auch Punkt 4.4.2). In verschiedenen Projekten im Unterricht steht das Miteinander der Schüler*innen im Fokus der täglichen Arbeit.

Unsere Kooperationspartner sind hier:

- Evangelische Jugendhilfe
- Fachdienst Jugend und Familie der Stadt Ibbenbüren
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendtreff Laggenbeck
- Caritasverband (Erziehungs- und Suchtberatung)
- schulpsychologische Beratungsstelle
- Kreispolizeibehörde
- Wellenbrecher e.V.
- Tages- und Wohngruppen
- Tagesklinik
- DRK
- Arbeiterwohlfahrt
- Therapeuten
- Grundschulen
- Weiterführende Schulen
- Jugendschutzstelle
- Schulamt für den Kreis Steinfurt
- Polizei
- Schuldnerberatung des Kreises Steinfurt

Fit für den Alltag:

Im Rahmen des Schwerpunktes 2 kooperieren wir über den Unterricht hinaus mit verschiedenen Partnern und es werden im Schulalltag Projekte angeboten, die die Schüler*innen befähigen sollen, für sich und andere Sorge zu tragen und ihre Kompetenzen zu erweitern um ihren Lebensalltag besser bewältigen zu können.

Unsere Kooperationspartner sind hier:

- Berufseinstiegsbegleiter (BerEb)
- Schuldnerberatung des Kreises Steinfurt
- Caritas
- DRK
- Kirchengemeinden in der Stadt Ibbenbüren
- Schulseelsorge Ibbenbüren
- Kreissparkasse Steinfurt
- Volksbank Ibbenbüren
- PLEmobil Mettingen
- Arbeiterwohlfahrt

Im Bereich **Gemeinsames Lernen** kommen noch speziell die folgenden Kooperationspartner hinzu:

- Reha-Beratung der Agentur für Arbeit
- Ledder Werkstätten
- SPZ-Rheine und Osnabrück
- Schulpsychologischer Dienst
- Fachbereich Jugend der Stadt Ibbenbüren
- Kreisjugendamt
- Jugendschutzstelle
- Polizei
- Grundschulen der Stadt Ibbenbüren
- Förderschulen (LE/ESE/SQ/KM/GE/HH)
- Autismus Ambulanz Ibbenbüren

Darüber hinaus kooperiert die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren mit zahlreichen weiteren außerschulischen Institutionen und den Grundschulen im Einzugsbereich, insbesondere im Rahmen der Erprobungsstufe. Dies sind im Rahmen

der Flüchtlings- und Aussiedlerintegration:

- siehe Konzept DAZ / Willkommensklassen

der anderen außerschulischen Partner:

- die Kirchengemeinden an den unterschiedlichen Standorten
- die Entwicklung einer Zusammenarbeit mit Vereinen in der Region
- die Presse, besonders die IVZ

8.3 Baustein Unterricht (Fit für den Unterricht)

- Übergang Grundschule – Hauptschule

Das Erprobungsstufenkonzept der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren

Inhalt

<u>Die Erprobungsstufe</u>	39
<u>Vorbereitung auf den Übergang von der Grundschule zur GHS Ibbenbüren</u>	39
<u>Sanfter Übergang von der Grundschule zur GHS Ibbenbüren</u>	40
<u>Erweiterung der Methodenkompetenz</u>	41
<u>Soziales Lernen</u>	41
<u>Lernförderung</u>	41
<u>Die Stundentafel</u>	42
<u>Ausblick</u>	43

8.3..1 Die Erprobungsstufe

„Die Klassen 5 und 6 der Hauptschule bilden die Erprobungsstufe. Sie dient der Einführung in die Schulform Hauptschule und der Feststellung, ob die Kinder die für sie passende Schulform besuchen. Zu jedem Halbjahr wird beraten, ob ein Wechsel der Schulform für leistungsstärkere Schüler und Schülerinnen zur Realschule oder zum Gymnasium sinnvoll ist.“⁵

Die Kinder erhalten in den zwei Jahren die Gelegenheit ihre Leistungsfähigkeit zu erproben, denn sie gehen ohne Versetzung von Klasse 5 in Klasse 6 über. Dabei stehen ihnen die Lehrpersonen begleitend zur Seite, indem sie zunächst beobachten, um das jeweilige Lern- und Sozialverhalten wahrzunehmen, aber auch um fördernd tätig werden. Unterstützend sind dabei die Kontakte mit den ehemaligen Grundschulkollegen und ein enger Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Die Erprobungsstufe dient also der Beobachtung, Erprobung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

8.3..2 Vorbereitung auf den Übergang von der Grundschule zur GHS Ibbenbüren

Der Übergang an die Gemeinschaftshauptschule soll möglichst sanft stattfinden, so dass das Selbstwertgefühl und die Lernfreude an der neuen Schule gestärkt werden. Auch die Eltern sollen sich als Teil der Schulgemeinschaft verstehen.

Deshalb bieten wir im Vorfeld an:

- einen Informationsabend zum Thema Erprobungsstufe und den verschiedenen Möglichkeiten zur Schullaufbahn an der GHS Ibbenbüren
- einen „Tag der offenen Tür“ an dem potenzielle Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern die Schule besichtigen, neue Unterrichtsfächer erkunden und an Informationsständen mit Ansprechpartnern ins Gespräch kommen können.
- Beratungsgespräche bei möglichen Unsicherheiten

Bei der Schulanmeldung wird ein persönliches Gespräch mit den Eltern und dem Kind geführt. Die angemeldeten Kinder bekommen am Ende des 4. Schuljahres eine Einladung zum Kennlernnachmittag von dem zukünftigen Klassenlehrerteam.

⁵ Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Hauptschule/FAQ-A--Z/Wechsel-der-Schulform/index.html>

Durch einen Kennlernnachmittag, der noch vor den Sommerferien stattfindet, sollen die zukünftigen Schülerinnen und Schüler die neue Schule, das Klassenlehrerteam und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennen lernen, damit sie frühzeitig Vertrauen fassen. Das Klassenlehrerteam und das Sozialpädagogenteam führen die zukünftigen Schülerinnen und Schüler durch ein kleines Rahmenprogramm bei dem sie auch schon den Klassenraum kennenlernen.

Die Eltern haben währenddessen die Gelegenheit sich auszutauschen und werden über den Schulbetrieb und die Elternarbeit informiert. Ebenso besteht die Möglichkeit noch offene Fragen zu klären.

8.3..3 Sanfter Übergang von der Grundschule zur GHS Ibbenbüren

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch einen sanften Übergang neue Lernzuversicht und Lernfreude entwickeln. Der Übergang zur Hauptschule soll als neue Chance empfunden werden. Daher knüpft die Schule eng an die Arbeitsweisen und Kenntnisse aus der Grundschule an, um die Fertigkeiten der Kinder aufzubauen und weiterzuentwickeln, so dass sie langsam an die Arbeitsweisen der Hauptschule herangeführt werden können. Auch informieren sich Lehrpersonen, die in der Erprobungsstufe unterrichten, regelmäßig über die Arbeitsweisen und Lerninhalte der Grundschule. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch mit den Grundschulen in Form von Erprobungsstufenkonferenzen statt. Des Weiteren gibt es organisatorische Vereinbarungen, die an die der Grundschulen anknüpfen:

- Das Klassenlehrerteam unterrichtet möglichst viele Stunden in der Klasse. In den meisten Fällen werden die Hauptfächer von ihnen abgedeckt. So werden die Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprofilen und ihrer Entwicklung optimal unterstützt.
- Das Klassenlehrerteam bleibt in der Regel bis zur Klasse 8 erhalten.
- Arbeitsstunden werden nach Möglichkeit vom Klassenlehrerteam unterrichtet.
- Jedes Kind hat ein eigenes Fach im Klassenraum, indem es seine Unterrichtsmaterialien aufbewahren kann.
- Während der Mittagspause gibt es einen Trakt indem es ausschließlich Angebote (Bastelangebote, Spielausleihe...) für die Klassen 5 und 6 gibt.

Nach den Sommerferien beginnt die Eingewöhnungszeit an der Schule. In dieser Zeit werden sich die Kinder kennenlernen und das neue Schulumfeld erkunden. Die Kinder werden außerdem behutsam an die Arbeitsweisen der Hauptschule herangeführt.

- Die Einschulung beginnt um 10.00 Uhr in der Aula der GHS Ibbenbüren am Standort Laggenbeck mit einer Begrüßung durch die Schulleitung. Danach gehen die Kinder in ihre Klasse und bekommen ihren Stundenplan und lernen sich kennen. Auch ihre Paten lernen sie an diesem Tag kennen. Im Anschluss haben die Kinder die Möglichkeit an einem Probesessen in der Mensa teilzunehmen.
- Die Eingewöhnungszeit startet mit einer Einführungswoche, die die Kinder ausschließlich mit ihrem Klassenlehrerteam verbringen, um sich an die ersten Abläufe zu gewöhnen und um das Schulgebäude kennenzulernen. Die Paten aus dem achten Jahrgang unterstützen die Neuankömmlinge in dieser Zeit besonders. Des Weiteren werden die Kinder in erste Arbeitstechniken an der Schule herangeführt und bekommen ihre Bücher.

- Die Einführungszeit dauert ungefähr bis zu den Herbstferien. In dieser Zeit sollen überwiegend die Arbeitstechniken aus der Grundschule an die der Hauptschule angeglichen werden.
- Auch eine gemeinsame Fahrt zum Zoo nach Rheine steht in den ersten Schulwochen an und vor den Weihnachtsferien ein Klassenausflug.

8.3..4 Erweiterung der Methodenkompetenz

In der Erprobungsstufe wird an die erlernten Methoden aus der Grundschule angeknüpft. Solche Formen sind unter anderem die Selbstkontrolle, Kleingruppenarbeit, kooperatives Lernen u.a.m. Auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes wird eingeübt. Im Vordergrund stehen in Jahrgangsstufe 5 grundlegende Lern- und Arbeitstechniken. So werden in den einzelnen Fächern die Mappenführung geübt, im Englischunterricht das richtige Üben von Vokabeln und in Mathematik in der Wiederholung der Grundrechenarten. Im Bereich Deutsch liegt ein besonderes Augenmerk im Bereich des Lesens. Durch den Vorlesetag und einen Bibliotheksbesuch soll das Interesse am Lesen gefördert werden. Die Förderung des Lesens zieht sich wie ein Faden durch die Erprobungsstufe, so dass in Jahrgang 6 die Möglichkeit besteht am bundesweitern Vorlesetag teilzunehmen.

8.3..5 Soziales Lernen

Ein harmonisches Schulleben ist wichtig für einen guten Lernerfolg und ein gutes Klassenklima. Deshalb sollen sich die Schülerinnen und Schüler untereinander wertschätzen, sich mit Respekt begegnen, sich gerecht und gewaltfrei verhalten und Konfliktsituationen angemessen lösen. Auch das eigene Selbstwertgefühl spielt eine große Rolle im Schulleben.

Diese Aspekte haben sich bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern unterschiedlich entwickelt und außerdem kommen sie von vielen verschiedenen Grundschulen an diese weiterführende Schule.

Deshalb bietet das Sozialpädagogenteam in der Erprobungsstufe das „Soziale Lernen“ in Zusammenarbeit dem Klassenlehrerteam an. Auch stehen die Sozialpädagogen bei Problemen, Konflikten und Beratungen sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Eltern zur Verfügung.

In Klasse 6 kommt das „Fair Mobil“ des Jugendrotkreuzes und führt mit den Schülerinnen und Schülern einen erlebnispädagogischen Tag des sozialen Lernens durch.

8.3..6 Lernförderung

In der Erprobungsstufe beobachten die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zunächst und unterstützen sie. Die Kinder haben in der Zeit der Erprobungsstufe die Möglichkeit ihre Stärken auszubauen und ihre Schwächen zu verringern. Deshalb wird in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch jeweils eine Ergänzungsstunde unterrichtet in denen die erlernten Fähigkeiten vertieft und wiederholt werden können. Unterstützend können hier Förderungen im Bereich der Lese- Rechtschreibschwäche und im Bereich der Dyskalkulie durch besonders ausgebildete Lehrkräfte angeboten werden. Auch der außerschulische Partner von „PLE-Mobil“ fördert potenzielle Schüler zusätzlich in diesen Bereichen, in der Arbeitsorganisation und in der Einübung von Lerntechniken. Neben den verschiedenen Fördermöglichkeiten sind auch die insgesamt

vier Erprobungsstufenkonferenzen sinnvoll, da hier ein Austausch unter den Kollegen über die einzelnen Schülerinnen und Schüler stattfindet und auch die Grundschulkollegen dazu eingeladen werden.

Ein weiterer Bereich der Förderung ist das Gemeinsame Lernen. Hier unterstützen Förderschullehrpersonen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die in eine Klasse integriert sind. Das hat den Vorteil, dass der Unterricht in vielen Fächern mit zwei Lehrpersonen besetzt ist, so dass auch die Mitschüler davon profitieren können.

Ebenso gibt den Bereich der Deutschförderung für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen aufgrund von Migration. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der internationalen Förderklasse, parallel zu ihrer Stammklasse, im Bereich Deutsch individuell nach Kenntnisstand gefördert.

8.3..7 Die Studentafel

Fach	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6
Deutsch	4+1	5+1
Mathematik	4+1	4
Englisch	4	4
Religion	2	2
Biologie	2	1
Physik	2	-
Chemie	-	2
Informatik	-	2
Politik	2	-
Erdkunde	-	2
Geschichte	-	2
Sport	3	3
Kunst	2	1
Musik	-	1
Textil	-	1
Arbeitsstunde	4	4

8.3.8 Ausblick

Das Konzept der Erprobungsstufe muss immer wieder evaluiert werden. Dazu tragen die Erprobungsstufenkonferenzen, der informelle Austausch und die Teamarbeit sowie die Beratung mit den Erziehungsberechtigten bei.

- **Gemeinsames Lernen (GL)**

Das Konzept zum Gemeinsamen Lernen befindet sich zurzeit in der Weiterentwicklung und Überarbeitung.

[\(Link GL-Konzept im Film\)](#)

alte Version:

Ausgangslage

Beginnend mit dem Schuljahr 2001/2002 besuchen Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unsere Schule. Seitdem arbeiten wir an der inklusiven Unterrichtspraxis und entwickeln das inklusive Schulkonzept stetig weiter.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der inklusiven Strukturen des Schulsystems durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurden wir durch die Schulaufsicht als Vorreiterschule und später als Hospitationsschule ernannt, um unsere Erfahrungen und Anregungen an andere Schulen weiter zu geben.

In jeder Jahrgangsstufe gibt es ein bis zwei Klassen des Gemeinsamen Lernens. In den Klassen des Gemeinsamen Lernens werden Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowohl zielgleich als auch zieldifferent unterrichtet.

Die Gemeinschaftshauptschule ist offen für alle Schüler*innen, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen. Es werden keine Förderschwerpunkte ausgeschlossen.

Bei einzelnen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf liegen zwei oder mehr Förderschwerpunkte in Kombination vor, von denen einer von ihnen als vorrangiger Förderschwerpunkt festgestellt worden ist.

Die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren nimmt Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht nur aus den inklusiv arbeitenden Grundschulen auf, sondern auch im Rahmen eines Förderortwechsels aus den umliegenden Förderschulen sowie auch neu im Rahmen des AO-SF aus den Hauptschulen und anderen weiterführenden Schulen auf.

Rahmenbedingungen

a) Räumliche Rahmenbedingungen

- Das Gebäude muss barrierefrei aufgebaut sein. Der Zugang zum Gebäude und zu allen Gebäudeteilen sollte für Rollstuhlfahrer*innen, Gehbehinderte und

Sehbehinderte ermöglicht werden. Derzeit ist die Gemeinschaftshauptschule eingeschränkt barrierefrei.

- Damit inklusives Lernen gut gelingen kann, ist es erforderlich, dass die Unterrichtsräume mit einem einsehbaren und vom Klassenraum begehbar Differenzierungsraum ausgestattet sind.
- Die Klassenräume sollten nicht kleiner als 70 Quadratmeter sein.
- Der Differenzierungsraum sollte Platz für mindestens 10 Arbeitsplätze bieten.
- Ferner werden Räume benötigt, in denen Kinder verschiedene therapeutische und pflegerische Angebote wahrnehmen können (z. B. Sprachtherapie, Ergotherapie, Musik- und Kunsttherapie, Sportförderunterricht, „Frustraum“).
- Außerdem ist es nötig Ruheräume, Sozialräume, einen Gymnastikraum, ..., einzurichten.
- Auch sind verschiedene Beratungsräume für Schüler*innen und Lehrer*innenteams von Nöten (Schüler*innen Café, Elternsprechzimmer, Lehrer*innen/Schüler*innensprechzimmer).
- Die Unterrichts- und Differenzierungsräume sollten mit der notwendigen sächlichen Ausstattung eingerichtet sein. (Schallschutz, Computer, Tafel, Smartboard, Whiteboard, magnetische Wände, Tablets, ..., Software, Fördermaterialien).

Die optimale Umsetzung der räumlichen Rahmenbedingungen wird angestrebt.

b) Personelle Rahmenbedingungen

Daraus ergeben sich folgende verbindliche personelle Bedingungen für den inklusiven Unterricht:

- Es sollten möglichst alle Fachbereiche der Sonderpädagogik abgedeckt sein.
- Das Kernteam besteht aus zwei Lehrkräften der allgemeinen Schule und einer Lehrkraft der Sonderpädagogik. Gemeinsam haben sie die Klassenlehrer*innenfunktion inne. Sie arbeiten gemeinsam und gleichberechtigt an den jeweiligen Förderbedarfen aller Schüler*innen.
- Jeder Inklusionsklasse ist eine Förderschullehrkraft zugeordnet.
- Alle weiteren Fächer sollen von einer stark begrenzten Anzahl von Lehrer*innen unterrichtet werden, die mit dem Kernteam und den Sozialpädagog*innen das Klassenteam bilden.
- Sehr wichtig ist, dass das Prinzip der personellen Überschaubarkeit sowie der festen Bezugsperson gilt.
- Zudem erleichtert dies die Kooperation der Lehrer*innen untereinander.
- Neben den Lehrer*innen aus dem Regelschul- und Förderschulbereich arbeiten in den Inklusionsklassen auch Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) und Integrationshelfer*innen.

- Alle Stunden der Inklusionsklasse sind regulär doppeltbesetzt.
- Die Größe der Inklusionsklasse richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Eine Klassengröße von 22 Schüler*innen sollte nicht überschritten werden, davon sollten höchstens sechs Kinder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

c) Zeitliche Rahmenbedingungen

- Grundvoraussetzung für eine effektive und gute Zusammenarbeit im Unterricht sind **regelmäßige Planungs- und Besprechungszeiten**, in denen Austausch, Beratung, Planung, Reflexion und Absprachen stattfinden.
- Jeder Klassenlehrkraft steht im Rahmen seiner Pflichtstunden wöchentlich eine im Stundenplan fest verankerte Besprechungsstunde mit den Sonderpädagog*innen zur Verfügung. Die Lehrer*innen stehen für diese Zeit nicht für den Vertretungsunterricht zur Verfügung.
- Den Sonderpädagog*innen stehen im Rahmen ihrer Pflichtstunden wöchentlich eine Besprechungsstunde zu, um sich mit den Regelschullehrer*innen regelmäßig austauschen zu können. Darüber hinaus sollte den Sonderpädagog*innen eine weitere Besprechungsstunde zur Verfügung stehen, um sich im Team der Sonderpädagog*innen über sonderpädagogische Fördermaßnahmen auszutauschen. Dies ist notwendig, um allen Schüler*innen mit ihren individuellen Förderbedürfnissen gerecht zu werden.
- Förderplankonferenzen sollten halbjährlich im Stundenkontingent für das Klassenteam fest verankert werden.
- Die Fachschaft Gemeinsames Lernen trifft sich einmal monatlich zum Austausch.

d) Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

- Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden nach der Stundentafel der Hauptschule unterrichtet. Grundlage des Unterrichts sind die Bildungspläne der entsprechenden Förderschulen in enger Anbindung an die Richtlinien und Rahmenlehrpläne der Hauptschule.
- Der Stellenzuschlag für den Unterrichtsmehrbedarf aus dem Kapitel Hauptschule stellt vor allem die zieldifferente Förderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sicher.

Pädagogische Leitlinien

Mit dem gemeinsamen Unterricht/Lernen von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stellt sich die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren den besonderen Herausforderungen einer inklusiven Pädagogik.

Das gemeinsame Lernen wird als Schulentwicklungsaufrag verstanden. Denn Inklusion ist mehr als nur Hineinlassen. Inklusion heißt systemische Veränderung von Schule, sodass sie den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten aller Schüler*innen gerecht wird. „Inklusion ist nicht die Türen aufmachen und die Menschen mit Behinderung ‘auch hinein lassen’, sondern Mauern verschieben, damit alle drin sein können!“⁶.

Einer inklusiven Pädagogik liegt die pädagogische Haltung zugrunde: Alle sind willkommen, niemand wird ausgesondert oder ausgegrenzt. Individualität wird wertgeschätzt – Vielfältigkeit wird in ihrer pädagogischen Herausforderung begriffen – Rücksichtnahme und Respekt werden geübt. Die große Heterogenität der Schüler*innen im gemeinsamen Lernen wird als pädagogische Chance für Individualisierung und Differenzierung begriffen. Verschiedenheit soll für alle als etwas Positives und Anregendes erfahren werden. Die Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler*innen werden individuell in den Blick genommen. Alle Lehrkräfte fühlen sich für **alle** Schüler*innen verantwortlich.

Pädagogische Entscheidungen im Schulalltag finden im ständigen Spannungsfeld der sich ergänzenden pädagogischen Prinzipien ‘Individualisierung’ und ‘Solidarität’ statt. ‘Individualisierung’ bedeutet die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Schüler*innen. ‘Solidarität’ steht für wichtige soziale Erfahrungen in der Gruppe wie verständnisvolles und gleichberechtigtes Miteinander, Akzeptanz, Erfahrungen des Angenommenseins - Erleben, dass der Wert eines Menschen im Personsein, unabhängig von äußereren Merkmalen und Fähigkeiten liegt. Erst im Spannungsfeld von Solidarität und Individualisierung kann sich eine Persönlichkeit entwickeln, die selbstbewusst sowohl ihre Fähigkeiten als auch ihre Grenzen kennt und annimmt.

Säulen der inklusiven Unterrichtspraxis

Individualisierung und Differenzierung

Individualisierung und Differenzierung von Lernaufgaben und Lernwegen sind grundlegend für das gemeinsame Lernen. Alle Schüler*innen sollen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und Stärken individuell unterstützt und gefördert werden.

- Der Vielfalt der Schüler*innen wird durch die innere Differenzierung Rechnung getragen. So ermöglicht es Lernen auf unterschiedlichen Niveaus. Es berücksichtigt aber auch die unterschiedlichen Lernzugänge der Schüler*innen. (Arbeit nach individuellen Arbeitsplänen / Einsatz von Medien und Materialien, die der Heterogenität der Schüler*innen Rechnung tragen / Berücksichtigung von Anschaulichkeit und Handlungsorientierung).
- Kooperative Lernformen spielen eine große Rolle. So werden Unterrichtsinhalte oftmals nach dem Prinzip „alleine denken – sich austauschen – Ergebnisse vorstellen“ in Gruppen erarbeitet, die unterschiedlich zusammengestellt sind. Hier können Schüler*innen zusammenarbeiten, die ähnliche Lernvoraussetzungen haben oder dieselben Interessen teilen. Es kann aber

⁶ Prof. Dr. Hillenbrand, Vortrag: Inklusion; Hörstel, 2010

auch Gruppen von Schüler*innen geben, in denen es ein Leistungsgefälle gibt: Bei der Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe ist es hier jedem möglich, seine Stärken einzubringen und die Lernenden bemerken schnell, dass die Gruppe von den Fähigkeiten jedes einzelnen Mitglieds profitiert.

- In offenen Lernformen, wie dem Lernen an Stationen oder Lerntheken sowie der Arbeit mit Wochen- oder Themenplänen, wird das selbstständige Lernen der Schüler*innen gefördert. Angeregt durch bereitgestelltes Lernmaterial unterschiedlichster Art arbeiten die Lernenden in diesen Phasen im Rahmen der jeweiligen Unterrichtsreihe selbstgesteuert in ihrem eigenen Lerntempo. Sie organisieren ihren Arbeitsprozess selbstständig und holen sich die Hilfe, die sie benötigen. Individualisierung ist auch hier ein leitendes Prinzip. So sind in den Aufgabenformaten sowohl niveau- und interessendifferente Lern- und Wahlaufgaben, als auch weiterführende Zusatzaufgaben zu finden.
- In Phasen selbstständiger Arbeit haben Lehrer*innen Freiräume zur Beobachtung, individuellen Förderung sowie Beratung der Schüler*innen, so dass die einzelne Person nicht aus dem Blick gerät. Auch bietet sich hier für die Lehrperson die Gelegenheit, an sogenannten „Runden Tischen“ angepasst an die Bedürfnisse der Lernenden Themen in kleinen Kreisen zu besprechen, die noch nicht verstanden worden sind oder die inhaltlich weiterführen und somit vertiefend bearbeitet werden.
- Die Arbeitsstunden sind ein wichtiger Ort des individuellen Lernens. In vier bis fünf Stunden (AS) in der Woche arbeiten die Schüler*innen selbstgesteuert und angepasst an ihr persönliches Lerntempo an eigenen Schwerpunkten. Sie nutzen verschiedene Lernorte und lernen alleine oder mit anderen in unterschiedlichen Lernarrangements.

Es wird auf gleichschrittiges Lernen und auf einheitliche Lernziele verzichtet. Stattdessen werden die Lernanforderungen in individuellen Förderplänen auf die Lernbedürfnisse der Schüler*innen abgestimmt.

Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung werden, unabhängig von der Anwesenheit von Sonderpädagog*innen, in jeden Unterricht einbezogen.

Der Unterricht findet weitgehend gemeinsam in der Inklusionsklasse statt. Der Unterricht ist für alle Schüler*innen themengleich und nur in Einzelfällen inhaltlich different.

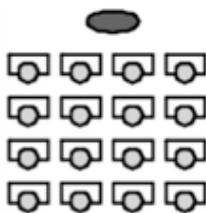
Zusätzliche Kleingruppen- bzw. Einzelfördermaßnahmen zur gezielten Aufarbeitung individueller Förderbedarfe werden variabel eingesetzt.

Kollegiales Arbeiten im Team

Eine gut funktionierende Teamarbeit ist die Basis des gemeinsamen Lernens.

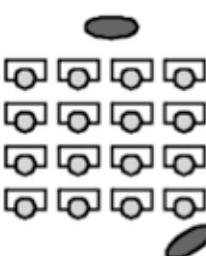
Wünschenswert ist es, in den Klassen des Gemeinsamen Lernens eine Doppelbesetzung in allen Unterrichtsstunden entweder durch Sonderpädagog*innen oder durch Lehrkräfte der allgemeinen Schule zu ermöglichen. Vorrangig in den Hauptfächern ist der Einsatz von Sonderpädagog*innen zu sehen.

Die Zusammenarbeit der beiden Lehrkräfte in den Inklusionsklassen kann in vielfältiger Form stattfinden:



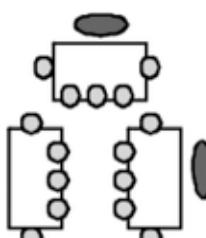
- **one teach - one observe**

Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet



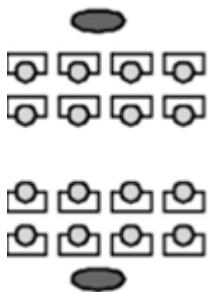
- **one teach - one drift**

Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schüler*innen bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten.



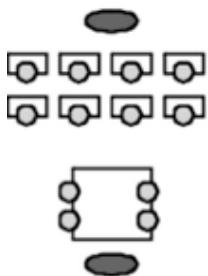
- **station teaching**

Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt.
Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden.



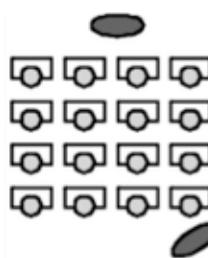
- **parallel teaching**

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.



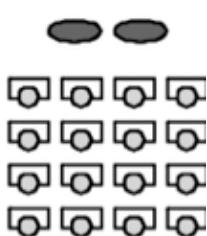
- **remedial teaching**

Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schüler*innen, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.



- **supplemental teaching**

Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler*innen an, die den Stoff so nicht bewältigen können.



- **team teaching**

Regelschullehrer*in und Sonderpädagog*in führen den Unterricht mit allen Schüler*innen gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

Förderplanung - Förderplankonferenz

Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt, regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Federführend aufgrund seiner Expertise ist hierbei die Lehrkraft für Sonderpädagogik, die im engen Austausch mit dem Klassenlehrer*innenteam bzw. mit dem

Multiprofessionellen Team steht. Um Transparenz und damit auch Effektivität im Lernentwicklungsprozess zu erzielen, finden regelmäßig Lernentwicklungsgespräche mit Beteiligung der Schüler*innen, der Eltern/Erziehungsberechtigten und ggf. anderer Fachkräfte statt. Hierbei steht das dialogische Prinzip im Vordergrund. Die Schüler*innen werden in den Prozess und in die Entscheidungen beim Erstellen ihrer Förderpläne eingebunden. Aber auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen aktiv bei der Planung der nächsten Entwicklungsschritte teil. Dabei orientieren wir uns in erster Linie an den Stärken und Kompetenzen des jeweiligen Kindes, denn das Zutrauen in seine Fähigkeiten und das Vertrauen darauf, dass die vereinbarten Ziele erreichbar sind, stärkt es hinsichtlich seines Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins und unterstützt somit nachhaltig Lernerfolgsaussichten.

Bei der ganzheitlich angelegten Förderplanung richtet sich der Blick sowohl auf fachbezogene als auch auf entwicklungsbezogene Aspekte. Die fachbezogenen Förderziele werden in Anlehnung an den Kernlehrplänen der Hauptschulen formuliert. Für die entwicklungsbezogenen Förderziele sind folgende Entwicklungsbereiche relevant:

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten und Emotionalität
- Lebenspraxis und Selbstständigkeit
- Methodenkompetenz
- Logisch-mathematisches Denken
- Sprache und Kommunikation
- Wahrnehmung
- Bewegung und Motorik-
- Musisch-kreatives Ausdrucksvermögen

Individuelle Förderpläne werden auf Grundlage einer umfassenden Diagnostik erstellt. Dazu wird die individuelle Lernausgangslage eines jeden Kindes durch informelle Überprüfungsverfahren und gezielte Beobachtungen während des Unterrichts und in den Pausen analysiert.

Der Umfang der Förderpläne ist bewusst reduziert und praktikabel gehalten, damit gesetzte Ziele für alle Beteiligten überschaubar sind, leicht in die tägliche Arbeit integriert und somit eher erreicht werden können.

Die vereinbarten Ziele müssen fortwährend prozessbegleitend auf ihre Praktikabilität und Sinnhaftigkeit überprüft werden. Auf Grundlage von Gesprächen und Beobachtungen können Änderungen am Förderplan, wenn nötig, vorgenommen werden. Wichtig hierbei ist, dass die Schüler*innen immer in den Prozess mit einbezogen werden.

Neben der prozessbegleitenden Evaluation gibt es auch die Evaluation zu einem festgesetzten Termin.

Fragen, die dabei geklärt werden sollen, sind folgende:

- Wo gab es prozessbegleitende Veränderungen?
- Was soll im Förderplan stehen bleiben?
- Was kann aus dem Förderplan herausgenommen werden?
- Was muss neu in dem Förderplan aufgenommen werden?

Förderplankonferenzen finden 3- bis 4-mal im Schuljahr statt. (zu Beginn des Schuljahres, 1. Schüler*innen-Elternsprechtag, Halbjahreszeugnis, 2. Schüler*innen-Elternsprechtag, zum Schuljahresende)

Soziale Integration

Neben der zieldifferennten Förderung ist die Stärkung der Kompetenzen ein besonderes Aufgabenfeld, das in der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren im Blickpunkt pädagogischer Planung und Unterstützung steht. Hier geht es um das pädagogische Prinzip 'Solidarität':

Jeder soll sich als gleichberechtigtes Mitglied der Klasse dazugehörig fühlen. Die Klasse soll für alle zur sozialen und emotionalen Heimat werden.

Hinzu kommt der offene und akzeptierende Umgang mit den unterschiedlichen Fähigkeiten, Lernniveaus und Lernbedürfnissen. Verschiedenheit soll von Anfang an als Quelle der Anregung und Ergänzung erfahren werden.

Um die Klassengemeinschaft zu stärken, findet in den Jahrgängen 5 und 6 in den Stundenplan installierte Stunden statt, in denen soziale Kompetenzen gefördert werden.

In regelmäßigen Gesprächsrunden aber auch in Einzelgesprächen haben die Schüler*innen die Möglichkeit soziale Prozesse zu reflektieren, Konflikte zu bearbeiten, ihre Ängste, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren. Spezielle Angebote im Sportunterricht, Musik, Theater und Projekte unterstützen das Gemeinschaftsgefühl.

Klassenaktionen wie zum Beispiel Spielnachmitte, Klassenfeste, Lesenächte, Klassenfahrten oder Schulwanderungen ermöglichen gemeinsame Erfahrungen und unterstützen das Gemeinschaftsgefühl.

Auch außerhalb der Klasse werden die sozialen Kompetenzen gestärkt: So gibt es in der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren Betätigungs- und Profilierungsmöglichkeiten außerhalb des Unterrichts (Kiosk, Cafeteria, Mofa-Führerschein, Schulsanitäter ...). Die Teilnahme an Schulveranstaltungen, Sportfesten, Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften, Schulskifahrt und vor allem auch die täglichen Kontakte in den Pausen auf dem Schulhof bieten ein soziales Lernfeld über die Klassen- und Schulgrenzen hinaus.

Kultur des Lobes

Ein entspanntes Lernklima sowie Spaß und Freude beim Lernen sollen Stress vermeiden helfen. Daher sollte die Lehrkraft den Unterricht mit ernstgemeinter positiver Wertschätzung begleiten. Es gilt den Schüler*innen differenzierte positive Rückmeldungen zu ihrem Verhalten und Lernfortschritten zu geben. Diese Rückmeldungen dienen zunächst als Motivationsfaktor, gleichzeitig schaffen sie eine gute Lernatmosphäre und unterstützen eine positive Schüler*innen-Lehrer*innen-Beziehung. Letztendlich führt es zu einem positiven Selbstkonzept der Schüler*innen.

Weitere sonderpädagogische Handlungsfelder

Berufsorientierung

Das Ziel ist, dass allen Schüler*innen der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben gut gelingt. Deshalb wird Wert auf eine frühzeitige Hinführung zur Berufsfähigkeit gelegt, wobei alle Unterrichtsfächer in den Prozess der beruflichen Orientierung und Kompetenzentwicklung eingebunden werden. Ein Schwerpunkt der schulischen Berufsvorbereitung ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für ein erfolgreiches Bestehen im Berufsalltag grundlegend sind: Alltagskompetenzen, Durchhaltevermögen, Selbstständigkeit, Konfliktfähigkeit, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, emotionale Stabilität. Das aktuelle Curriculum Berufsorientierung der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren berücksichtigt die Standardelemente des neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) - ein inklusives Gesamtsystem der Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler*innen. Der Aspekt der Individualisierung der Berufsorientierung ausgehend von den unterschiedlichen Ausgangslagen ist Bestandteil des Curriculums. Ein wesentlicher Punkt ist die realistische Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schüler*innen im Hinblick auf die Realitäten des Arbeitsmarktes. Deshalb kooperieren die Lehrer*innen frühzeitig mit der Agentur für Arbeit, den Berufseinstiegsbegleiter*innen und dem Integrationsfachdienst (IFD) vor Ort und nutzen die Förderangebote zur individuellen Berufsfundung und Lebensplanung von weiteren außerschulischen Partnern (Lernen fördern e.V., Kreishandwerkerschaft, Berufsbildungswerke, Ledder Werkstätten, Christliches Jugenddorf/ Burgsteinfurt, Alt für Jung, ortansässigen Firmen des Handwerks und der Wirtschaft).

Speziell für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geschulte Berater*innen der Agentur für Arbeit (Reha-Berater*innen) führen regelmäßig persönliche Beratungen in der Schule durch, eventuell unter Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Kolleg*innen der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren nutzen neben dem Praxistag und den regulären dreiwöchigen Schulpraktika auch die Möglichkeit der trägergestützten Berufsfeldererkundung (Kl. 8) sowie trägergestützte Praxiskurse (Kl. 9/10) für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf. Die Inanspruchnahme weiterer

individueller Praktika oder Tagespraktika wird befürwortet und ggf. durch kurzzeitige Unterrichtsbefreiungen ermöglicht.

Für die Zielgruppe der Schüler*innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GG), Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Sprache (SQ) und/oder mit einer fachärztlichen Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter beruflicher Orientierung aufweist, wurde das Förderprogramm „KAoA-STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ konzipiert. Wichtige Anlauf- und Beratungsstelle dazu ist der Integrationsfachdienst, der in engem Austausch und in Absprache mit uns die Umsetzung der STAR Standardelemente und Beratungsangebote koordiniert.

Elternarbeit

Die wichtigsten Partner im Hinblick auf Inklusion in der Schule stellen die Eltern/Erziehungsberechtigten selbst dar. Sie kennen ihre Kinder am besten und haben Erfahrungen gesammelt, wie ihre Kinder in spezifischen Situationen reagieren. Deshalb wird gerade die Elternarbeit bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr intensiv sein und stellt sich wie folgt dar:

- regelmäßige Eltern-Schüler*innen-Lehrer*innengespräche
- individuelle Beratung in Schul- und Erziehungsfragen
- Elternabende zu sonderpädagogischen Fragestellungen
- Vermittlung an therapeutische Einrichtungen
- Zusammenarbeit bei der Berufsvorbereitung
- Teilnahme und Planung an gemeinsamen Aktionen
- Evtl. aktive Mitarbeit in den Schulgremien
- Unterstützung des Fördervereins

Kooperation mit verschiedenen Institutionen

Neben der Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten stellt die Kooperation mit den ortsansässigen Schulen, Ämtern und Vereinen einen weiteren wichtigen Baustein dar.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen inklusiv arbeitenden Grundschulen, mit den benachbarten Förderschulen, der Gesamtschule Ibbenbüren sowie der Anne-Frank-Realschule statt. Hier geht es um Information, Austausch und Beratung über einzelne Schüler*innen, aber auch über unterrichtliche, pädagogische und konzeptionelle Fragen (z. B. Berufsvorbereitung, Zeugnisse, Schulabschlüsse). Zudem bestehen Kooperationen mit dem Jugendamt und mit Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Erziehungsbeistand) sowie mit therapeutischen Einrichtungen (z. B. Logopädische Praxis, Erziehungsberatungsstelle, psychologischer Beratungsdienst,

ergotherapeutische Praxis, Krankengymnastik, Psychomotorikgruppe, Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Des Weiteren findet eine speziell auf die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgerichtete Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit statt (z. B. Beratungstermine in der Agentur für Arbeit, individuelle Berufsberatung durch die zuständigen Reha-Berater*innen an der Schule). Die Berufsvorbereitung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist an das Konzept der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren zur Berufsvorbereitung angekoppelt.

Hinzu kommen Kontakte, Austausch und Beratung mit dem Integrationsfachdienst sowie mit Einrichtungen des Berufsbildungsbereichs (z. B. Kreishandwerkerschaft, Berufsbildungswerke, Ledder Werkstätten, Christliches Jugenddorf/ Burgsteinfurt, ortansässige Firmen).

Zeugnisse und Abschlüsse

Die zielgleichgeförderten Schüler*innen (Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung) erhalten das Zeugnis der Regelschule mit dem Vermerk der speziellen sonderpädagogischen Unterstützung.

Die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erhalten zusätzlich auf einem Beiblatt eine ausführliche Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Die Zeugnisse für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen werden auf Formularen in Anlehnung an die Zeugnisse der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren verfasst. Auf den Zeugnissen werden die Ergebnisse des Lernens sowie individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte in einem Text beschrieben. Zusätzlich können die Schüler*innen in einzelnen Fächern Noten erhalten, vorausgesetzt die Leistungen sind mit der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule vergleichbar. Unter 'Bemerkung' wird der Maßstab der Bewertung sowie die Art der sonderpädagogischen Unterstützung auf dem Zeugnis kenntlich gemacht.

Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten zum Jahresende ein Berichtzeugnis. Die Zeugnisse werden auf Formularen in Anlehnung an die Zeugnisse der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren verfasst. Auf den Zeugnissen werden die Ergebnisse des Lernens sowie individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte in einem Text beschrieben.

Unter 'Bemerkung' wird der Maßstab der Bewertung sowie die Art der sonderpädagogischen Unterstützung auf dem Zeugnis kenntlich gemacht.

Zum Schulhalbjahr erhalten sie eine Beurteilung, in der die Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben werden.

Die Gemeinschaftshauptschule vermittelt am Ende der Klasse 9 beziehungsweise der Klasse 10 folgende Abschlüsse:

Zielgleich:

- den "Ersten Schulabschluss" für Schüler*innen, die das Ziel der Klasse 9 der Hauptschule erreicht haben,
- den "Erweiterten Ersten Schulabschluss" für Schüler*innen,
- die das Ziel der Klasse 10 Typ A der Hauptschule erreicht haben oder
- die Klasse 10 Typ B der Hauptschule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, deren Leistungen jedoch den Versetzungsbedingungen der Klasse 10 Typ A entsprechen,
- den "Mittleren Schulabschluss" (Fachoberschulreife) für Schüler*innen, die das Ziel der Klasse 10 Typ B erreicht haben.
- den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation, um in den Sek II Bereich überzugehen
- Schüler*innen, die das Ziel der Klasse 9 beziehungsweise der Klasse 10 der Hauptschule nicht erreicht haben, erhalten ein Abgangszeugnis.

Zieldifferent:

- den Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- den Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen
- ein dem „Ersten Schulabschluss“ (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss
- Schüler*innen können den zehnjährigen Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen um bis zu zwei Jahre überschreiten, wenn dies zum Erwerb des Abschlusses führen kann.

Fortbildung

Ein entscheidender Punkt für einen innovativen der Zeit angepassten Unterricht ist das Einbeziehen und „Mitnehmen“ des gesamten Kollegiums. Um bereits gesammelte Erfahrungen festzuhalten und an das Kollegium weitergeben zu können, werden erprobte Unterrichtseinheiten gesammelt und allen zugänglich gemacht. Im Rahmen der Fachkonferenzen sollen zudem themenspezifische Differenzierungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Diesbezüglich stehen die Sonderpädagog*innen als auch inklusionserfahrene Kolleg*innen beratend zur Seite.

Einzelne Lehrer*innen nutzen regelmäßig die verschiedenen Fortbildungsangebote zum „Gemeinsamen Lernen“ von der Bezirksregierung Münster, dem Schulamt des Kreises Steinfurt oder auch die Workshops der Inklusionswerkstatt und fungieren anschließend im Kollegium als Multiplikatoren. Die Inklusionswerkstatt bietet darüber hinaus allen Lehrkräften individuelle Beratungen und die Möglichkeit zum Austausch. Zweimal im Jahr tagt der Arbeitskreis „Gemeinsames Lernen“ in der Sekundarstufe I auf Kreisebene. Hier nehmen jeweils eine Regelschullehrkraft und eine Sonderpädagogische Kraft teil. Schulinterne Fortbildungen zum Thema „Inklusion“ für alle Kolleg*innen werden regelmäßig durchgeführt.

- Deutsch als Zielsprache (DaZ)

1. Ausgangslage

Die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren besuchen zurzeit 298 Schüler*innen. Förderbedarf im Rahmen der Erstförderung für Deutsch als Zielsprache besteht derzeit für 51 Schüler*innen. Von den 51 Schüler*innen in Erstförderung stammen 19 Schüler*innen aus der Ukraine. Die zu fördernden Schüler*innen werden an beiden Standorten in 6 Fördergruppen unterrichtet.

Noch immer kommen, auch im Laufe des Schuljahres, Kinder mit Migrationshintergrund und Förderbedarf für Deutsch als Zielsprache an die Schule. Diese Kinder besitzen bei ihrem Eintritt in unsere Schule in der Regel noch nicht die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse, viele sogar keine. Es ist somit zwingend erforderlich, dass diese Kinder mit nicht hinreichenden Deutschkenntnissen zunächst die deutsche Sprache erlernen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Zwischen der Integrationsleistung im schulischen und im sozialen Bereich und der Qualität der schulischen Arbeit besteht ein direkter Zusammenhang.

2. Aufgaben und Ziele

In Anlehnung an unser Leitmotiv: „Fit fürs Leben“ - fördern wir Toleranz und Vertrauen und fördern unsere Schüler*innen individuell auf dem Wege zu einem selbstständigen Menschen. Die Integration von Schüler*innen deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, ist ein Arbeitsschwerpunkt der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren.

Um Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Bildung und schulischem Erfolg zu ermöglichen, erhalten Schüler*innen, welche mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen, an unserer Schule DaZ-Unterricht. Dessen Aufgabe ist es, den Schüler*innen die deutsche Sprache beizubringen und sie sowohl darin zu fördern sich in den Schulalltag als auch in ihrem neuen Heimatland zu integrieren.

Ziel des DaZ-Unterrichtes ist die Zuordnung der Schüler*innen zu einem Bildungsgang und die Integration in die Regelklasse. Die Schüler*innen sollen schnellstmöglich ein sprachliches Niveau erreichen, das sie befähigt, sich in alltäglichen Lebenssituationen zurechtzufinden und, ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend, am Regelunterricht teilzunehmen.

Unsere Schüler*innen, Lehrkräfte und alle Beteiligten arbeiten an einem guten Fundament für Interkulturalität, Vielfalt und die tolerante und wertschätzende Auseinandersetzung miteinander. Diesen Aufgaben und den damit verbundenen Herausforderungen, hat sich unsere Schule früh und intensiv gestellt.

3. Grundsätze

An der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren verfolgen wir den so genannten „integrativen Ansatz“. Es gibt daher keine reinen „DaZ-Klassen“. Die Schüler*innen

nehmen bereits ab ihrem ersten Schultag möglichst viel am normalen Unterricht und Alltag der Regelklassen teil. Zusätzlich werden die DaZ-Schüler*innen parallel zum Regelunterricht in besonderen DaZ-Gruppen in verschiedenen Niveaustufen gefördert. Die DaZ-Schüler*innen erhalten einen individuellen Stundenplan, der dem persönlichen Sprachniveau angepasst ist.

4. Lernvoraussetzungen

Die Lernvoraussetzungen der DaZ-Schüler*innen sind sehr unterschiedlich und hängen von mehreren Faktoren ab:

- Individuelle Schulbiographie in den Herkunftsländern
- Ist eine Alphabetisierung in ihrer Herkunftssprache im Herkunftsland erfolgt?
- Nationalitätenzugehörigkeit
- Erwerb einer weiteren Fremdsprache (Bspw. Englisch)
- Sprachzugehörigkeit und die verschiedenen Sprachbeschreibungen
- Aufenthaltsdauer in Deutschland
- Familiäre Voraussetzungen
- Häufigkeit des Kontakts mit der deutschen Sprache
- Individuelle Verschiedenheiten und Besonderheiten
- Bisherige Förderung und Unterstützung

5. Praktische Umsetzung

- Jedes Kind wird mit der Anmeldung an unserer Schule einer Regelklasse zugeordnet.
- Jedes Schulkind erhält mit Beginn der zweijährigen Erstförderung ca. 6 bis 16 Stunden Förderunterricht DaZ in der Woche. Der Umfang der Förderung ist abhängig vom individuellen Sprachstand und der bisherigen Lernbiographie der Schüler*innen (Exemplarische Einstufungskriterien⁷ sind: Wurde bereits (nicht) alphabetisiert? Hat jemand Vorkenntnisse in der deutschen Sprache? Lebt jemand erst seit kurzem in Deutschland? Kann sich das Kind in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht? Kann das Kind die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht?)
- Der Unterricht erfolgt in Niveaugruppen von ca. 4 (in der Alphabetisierung) bis max. 18 (in der Niveaustufe 1) Schüler*innen.
- Je nach Kenntnisstand werden die Schüler*innen in der Erstförderung den entsprechenden Gruppen (Alphabetisierung sowie Stufe 1 bis Fortgeschrittene Stufe 3) zugeordnet.

⁷ Entsprechend der Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), Sprachniveau A1 - B2

- Für jede der 4 Niveaustufen ist eine DaZ-Lehrkraft verantwortlich, sodass die DaZ-Schüler*innen, wenn möglich, Förderung ihrer Niveaustufe entsprechend in einer gleichbleibenden Fördergruppe erhalten.
- In der Niveaustufe 4 fördern wir die Schüler*innen parallel zum Regelunterricht. Inhalte, Probleme und Ziele werden im engen Kontakt mit den Fachkolleg*innen abgestimmt, orientiert an den jeweiligen didaktischen Jahresplänen der Fächer.
- Um ein ganzheitliches Lernen zu ermöglichen nehmen die Schüler*innen ebenfalls an Projekten teil, in dem alltägliche Dinge wie Kochen, Einkaufen, Nähen usw. eingeübt werden. Auch alle (stark) handlungsaktiven Fächer, wie Kunst, Hauswirtschaft, Sport etc. finden bestmöglich bereits in der Regelklasse statt, um nicht nur Sprache zu fördern, sondern auch die soziale Integration des Kindes in die Regelklasse zu unterstützen.
- DaZ-Schüler*innen, die eine spezielle Mathe-Förderung benötigen, haben die Möglichkeit, zwei Stunden in der Woche an der individuellen Mathe-DaZ-Förderung teilzunehmen.
- Die DaZ-Schüler*innen erhalten Zensuren in den Regelfächern, wenn ihre jeweilige Leistung mindestens als „ausreichend“ beurteilbar ist (siehe auch unter Punkt IV Leistungsbeurteilung).
- Sobald es die sprachlichen Kenntnisse zulassen, werden die Schüler*innen vollkommen in den Unterricht der Regelklassen eingegliedert – der DaZ-Unterricht entfällt dann.
- Ehemalige DaZ-Schüler*innen erhalten für eine gewisse kurze Frist noch eine kleine pädagogische Unterstützung, die so genannte „Anschlussförderung“, wenn dies erforderlich ist.
- Grundlage für die Einschätzung, ob die sprachlichen Kenntnisse ausreichen, sind die „DaZ-Zeugnisse“. Diese Bescheinigungen gibt es parallel zu den Zeugnissen (siehe auch unter Punkt IV Leistungsbeurteilung).
- Für die Schullaufbahn ist ein enger Kontakt zu den Eltern wichtig. Regelmäßige Elterngespräche sind uns wichtig um mit den Erziehungsberechtigten Informationen auszutauschen. Hierbei arbeiten wir bei Bedarf mit Sprachmittlern des Kommunalen Integrationszentrums Steinfurt zusammen um Sprachbarrieren zu beseitigen.
- Um den Austausch miteinander zu unterstützen und Sprachbarrieren im Schulalltag abzubauen, führen wir das Konzept der Sprachpaten ein. Wenn möglich, helfen verantwortungsbewusste Schüler*innen mit gleicher Herkunftssprache sowohl den DaZ-Schüler*innen als auch den Kolleg*innen beim Übersetzen, um Absprachen, Organisatorisches und Erklärungen zu vereinfachen und den Integrationsprozess zu unterstützen. Auf beiden „Seiten“ wird nicht nur die jeweilige Herkunftssprache gewürdigt, sondern auch Schüler*innen die Gelegenheit gegeben, diesen so wichtigen Prozess aktiv mitzugestalten. Unsere Sprachpatinnen und Sprachpaten erhalten eine

zusätzliche Würdigung durch eine Bemerkung über diese wichtige Aufgabe in ihrem Zeugnis.

- Um den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern, arbeiten wir eng mit der Agentur für Arbeit zusammen. Auch mit den weiterführenden Schulen besteht eine Kooperation, zumal diese auch spezielle Kurse für Jugendliche anbieten, die sich noch im Spracherwerbsprozess befinden. Bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen helfen die Kolleg*innen in den Bereichen DaZ und Deutsch.

6. Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt Erziehungsberechtigten, Schüler*innen und den Lehrkräften Aufschluss über Lernstand, Lernentwicklung und Förderbedarf.

Schüler*innen wird regelmäßig die Möglichkeit gegeben, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrkraft erteilt eine regelmäßige Rückmeldung durch ausführlich kommentierte Tests. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Niveaustufen des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (A1, A2, B1, B2). Die Schüler*innen erhalten ein DaZ-Zeugnis, das ihnen die Teilnahme am Förderunterricht DaZ bescheinigt und ihre individuellen Leistungen im Spracherwerb darstellt. Ihre Leistungen im Bereich Wortschatz, Aussprache, Lesen, Schreiben und Grammatik sowie ihr Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und ihr Denkvermögen werden in diesem Zeugnis beurteilt und rückgemeldet.

7. Herkunftssprachlicher Unterricht und Sprachfeststellungsprüfung

Die Schüler*innen erhalten die Möglichkeit am Herkunftssprachlichen Unterricht für die Sprachen Arabisch, Russisch, Albanisch, Polnisch, Kurdisch, Portugiesisch und Türkisch teilzunehmen. Die Anmeldung und Organisation wird von der Schule unterstützt. Die Note für den Herkunftssprachlichen Unterricht wird auf den Zeugnissen unter Bemerkungen eingetragen und kann als Ausgleich für eine schlechte Zensur in Englisch dienen.

In bestimmten Fällen ist es möglich eine Sprachfeststellungsprüfung am Ende der Sekundarstufe I zu machen. Dies betrifft Schüler*innen, die nicht mehr in das Sprachenangebot der Schule eingegliedert werden konnten, weil sie erst in den oberen Klassen 8 oder 9 eingeschult wurden. Die erste Fremdsprache (Englisch) kann somit durch die Muttersprache ersetzt werden und sie ersetzt die Zentrale Abschlussprüfung in Englisch.

8. Evaluation

Das DaZ-Konzept unterliegt einer permanenten Reflexion und Anpassung an die wechselnden Gegebenheiten. Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unserer Arbeit und profitieren dabei von unserer langjährigen Erfahrung und dem Austausch zwischen allen Beteiligten. Es finden regelmäßig Fortbildungen des Kommunalen Integrationszentrums sowie der Kompetenzzentren NRW für die in DaZ unterrichtenden Lehrkräfte statt. Die regelmäßig stattfindenden DaZ-Konferenzen schaffen einen Rahmen, um sich über die individuellen Lernerfolge und Bedürfnisse der Schüler*innen, aber auch die Rahmenbedingungen (Ausstattung, Unterrichtsmaterialien, Projekte etc.), auszutauschen. Des Weiteren streben wir einen Austausch mit allen Lehrkräften der Schule und weiteren Institutionen an. Das sind zum Beispiel die anderen weiterführenden Schulen in Ibbenbüren, die Zentrale Unterbringungseinrichtung Ibbenbüren, Lerntherapeuten, Jugendhilfe oder das Begegnungszentrum Ibbenbüren usw.

9. Rechtliche Grundlagen

Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schüler*innen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung

1. Begriffsbestimmung

Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses sind Schüler*innen,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I (...)) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

2. Grundlagen und Ziele

(...)

2.2 Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schüler*innen grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht beteiligen können.

2.3 Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten

Schüler*innen didaktisch einbezogen.

2.4 Gegenstand des Unterrichts auch für neu zugewanderte Schüler*innen sind Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG, BASS 1-1). Darüber hinaus müssen neu zugewanderte Schüler*innen am Schulleben teilnehmen und zur Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Schule eingeladen und ermutigt werden.

(...)

3. Organisationsformen der Deutschförderung an allgemeinbildenden Schulen

3.1 Grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Teilnahme am Regelunterricht sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher liegt der Schwerpunkt des Unterrichts bei der Vermittlung der deutschen Sprache.

3.2 Neu zugewanderte Schüler*innen werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung (siehe Nummer 3.5) beschult. (...)

3.3 Die Organisationsform der Differenzierung orientiert sich am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schüler*innen. Sie erhalten insgesamt Unterricht im Umfang des allgemeinen Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Nach Entscheidung der Schule kann bei Bedarf jahrgangsgübergreifend unterrichtet werden.

(...)

3.4 Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schüler*innen am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

3.5 Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule.

(...)

4. Prüfungen und Zeugnisse

4.1 Neu zugewanderte Schüler*innen erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform (...). Abweichend davon erhalten Schüler*innen, die noch nicht in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind, Lernstandberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

• LRS und Leseförderung

LRS-Konzept der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren

- Vorwort

Alle Schüler*innen haben das Recht auf individuelle Förderung. Dieser Festlegung des §1 des NRW-Schulgesetzes fühlt sich die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren in besonderer Weise verpflichtet. Ein Teil unserer Schülerschaft hat mit besonderen Problemen beim Erlernen der Schriftsprache zu kämpfen. Für sie stellt das flüssige Lesen sowie das regelgerechte Schreiben eine große Hürde dar, die nur mit erheblicher Anstrengung überwunden werden kann. Um diesen Schüler*innen zu helfen, hat die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren ein umfassendes Konzept entwickelt, das im Folgenden ausführlich dargestellt wird.

- Einleitung

Die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren folgt der schulrechtlichen Vorgabe, dass alle Schüler*innen, die besondere Schwierigkeiten in der Schriftsprache

haben, entsprechend des LRS Erlasses diagnostiziert und gefördert werden. Diese Schüler*innen werden besonders gefördert und erhalten einen Nachteilsausgleich.

- Rechtliche Grundlagen

Für die Fragen, wie die Schulen in NRW mit lese- und rechtschreibschwachen Kindern und Jugendlichen umgehen sollen, liegen eine Reihe von schulrechtlich relevanten Vorgaben und Hinweisen vor. Wir halten es für wichtig, dass alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten, die Regelungen kennen und umsetzen. Unser Konzept soll die Pflichten und Rechte aller Mitwirkenden darstellen. Außerdem soll verdeutlicht werden, wie die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren die rechtlichen Vorgaben und deren Spielräume umsetzt.

Die wichtigsten rechtlichen Vorgaben sind:

- der sog. LRS-Erlass, Bass 14-01
- Schulgesetz NRW § 1
- Schulgesetz NRW § 2 Absatz 4
- Das Recht auf Nachteilsausgleich leitet sich aus folgenden Gesetzen ab:
Grundgesetz der BRD Artikel 3, Absatz 3, SGB IX §126 Absatz 1, UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen Artikel 24, Absatz 2
- die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für NRW
- Arbeitshilfen: "Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/ oder besonderen Auffälligkeiten" veröffentlicht im Bildungsportal des Landes NRW.

- Diagnose - Feststellung der LRS

Die Deutschlehrkraft stellt ggf. gemeinsam mit der LRS-Beauftragten fest, welche Kinder Schwierigkeiten im Bereich Rechtschreibung und Lesen haben.

Ein Kriterium ist laut LRS-Erlass, dass die Lese- und/oder die Rechtschreibung mindestens drei Monate lang den Anforderungen nicht genügen, d.h. also mit „mangelhaft“ oder gar „ungenügend“ bewertet würden.

Außerdem wird eine Testung durchgeführt, die nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll ist, um betroffene Schüler*innen frühzeitig zu diagnostizieren.

Das Feststellungsverfahren sieht an unserer Schule wie folgt aus:

- Kontinuierliche Beobachtung und Prüfung der Rechtschreibleistungen aller Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und in schriftlichen Leistungsüberprüfung
- Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens und der Lernmotivation
- Erfassung des aktuellen Leistungsstands in Deutsch und der Fremdsprache, Vergleich mit den anderen Fächern
- Einbeziehung ggf. vorhandener externer Gutachten

- Überprüfung der Grundschulakte und des Grundschulzeugnisses auf relevante Hinweise (gilt nur für den 5. Jahrgang)
- Testung mit der „Hamburger Schreibprobe“
- Testung von frei geschriebenen Texten mit der Qualitativen Fehleranalyse
- Testung der Lesekompetenz mit entsprechenden Beurteilungsbögen und standardisierter Lesetestung
- Zeitliche Verortung im Schuljahr:
 - Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 werden nach den Herbstferien durch die HSP getestet
 - Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-10 mit diagnostiziertem Förderbedarf werden vor den Herbstferien erneut getestet
 - Neue Schülerinnen und Schüler werden in den ersten 14 Tagen getestet

Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen eines Gesprächs über auffällige Testergebnisse informiert und erhalten darüber hinaus Informationen zur Leistungsbewertung, einem Nachteilsausgleich und weiteren schulischen Förderung. Des Weiteren weisen die Deutschlehrkräfte bei weit unterdurchschnittlichen Ergebnissen auf mögliche Defizite im Bereich Kognition und/oder Pädaudiologischer Wahrnehmung hin und verweisen zu einer weiteren externen Testung.

- Förderung

Grundlage für die Fördermaßnahmen an der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren sind vor allem die Vorgaben des LRS-Erlasses.

Zunächst geschieht eine Förderung aller Schüler*innen im Klassenverband durch Maßnahmen der inneren Differenzierung. Für Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben findet ab dem 2. Halbjahr des 5. Schuljahres ein einstündiger LRS-Förderkurs statt. Teilnehmer*innen sind alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Diagnosetests im 1. Halbjahr ein unterdurchschnittliches Ergebnis erzielt haben.

Der Erfolg der Fördermaßnahmen wird jährlich mit der Hamburger-Schreibprobe und einem standardisierten Lesetest überprüft. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Zuweisung zum jeweils folgenden LRS-Förderkurs in den Schuljahren 6 - 8, für die dieselben Bedingungen gelten wie im 5. Schuljahr. Ab dem 9. Schuljahr bietet die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren keine weiteren Förderkurse an. Eine Lese- und Rechtschreibförderung findet dann nur im Fach Deutsch und den Fremdsprachen im Rahmen des Klassenverbands durch differenzierte Aufgaben und Übungen statt.

Die Förderung erfolgt den Rechtschreibstrategien des Lehrwerks entsprechend nach der „Freiburger Rechtschreibschule“ (FRESCH).

Für die Fremdsprache Englisch kann an der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren kein gesonderter LRS-Förderkurs angeboten werden. In diesem Fach

wird die Förderung der betroffenen Schüler*innen im Regelunterricht durch Maßnahmen der Binnendifferenzierung umgesetzt.

In den Nebenfächern erfolgt der Nachteilsausgleich individuell und ggf. je nach Aufgabenformat.

Unabhängig von den spezifischen LRS-Förderkursen sehen es alle Lehrkräfte der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren als ihre Aufgabe an, lese- und rechtschreibschwache Kinder besonders zu fördern.

Sollte über den Förderunterricht der Schule hinaus eine weitere, individuelle Förderung notwendig sein, werden die Erziehungsberechtigten entsprechend informiert und außerschulische Maßnahmen empfohlen.

- Leistungsmessung

Die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren folgt im Rahmen der Leistungsmessung den entsprechenden Vorgaben des LRS-Erlasses, der für lese- und rechtschreibschwache Schüler*innen zwei besondere Regelungen vorsieht, den Nachteilsausgleich in individueller Form und ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung.

Allen Schüler*innen, die trotz Förderung weiterhin besondere Schwierigkeiten mit dem Lesen und/oder der Rechtschreibung haben und somit unter den Erlass fallen, wird an der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren ein Nachteilsausgleich (NA) gewährt. Damit soll eine Chancengleichheit bei der Leistungsmessung hergestellt werden. Die Art des Nachteilsausgleichs wird individuell auf den/die betroffene/n Schüler*in abgestimmt. Als Prinzip gilt, dass der NA so gestaltet sein muss, dass der individuelle Nachteil auch tatsächlich ausgeglichen wird. Der NA kann auf verschiedene Weisen umgesetzt werden, z.B. durch:

- Zeitverlängerung,
- Benutzung eines Hilfsmittels (FRESCH-Fächer, Laptop, Ipads),
- geeignete Formatierung von Texten,
- mündliche Abfrage der Vokabeln,
- Vorlesen von Texten und Aufgabenstellungen,
- Reduktion des Textumfangs,
- Hervorhebung von Schlüsselwörtern,
- Änderung der Aufgabenformate
- Vorkorrektur; Fehlerkorrektur nach FRESCH

Der Nachteilsausgleich wird in allen Fächern bei schriftlichen Übungen (Lernzielkontrollen, Vokabeltests, etc.) und bei Klassenarbeiten gewährt.

Die zweite per Erlass vorgesehene Maßnahme ist der sog. Notenschutz. Dementsprechend wird die Rechtschreibleistung bei der Bewertung von schriftlichen

Übungen und Klassenarbeiten nicht berücksichtigt. Dies gilt für alle Fächer.

- Kommunikation und Kooperation

Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist für uns der Austausch und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, d.h. mit Kolleg*innen, Schüler*innen, Eltern und ggf. außerschulischen Therapeuten. Gespräche mit allen Beteiligten folgen halbjährlich zu den Schüler-Eltern-Sprechtagen, um ein gemeinsames Vorgehen zu planen. Falls die Schüler*innen sich in einer außerschulischen Therapie befinden, ist es uns hinsichtlich einer optimalen Förderung wichtig, eine Verzahnung von Therapie und Unterricht stattfinden zu lassen. Damit wir dies umsetzen und anwenden können, ist eine Schweigepflichtentbindung durch den Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Gespräche dienen dazu, ein verbindliches Förderkonzept zu erstellen und einen geeigneten Nachteilsausgleich festzulegen. Dieser Nachteilsausgleich ist für alle Lehrkräfte verbindlich. Daher ist die Kommunikation mit den Kolleg*innen unerlässlich. Wird bei einem Schüler oder einer Schülerin eine LRS im Sinne des Erlasses festgestellt, entscheiden die Kolleg*innen auf der Klassenkonferenz über den Notenschutz und beraten über die Art des Nachteilsausgleiches. Dabei entscheidet die Fachlehrkraft in Absprache mit der Deutschlehrkraft über den individuellen Ausgleich. In halbjährlichen Abständen überprüfen die KollegInnen in der Klassenkonferenz, ob die Fördermaßnahmen und der Nachteilsausgleich angepasst werden müssen.

- Fortbildungen

Die Lehrkräfte der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren haben an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen, um zur Entwicklung und Umsetzung des LRS-Förderkonzepts beizutragen. Auch in Zukunft werden vor allem die Deutsch-Lehrkräfte ihre Kompetenzen im Umgang mit lese- und rechtschreibschwachen Kindern und Jugendlichen individuell und im Rahmen kollektiver Fortbildungen weiter verbessern.

Nachteilsausgleich für den Bereich Lesen und Rechtschreiben

Name, Vorname: _____

Klasse:

Auf der Grundlage der Beobachtung im Fachunterricht Deutsch, einer Qualitativen Fehleranalyse und HSP im ersten Halbjahr wurden grundlegende Schwierigkeiten im Bereich Lesen und Rechtschreiben festgestellt, sodass ein Nachteilsausgleich nach 14-01 Nr. 1

Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GAbI. NW. I S. 174)1 , Absatz 4., notwendig ist.

Testergebnis der HSP entsprechend der Jahrgangsstufe, Vergleichsgruppe, gleiche Schulform bundesweit

Strategie	Referenzniveau (1-7)
Alphabetische Strategie	
Orthographische Strategie	
Morphematische Strategie	
Wortübergreifende Strategie	

Der Nachteilsausgleich erfolgt durch:

Deutsch	
Mathematik	
Englisch	
Nebenfächer	

Ibbenbüren, _____

- Sprachsensibler Fachunterricht

Das Konzept befindet sich in der Entwicklung.

- Methodenkonzept

Wir möchten die Methodenkompetenz an unserer Schule stärken. Das heißt konkret: Die Lehrkräfte bilden sich in diesem Bereich kontinuierlich weiter und können so auch die Schüler*innen im Bereich ihrer Methodenkompetenz stärken.

Die Mitglieder der Jahrgangsstufen haben sich für zwei Methoden entschieden, die sie in den jährlich zweimal stattfindenden Methodenwochen mit ihrer Klasse einüben bzw. vertiefen wollen.

- Jahrgangsstufe 5: Lernplakate erstellen / Heft- und Mappenführung
- Jahrgangsstufe 6: Mind-Maps erstellen / Erkundung der Bücherei
- Jahrgangsstufe 7: Grafiken auswerten / Präsentationen mit Schülerfeedback
- Jahrgangsstufe 8: Sachtexte analysieren / Grafiken auswerten und in Text übertragen
- Jahrgangsstufe 9: Umgang mit Iserv / Gespräche und Diskussionen führen
- Jahrgangsstufe 10: Vorträge und Präsentationen am PC erstellen / Iserv nutzen

Das Arbeitsmaterial zu den Methoden liegt zum Download auf beiden Servern bereit.

In den jeweiligen Methodenwochen sprechen sich die Kolleg*innen untereinander ab, wer die geplante Methode zu welchem Zeitpunkt durchführt, das wird im Klassenbuch dokumentiert. Die Arbeitsgruppe "Methodentraining" evaluiert den Ablauf und die Zufriedenheit der Kolleg*innen anschließend in einer Umfrage, sodass Inhalte und der Ablauf der Methodenwoche stets optimiert werden.

Um den Kolleg*innen während des gesamten Schuljahres weitere Impulse zur Stärkung der Methodenkompetenz zu geben, wird die "Methode des Monats" installiert.

Jeden Monat wird im Lehrerzimmer die "Methode des Monats" deklariert. Das Kollegium kann die Methode als Anregung nehmen, diese in ihrem Unterricht anzuwenden.

Bislang dienen folgende Methoden als Impuls:

- Januar: Punktabfrage / Diskussion
- Februar: Debatten führen
- März: Galerierundgang
- April: Pick-up-Methode
- Mai: Reziprokes Lesen
- Juni: Kugellager-Methode

-
- August/September: Placemat-Methode
 - Oktober: Partnerbriefing
 - November: Partnerpuzzle
 - Dezember: World-Café-Methode

Im Klassenbuch liegt ein Dokumentationsformular, in dem die Kolleg*innen die Methode, das Datum, an dem die Methode des Monats angewendet wurde und eine Zufriedenheitsskala ausfüllen können.

Die Eignung der Methoden wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und gegebenenfalls verändert oder ergänzt.

Seit kurzem arbeiten wir mit dem digitalen Klassenbuch. Hier muss noch ein Modul eingefügt werden um die „Methode des Monats“ zu dokumentieren.

• Medienkonzept

[Das Konzept befindet sich in der Überarbeitung.](#)

Dieses Medienkonzept beschreibt als integrierter Bestandteil des Schulprogramms, wie die zwischen dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW und den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochenen Ziele an der **Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren** umgesetzt werden sollen.

Ziel ist es, die digitale Medienkompetenz aller Schüler*innen zu fördern, Chancengleichheit zu schaffen und die Integration von Migranten und die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen.

Das Medienkonzept zielt darauf ab, durch die Implementierung digitaler Medien die Bildungschancen aller Schüler*innen zu verbessern. Durch individuelle Förderung, und die Schulung des Lehrpersonals wird eine inklusive Lernumgebung geschaffen, die den Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft gerecht wird.

Zielsetzung

1. **Förderung der Medienkompetenz:** Alle Schüler*innen sollen grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien erlernen.
2. **Integration von Migranten:** Sprachliche und kulturelle Barrieren sollen abgebaut werden.
3. **Individuelle Förderung:** Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernbedürfnisse, insbesondere der Förderschüler*innen.
4. **Kooperation mit Eltern und Gemeinschaft:** Einbindung der Eltern und lokalen Gemeinschaft zur Unterstützung der Schüler.

Zielgruppen

- Schüler*innen mit Migrationshintergrund
- Förderschüler*innen (Lernschwierigkeiten, Sprachförderbedarf)
- Lehrer*innen und pädagogisches Personal

- Eltern und Erziehungsberechtigte

Mediale Ausstattung

1. Technische Ausstattung:

- Klassenräume mit interaktiven Whiteboards/Beamern/Smart TV
- Zugang zu Ipads/Laptops/ für Schüler*innen
- Computerräume mit aktueller Software.
- WLAN im gesamten Schulgebäude.
-

2. Lehrmaterialien:

- Digitale Lernplattformen (z.B. Moodle, Kahoot).
- Zugang zu Online-Ressourcen (z.B. digitale Bibliotheken, Lern-Apps).
- Sprachförderprogramme und interaktive Sprachlern-Apps.

Umsetzung

1. Schulung des Lehrpersonals

- **Fortbildungen** zu digitalen Lehrmethoden und -tools.
- **Workshops** zur Nutzung von Sprachförderprogrammen.
- **Teambildung** für den Austausch bewährter Methoden.

2. Curriculum-Integration

- **Fächerübergreifende Projekte**, die den Einsatz digitaler Medien fördern (z.B. Erstellung von Präsentationen, Videos, Blogs).
- **Regelmäßige Medienkompetenztrainings** für Schüler in verschiedenen Jahrgangsstufen.
- **Sprachförderung** durch digitale Tools (LRS Lesestifte) im Fachunterricht.

3. Zusammenarbeit mit externen Partnern

- Kooperation mit lokalen Bildungsträgern für zusätzliche Förderangebote.
- Einbindung von Eltern durch Workshops, die den Umgang mit digitalen Medien thematisieren.

4. Fördermaßnahmen für Migranten

- **Sprachliche Unterstützung** durch bilingualen Unterricht.
- **Mentorenprogramme**, in denen Schüler mit Migrationshintergrund von älteren Schüler*innen oder Lehrer*innen begleitet werden.
- **Kulturelle Austauschprojekte**, um Integration zu fördern und das Verständnis füreinander zu stärken.

Evaluation

1. **Regelmäßige Feedback-Runden** mit Lehrer*innen, Schülern*innen und Eltern zur Überprüfung der Fortschritte.
2. **Erhebung von Lernfortschritten** der Schüler*innen durch Tests und digitale Lernplattformen.
3. **Anpassung des Konzepts** auf Grundlage der Evaluationsergebnisse.

- **Verkehrserziehung**

Alle Schüler*innen der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren sind täglich aktive Verkehrsteilnehmer*innen. Aus diesem Grund stellt die Mobilitäts- und Verkehrserziehung einen festen Bestandteil unseres Schulprogramms dar.

Ziele:

- Vermittlung von Kenntnissen für eine selbstständige Mobilität als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung des sicheren Verhaltens im Straßenverkehr als Fußgänger, Radfahrer, Fahrer und Mitfahrer durch den Erwerb von Regelwissen und praxisorientierten Übungen
- Förderung von Sozialkompetenz durch Rücksichtnahme und das Erlernen sozialer Rollen im Straßenverkehr
- Gesundheits- und Umweltbewusstsein

Die verschiedenen Jahrgangsstufen durchlaufen thematisch abgestimmte Projekte, die systematisch aufeinander aufbauen oder zusätzlich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft absolviert werden können.

Mobilitäts- und Verkehrserziehungstag für die Jahrgangsstufen 5, 6, 7 und 9

Alle zwei Jahre findet in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ein Mobilitäts- und Verkehrserziehungstag statt, der in Form verschiedener Stationen rund um das Thema „Verkehr – Sicherheit – Mobilität“ organisiert wird.

Die Erkenntnisse aus den einzelnen Stationen werden durch differenzierte Aufgaben gesichert und vertieft. Unterstützt werden die Schüler*innen der Klassen 5/6 durch Schüler*innen der Klasse 9., die die Stationen betreuen und durch das Überprüfen der Schüler*innenantworten ihr Vorwissen reaktivieren bzw. erweitern können. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird die Jahrgangsstufe 7 dazu genommen.

Arbeitsgemeinschaft „Fahrrad“ Klassen 5-7

Zusätzlich zum Mobilitäts- und Verkehrserziehungstag haben die Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 die Möglichkeit, an einer Fahrrad-AG teilzunehmen. Hier werden sowohl das Thema „Verkehrssicheres Fahrrad“ als auch Bewegungssicherheit behandelt.

[Die AG ruht derzeit.](#)

Arbeitsgemeinschaft Verkehrserziehung Kl. 8-9

[Angebot für den Jahrgang 8/9 wird überarbeitet](#)

Crashkurs für die Jahrgangsstufe 10

Der Crash-Kurs-NRW ist ein Unfallpräventionsprojekt der Polizei NRW für Jugendliche der Jahrgangsstufe 10. Ziel ist es, durch emotionale Bilder und authentische Erfahrungsberichte von Mitgliedern der Rettungskette (Sanitäter, Feuerwehr, Polizei, Notfallseelsorger, Notärzte) sowie Unfallopfern ein realistisches Bewusstsein für die Gefahren des

motorisierten Straßenverkehrs zu schaffen und die Jugendlichen langfristig zu verantwortungsbewusstem Handeln zu sensibilisieren.

Begleitmaterial (crashkurs-nrw.uni-koeln.de) unterstützt die Nachbereitung der Veranstaltung. In den Fächern Katholische/Evangelische Religion und im Fach „Normen und Werte“ werden die Inhalte in Form von Rollenspielen, Diskussionen, Unfallanalysen und Gedankenaustausch reflektiert.

8.4 Baustein Berufsorientierung (Fit für den Beruf)

• Berufsorientierung/Übergang Schule - Beruf

Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 steht den Lernenden für alle Belange der beruflichen Orientierung ein Team, bestehend aus der Berufscoordinatorin, einer Sonderpädagogin und der Pädagogischen Fachkraft Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen, zur Seite und hält für die Lernenden folgende Angebote bereit:

- Beratung im Berufsorientierungsbüro (Bob) (aktuelle Stellenangebote, Sichtung der Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei Bewerbungen) durch das Team der Berufsorientierung
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Hilfestellung bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen
- Allgemeine Beratung und Unterstützung in der beruflichen Orientierung
- Organisation von Fahrten zu Berufswahlmessen
- Organisation von Bewerbungstrainings in Kooperation mit Ibbenbürener Betrieben
- Organisation von Potentialanalysen, Berufsfelder-kundungstagen, Betriebserkundungen im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts
- Planung und Durchführung einer schulinternen Berufsfeldmesse des Jahrgangs 9 für Jahrgang 8

Um die Lernenden noch umfassender über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und einen Praxisbezug herzustellen, wurde der Bereich des Wahlpflichtunterrichts für die 9. und 10. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2022/23 neu strukturiert. In diesen beiden Jahrgängen beschäftigen sich die Lernenden intensiv mit zwei von ihnen gewählten Berufsfeldern und lernen die dazugehörigen Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten kennen. Somit erhalten sie zusätzlich zu den außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen die Möglichkeit, bis zum Ende der Klasse 10 tiefere Einblicke in insgesamt vier Berufsfelder zu erhalten. Um den Wahlpflichtunterricht so anschaulich wie möglich zu gestalten, konnten für jedes Berufsfeld Betriebe und soziale Einrichtungen aus Ibbenbüren als Netzwerkpartner gewonnen werden, die entweder im Unterricht oder im Rahmen von Besichtigungen in den Betrieben und Einrichtungen praktische Einblicke in verschiedene Berufe geben.

Ziel dieser umfangreichen Berufsorientierungsmaßnahmen ist es, den Lernenden möglichst praxisnah die Vielfalt der Ausbildungsberufe zu veranschaulichen und sie individuell darin zu unterstützen, eine für sie geeignete Berufswahl zu treffen.

Des Weiteren bietet die GHS Ibbenbüren den Lernenden ein breites außerschulisches Angebot zur beruflichen Orientierung an:

- Verpflichtendes Schnupperpraktikum am **Girls' - & Boys'-Day** in der 7. Jahrgangsstufe
- **Potenzialanalyse** im Rahmen von KAoA für die Lernenden des 8. Jahrgangs
- **Berufsfelderkundungstag** – Betriebserkundung Ibbenbürener Unternehmen für die 8. Jahrgangsstufe
- **MINT-Rallye** in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH
- **Trägergestützte Berufsfelderkundung** im Rahmen von KAoA für die 8. Jahrgangsstufe
- dreiwöchiges **Schüler*innenbetriebpraktikum** in der 9. und 10. Jahrgangsstufe
- **Bewerbungstraining** in Kooperation mit Ibbenbürener Betrieben in den Räumlichkeiten des Standorts Dickenbergs für die 9. Jahrgangsstufe
- **Azubi-Tag Ibbenbüren** – Projekttag mit Auszubildenden Ibbenbürener Betriebe in den Räumlichkeiten des Standorts Dickenberg für die Lernenden der 10. Jahrgangsstufe
- Informationen über die **Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk** durch Vertreter*in der Handwerkskammer in der 10. Jahrgangsstufe
- Informationen über die **Ausbildungsmöglichkeiten am Berufskolleg** und den kaufmännischen Schulen im Kreis Steinfurt durch die Berufsberater*in, die AW-Lehrer*innen und evtl. auch durch Vertreter*innen der Berufskollegs in der 10. Jahrgangsstufe
- Betreuung einzelner Lernenden ab der 9. Jahrgangsstufe durch die **Berufseinstiegsbegleiter*innen (BerEb)** der Agentur für Arbeit (z. Zt. 10 Lernende am Standort Dickenberg)
- Betreuung einzelner Lernenden ab der 9. Jahrgangsstufe im Rahmen von „**Alt für Jung**“ – Unterstützung ehemaliger Praktiker aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und bei der Suche nach einem geeigneten Beruf
- **Berufs-/Bewerbungsberatung** durch die Berufsberater*in der Agentur für Arbeit



- Konzept der Lerngruppe „Langzeitpraktikum“ (LZP)**

Die LZP-Klasse richtet sich an benachteiligte Jugendliche im (vor-)letzten Pflichtschuljahr, die die Schule – oft nach mehrfacher Wiederholung einzelner Schuljahre – voraussichtlich ohne Hauptschulabschluss und ohne konkrete Perspektive auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verlassen. Durch eine Kombination aus schulischem Lernen und betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika während des letzten Pflichtschuljahres sollen sie auf den Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet werden. Dabei sollen sie den Zusammenhang zwischen schulischen und betrieblichen Anforderungen erkennen.

Eingangsvoraussetzungen für die Lerngruppe „Langzeitpraktikum“ sind die Zugehörigkeit zu den Jahrgangsstufen 8 oder 9 im letzten Schulbesuchsjahr sowie keine oder nur geringe Aussicht auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses in der Regelklasse.

Ziele der Lerngruppe „Langzeitpraktikum“:

Primärziele

- Individuelle Förderung und Forderung von Lernenden
- fundierte und realistische Berufsorientierung
- Stärkung der intrinsischen Motivation der Lernenden
- Verringerung der „Schulmüdigkeit“

Sekundärziele

-
- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
 - Integration von Jugendlichen in die betriebliche Praxis
 - Nachwuchsförderung in ortsnahen Betrieben
 - Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

Methodische Umsetzung der gesteckten Ziele

- Reduzierung der Stundentafel auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Arbeitslehre, Geschichte/Politik, Erdkunde, Physik, Biologie
- Sport mit Schwerpunkt Arbeitswelt
- ein wöchentliches Praktikum von zwei Tagen
- enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ibbenbüren
- Kontaktaufnahme mit möglichen Ausbildungsbetrieben oder Arbeitgebern über das Praktikum hinaus
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, der Drogenberatung und dem Sozialamt
- mehrfaches Simulieren der Prüfungssituation

Die Lernenden sind an drei Wochentagen (Montag, Donnerstag und Freitag) regulär in einer gesonderten Klasse an der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren. Am Dienstag und am Mittwoch arbeiten sie als Praktikant*innen in ihrem Betrieb und werden fachlich angeleitet und regelmäßig von den Lehrer*innen betreut und in den Betrieben besucht. In den ersten zwei Schulwochen des Schuljahres befinden sich die Lernenden in einer Vorbereitungsphase in der Schule. Dort werden sie auf wichtige Aspekte des Berufslebens vorbereitet (Schweige- und Sorgfaltspflicht, Krankmeldungsmodalitäten, Weisungsgebundenheit etc.).

Am Ende des Schuljahres findet eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt, wodurch die Lernenden ihren Hauptschulabschluss erlangen können. Beim Nichtbestehen der Prüfung besteht optional die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung. Zudem wird der weitere berufliche oder schulische Werdegang dokumentiert. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Lernenden nach erfolgreichem Abschluss der LZP-Klasse die Klasse 10 besuchen, um einen Hauptschulabschluss Typ 10A zu erlangen. Bei Versicherungs- und Rechtsfragen gibt es für die Betriebe keinerlei Probleme, da es sich auch bei den Praktika in den Betrieben um schulische Veranstaltungen handelt. Es besteht für die Lernenden ein Unfallversicherungsschutz. Sie sind bei dem für die Schule zuständigen Versicherungsträger versichert und nicht bei der für den jeweiligen Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft.

Durch eine jährliche Evaluation zeigt sich die Rentabilität und Nachhaltigkeit des Konzepts des „Langzeitpraktikums“.

8.5 Baustein gebundener erweiterter Ganztag (Fit für den Schulalltag)

Die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren hat als einzige Hauptschule Ibbenbürens den kompletten Stadtbereich als auch das weitere Umfeld durch die Auflösung vieler Hauptschulen als Einzugsbereich. Dieses führt dazu, dass viele soziale Problemlagen auftreten.

Von den ca. 300 Schüler*innen der Schule haben über **50% einen Migrationshintergrund**. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Schüler*innenschaft, die in besonderem Maße einen individuellen Förderbedarf sowohl im Lernbereich als auch zunehmend im sozialen Bereich aufweist:

Die erzieherische Unterstützung durch das Elternhaus ist immer weniger gewährleistet. Bei einigen Problemfällen gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Jugendgerichtshilfe.

Diesen pädagogischen Herausforderungen im fachlichen und sozial-emotionalen Bereich versucht die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren mit ihren Angeboten gerecht zu werden durch:

- den für alle verbindlichen erweiterten gebundenen Ganztags aller Jahrgänge
- DaZ-Lerngruppen im Bereich der Basisqualifizierung auf 4 Lernniveaus
- vielfältige Arbeitsgemeinschaften im künstlerischen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich
- den Einsatz von zwei Sozialpädagog*innen
- den gemeinsamen Unterricht von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (GL-Lerngruppen)
- die Klasse im Langzeitpraktikum
- das Trainingsraumprinzip nach Dr. Stefan Balke
- den Förderunterricht für alle Klassen in den Kernfächern
- das Prinzip Schüler*innen helfen Schüler*innen (Schüler*innencafé, Schulsanitäter, Mittagssport, ...)

An der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren sind damit viele Grundlagen für das erfolgreiche Funktionieren einer Ganztagschule gegeben. Hierbei ist die Bereitschaft des Kollegiums zur Innovation und weiteren pädagogischen Ausgestaltung der Angebote in Kooperation mit anderen Institutionen von zentraler Bedeutung. Die Verbesserung der Sozialkompetenz unserer Schüler*innen ist ebenso intendiert wie die weitere Ausgestaltung des Bereichs „Übergang von Schule in Beruf“ durch z. B. eine Intensivierung von Partnerschaften mit Betrieben, um gerade Schüler*innen des Langzeitpraktikums beim Übergang in das Berufsleben weiter zu qualifizieren. „Alt hilft Jung“ ist eine Organisation,

die Einzelfallbetreuung übernimmt, um Jugendlichen mit Schwierigkeiten den Weg in das Berufsleben begleitend zu ebnen.

Die Schule arbeitet besonders mit folgenden **außerschulischen Partnern** eng zusammen:

- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- Polizei
- Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche
- Lernen fördern
- Handwerks- und Industriebetrieben
- Agentur für Arbeit

In einer kontinuierlich weitergeführten Entwicklung der pädagogisch-inhaltlichen, der sachlich-strukturellen und der personellen Ressourcen dieser Schule liegen die Chancen, dem gesellschaftlichen Bildungsanspruch und den ganz individuellen Bedürfnissen unserer Schüler*innen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Erwartungen der Schüler*innen:

- Die tatsächlichen Erwartungen sind eher praktischer Natur:
Die Schüler*innen erwarten einen zeitlichen Rahmen, der es ihnen erlaubt, ihren privaten Hobbys und ihrer Mitgliedschaft und den Tätigkeiten in Jugendgruppen, Sportvereinen, Kirchen und Hilfsverbänden weiter nachzugehen.
- Reine Unterrichtstätigkeit über einen Zeitraum von acht Unterrichtsstunden mit nur kurzen Unterbrechungen wäre eine psychische und physische Überforderung. Daher ist es sinnvoll, Freizeitaktivitäten in die Schule mit einzubeziehen.
- Nicht nur bekannte Aktivitäten, sondern auch neue Betätigungsfelder für die Freizeit müssen angeboten und vorgestellt werden.
- Bei Lernschwierigkeiten erwarten Schüler*innen Ansprechpartner im Hinblick auf diagnostische Kompetenz und Förderkompetenz sowie konkrete Hilfe bei Nachfrage.
- Schüler*innen möchten Ansprechpartner haben, die sie als Schüler*innen ernst nehmen und Probleme sachgemäß behandeln (soziale Kompetenz).

Erwartungen der Erziehungsberechtigten:

- Die Erziehungsberechtigten, insbesondere Alleinerziehende und/oder Berufstätige, erwarten, dass die Betreuung durch die Ganztagschule sichergestellt ist und sie ungehindert ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.
- Viele Eltern erwarten, von den Problemen ihrer Kinder mit Hausaufgaben und den oft damit verbundenen Konflikten durch die Schule entbunden zu werden.

-
- Da mit dem längeren zeitlichen Aufenthalt in der Schule auch zusätzliche Erziehungsaufgaben vom Elternhaus auf die Schule übertragen werden, müssen Lehrer*innen Bildung und Erziehung als Gesamtauftrag noch stärker im Blickfeld haben.
 - Sie erwarten von der Schule optimale, d. h. auch individuelle Förderung ihrer Kinder.
 - Viele Erziehungsberechtigte erwarten eine sinnvolle Einführung und Einübung von Freizeitgestaltung ihrer Kinder.

Erwartungen der Lehrer*innen:

Für Lehrer*innen ist die Ganztagschule ein Arbeitsplatz wie für Kolleg*innen an anderen Schulen auch. Trotzdem können sie an die Ganztagschule andere Ansprüche stellen:

- Verlässliche Stundenplanung im Rahmen der Möglichkeiten, damit sie auch über ihre Freizeit frei verfügen können.
- Die erwartete und vorausgesetzte Erziehungsarbeit erhält eine noch größere Bedeutung. Die Lehrkraft hat daher verstärkt Anspruch darauf, im Bedarfsfall Expertenhilfe zu erhalten (Fallberatung, Supervision, Fortbildung).
- Die Lehrer*innen gehen davon aus, dass die an eine Ganztagschule gestellten räumlichen Voraussetzungen gegeben sind:
 - Mensa, Cafeteria mit entsprechendem Personal
 - Ruheräume für Schüler*innen und Lehrer*innen
 - Spielräume
 - Schüler*innenbibliothek/ Mediathek
 - Arbeitsräume für Lehrer*innen
 - Arbeitsraum für Sozialpädagog*innen
 - zukünftig mehr Kapazitäten in der Sporthalle
 - gute mediale Ausstattung
 - gute räumliche Ausstattung für den inklusiven Unterricht

Aus der Situation der Schule und den Ansprüchen der Beteiligten ergeben sich folgende Ziele:

Verbesserte Bildungs- und Abschlusschancen für alle Schüler*innen und Verbesserung der Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf durch

- individuelle und zusätzliche Förderung der unterschiedlich begabten Schüler*innen
- außerunterrichtliche Angebote zur Persönlichkeitsbildung und zur Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe und Partnern aus Wirtschaft, Handwerk, Sport und Kultur

- zusätzliche Angebote, die Möglichkeiten zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit eröffnen
- intensivere Erziehungsarbeit in Ergänzung zur und mit der Familie
- Verbesserung von Lernklima und Lernbereitschaft

Im Rahmen der **Rhythmisierung von Unterricht** wurde vom starren System des Vormittagsunterrichts und ausschließlichen Förder- und Hausaufgabennachmittagen abgegangen und Unterricht auch auf den Nachmittag gelegt. Damit stehen für die Einübung und Festigung von Unterrichtsinhalten ebenfalls Stunden am Vormittag zur Verfügung. So können für Übungen und Hausaufgaben unter Berücksichtigung der menschlichen Leistungskurve auch die leistungsstärkeren Tagesabschnitte berücksichtigt werden. Ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt wird im Stundenplan entsprechend der planungstechnischen Möglichkeiten ein wechselndes Angebot zwischen den kognitiven, kreativ-sinnlichen und praktischen Fächern des Stundenkanons angestrebt. Die Ganztagschule bietet durch eine bessere Verteilung der Unterrichtsstunden und Rhythmisierung des Schulalltags effektiveres Lernen.

Für die **Jahrgänge 5 bis 7** ergibt sich bei drei Nachmittagen mit je zwei Unterrichtseinheiten und einem Nachmittag mit einer Unterrichtseinheit für die einzelnen Jahrgänge folgende Stundenverteilung:

			Ganztagsbetrieb				
Jg.	Unterricht	Ergänzungs-/Übungs-stunden in D, M, E	Hausauf-gaben. in Kleingruppen mit Hauptfachlehrer*in	Hausauf-gaben: Klassen-verband mit Klassen-lehrer*in	AG/ alternativ: Fö-Unterr. in M, D, E	Gesamt-stunden	
5/6	28 Std.	3	2	2	2	37	
7	30 Stunden	2 (D,M)	3		2	37	

Folgendes Organisationssystem wird bei der Umsetzung in den Jahrgängen 5 bis 7 zu Grunde gelegt:

Neben den vorgeschriebenen Unterrichtsstunden pro Fach wird aus den zur Verfügung stehenden GT-Stunden den Fächern D, M und E wöchentlich **je eine Ergänzungsstunde** gewährt.

Durch diese zusätzlichen Unterrichtsstunden können die Übungs- und Festigungsphasen (sonst Hausaufgaben) fachimmanent erledigt werden. Diese Organisationsform hat den Vorteil, dass die Übungen unter Anleitung der Fachlehrer*innen erledigt werden. Die

Fachlehrer*innen haben die Möglichkeit, gezielt individuell zu helfen, gleichzeitig auch eine Rückmeldung ihrer Unterrichtsergebnisse zu erfahren. Hier ergibt sich auch die Möglichkeit stützend und/oder erweiternd-fordernd zu differenzieren. Weiterhin bieten sich diese Stunden an, um verstärkt an den Kernkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen zu arbeiten.

Für nicht so schnell arbeitende Schüler*innen wäre ein Rest an Aufgaben außerhalb des Unterrichts zu erledigen. Hinzu kämen noch Aufgaben aus den anderen Fächern. Zu diesem Zweck werden aus dem Ganztagspool **weitere 4 Stunden als Schulaufgabenstunden** angesetzt. In (möglichst) zwei dieser Stunden wird zugunsten einer stärkeren Individualisierung die Klasse bei entsprechender Größe in zwei Gruppen geteilt und – wenn möglich auch unter Einbeziehung der Klassenlehrkraft - jeweils von zwei Hauptfach-Lehrer*innen der Klasse, die in der Regel auch Nebenfächer in der Klasse abdecken, bei den Schulaufgaben beaufsichtigt und angeleitet. In diesen Kleingruppen können gezielt Defizite einzelner Schüler*innen aufgearbeitet werden, aber auch erweiternd-fordernde Zusatzaufgaben gestellt werden.

Die Schüler*innen erledigen **unter Anleitung der Klassenlehrer*innen die Schulaufgaben** in der Schule.

Durch die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und durch die verlängerte Aufenthaltszeit in der Schule kommt der erzieherischen Arbeit der Klassenlehrer*innen zunehmend mehr Bedeutung zu. Gerade ihm obliegt es, im Rahmen intensiver Beziehungsarbeit den pädagogischen Anforderungen nachzukommen. Neben den Schulaufgaben hat er in diesen Stunden Gelegenheit, Probleme der Klasse oder einzelner Schüler*innen in geeigneter Weise zu behandeln, Projekte vorzubereiten usw., um so auch seinen Fachunterricht von Organisatorischem zu entlasten und mehr Zeit für den eigentlichen Unterricht zu gewinnen.

In allen Übungs- und Schulaufgabenstunden geht es weiterhin nicht nur um Unterrichtsinhalte, sondern auch um **Methoden des Lernens, des selbstständigen Arbeits, der Verbesserung der Lernmoral** (Konzentrationsübungen, Training der Lernausdauer, genaue Arbeitsweise, Leseübungen).

Die zweistündigen AG's werden für die Jahrgänge 5 bis 7 jahrgangsübergreifend am Donnerstag angeboten. Schüler*innen, die nachweislich in einem Verein an einem Angebot konstant für mindestens zwei Stunden pro Woche teilnehmen, können dieses als AG angerechnet bekommen.

Parallel zu diesen Arbeitsgemeinschaften sind in den Fächern D, M und E zusätzlich Arbeitsstunden vorbehalten, in denen alle Schüler*innen besonders gefördert werden können.

Individuelle Fördermaßnahmen zielen zunächst auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Defizite in diesen Bereichen haben negative Folgewirkungen auf andere Fächer.

Lerndefizite sind häufig auch auf Konzentrationsschwierigkeiten, Motivationsprobleme oder mangelnde Unterstützung durch häusliche Verhältnisse zurückzuführen. Alle diese Mängel gilt es durch fördernde Maßnahmen auszugleichen.

Die Möglichkeiten einer Ganztagschule schaffen ein verbessertes individuelles Förderangebot im Hinblick auf die

Stärkung von Kompetenzen durch:

- Begabungs- und Talentförderung im Wahlpflichtunterricht und in AG's
- gestütztes individuelles Lernen
- Arbeitsstunden bzw. Übungsstunden
- Stütz- und Förderkurse
- Angebote parallel zu AG's
- Förderung der Individual- und Sozialkompetenz
- Lernen und Fördern in Kleingruppen
- mehr Klassenlehrer*innenstunden
- mehr Zeit für persönliche Zuwendung
- die Angebote der Sozialpädagog*innen
- das Programm des Trainingsraums
- durch die Angebote der Beratungslehrerin
- Integrationsstunden
- Gemeinsamen Unterricht von Regel- und Förderschülern

Schulaufgaben sollen so gestellt werden, dass sie in der Regel innerhalb der im Ganztagsbereich zur Verfügung stehenden Zeit erledigt werden können. Das erfordert eine verstärkte Absprache der Fachlehrer*innen untereinander und auch eine Rückmeldung der an der Schulaufgabenbetreuung beteiligten Lehrpersonen. Wegen der unterschiedlich schnellen Arbeitsweisen der Schüler*innen sind differenzierte Aufgabenstellungen notwendig. Angestrebt wird, die Arbeitsstunden in den zweiten Teil des Vormittags zu legen. Da sich das stundenplantechnisch nicht immer verwirklichen lässt, fließen Elemente der Wochenplanarbeit in die Schulaufgabenstellung ein und die Schüler*innen müssen lernen, vorausschauend zu planen.

In den **Jahrgängen 8 bis 10** ergibt sich bei drei Nachmittagen mit je zwei Unterrichtseinheiten und einem Nachmittag mit einer Unterrichtseinheit für die einzelnen Jahrgänge die unten abgebildete Stundenverteilung

Ganztagsbetrieb					
Jg.	Unterricht	Ergänzungs-/ Übungsstunden in	Hausaufgaben: Klassenverband mit Klassenlehrer*in	AG/ alternativ: Fö-Unterr. in M, D oder E	Gesamt-stunden

8	30 Stunden	2 (D,M)	3 KI-Lehrer*in oder D-Lehrer*in	2	37
9	30 Stunden	1 (M)		2 AG u. 4 Fö-U.	37
10	31/10A 29/10B Stunden	1 (E/10B) 1 (M/10B)		2 AG u. 4 Fö-U.	37

Am Mittwoch finden für diese Jahrgänge die Arbeitsgemeinschaften statt. Außer am Pflichtnachmittag werden Förderunterrichte in den Hauptfächern angeboten, die so verteilt sind, dass die Schüler*innen auch Angebote in mehreren Fächern nutzen können. Die Schüler*innen sind verpflichtet, zwei Nachmittage verbindlich zu belegen, wenn sie aktives Mitglied in einem Verein sind, und drei Nachmittage, wenn sie in der Schule an einer AG teilnehmen.

Arbeitsgemeinschaften:

Die Interessen der Schüler*innen sollen durch zusätzliche fachbezogene und fachübergreifende Lernangebote gefördert werden. Den Schüler*innen sollen Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung der Freizeit aufgezeigt werden durch Angebote in künstlerischen, handwerklichen, technischen, experimentellen, musischen, informationstechnologischen, sprachlichen, ökologischen, friedenserziehenden und sportlichen Arbeitsgemeinschaften.

Die Angebote werden abhängig von der Nachfrage der Schüler*innen und den Schwerpunkten der Lehrer*innen gemacht. Die Schule hat unter dem Aspekt der Kapitalisierung andere Professionen in die Schule geholt und so durch die Einbeziehung von außerschulischen Fachkräften die folgenden Angebote attraktiver gemacht:

- Internationale Küche
- Kochen und Backen
- AG Natur
- Homepage
- Zehn-Finger-Tastschreiben
- Kalligraphie
- Mädchengruppe
- Gesprächsparkours (Sozialtraining)
- Rugby
- Schulsanitäter
- Tanzen
- Billard
- Ballspiele

- Kleinkunst
- Kunst

Mittagspause:

Die einstündige Mittagspause liegt - dem Biorhythmus angepasst - nach der 6. Unterrichtsstunde und dient zunächst der Einnahme des Mittagessens in der Mensa zum Preis von 3,60 €. Es werden Fertigprodukte in Verbindung mit Frischwaren angeboten. Um dem Verlassen des Schulgeländes vorzubeugen, wird das Mittagessen gleich zu Beginn der Mittagspause angeboten. Angestrebt ist es, möglichst viele Schüler*innen von der gemeinsamen Mahlzeit zu überzeugen.

Jüngere Schüler*innen streben in der Mittagszeit eher nach Bewegung, aber auch nach Ruhezeiten, während ältere Schüler*innen eher „abhängen“ möchten. Entsprechend müssen die Freizeithalte zugeschnitten sein. Folgende **offene Angebote** stehen zur Auswahl:

Freizeitangebote an allen Tagen:

- Tischfußball
- Kletterwand
- Spielplatz
- Sitzgruppen

Zusätzliche Angebote:

- Schüler*innencafé
- Spieleraum
- Bibliothek
- offenes Sportangebot in der Sporthalle

Möglicher Stundenplan Jahrgang 5 / 6

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	U	U	U	U	U
2.	D-ES	U	U	U	E-ES
3.	U	U	U	U	U
4.	U	U	U	U	U
5.	U	AS	M-ES	AS	U
6.	U	U	U	U	AS
7.	AS	U	U	AG 5 / 6	
8.		U	U		

Möglicher Stundenplan Jahrgang 7

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	U	U	U	U	U

2.	U	U	M-ES	U	U
3.	U	U	U	U	U
4.	U	U	U	D-ES	U
5.	U	U	U	U	U
6.	U	U	U	U	AS
7.	AS	U	U	AG 7	
8.		AS	U		

Möglicher Stundenplan Jahrgang 8

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	U	U	U	U	U
2.	U	U	M-ES	U	U
3.	U	U	U	U	U
4.	U	U	U	D-ES	U
5.	U	U	U	U	U
6.	U	U	U	U	AS
7.	AS	U	AG 8	U	
8.		AS		U	

Möglicher Stundenplan Jahrgang 9

	Mo	Die	Mi	Do	Fr
1.	U	U	U	U	U
2.	U	U	U	U	U
3.	U	U	U	U	U
4.	U	U	U	M-ES	U
5.	U	U	U	U	U
6.	U	U	U	U	U
7.	U	FÖ	AG 9	FÖ	
8.		FÖ		FÖ	

Möglicher Stundenplan Jahrgang 10

	Mo	Die	Mi	Do	Fr
1.	U	U	U	U	U
2.	E-ES (10B)	U	U	U	U
3.	U	U	U	U	U
4.	U	U	U	M-ES (10B)	U

5.	U	U	U	U	U
6.	U	U	U	U	U
7.	U	FÖ	AG 10	FÖ	
8.		FÖ		FÖ	

- Schulordnung

Die Schulordnung befindet sich in der Überarbeitung.

Regeln an der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren

TOP-Regeln

- ✓ Ich erfülle meine Schulpflichten.
- ✓ Ich befolge die Anweisungen des Lehr- und Schulpersonals
- ✓ Ich verhalte mich respektvoll und gewaltfrei

bisherige Version der Schulordnung:

I. Regeln zum Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

- Jede Form von Gewalt und Beleidigungen haben an unserer Schule keinen Platz.
- Ich verhalte mich immer höflich und respektvoll.
- Wenn ich etwas beschmutze, beschädige oder kaputt mache, muss ich es reinigen oder ersetzen.

II. Regeln zum Verhalten im Unterricht

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Ich bringe immer alle Materialien passend für den Unterricht mit.
- Ich habe meinen Schulplaner immer dabei und führe ihn zuverlässig.
- Ich lege den Schulplaner meinen Erziehungsberechtigten am Ende der Woche vor und lasse ihn unterschreiben.
- Ich setze im Unterricht meine Kopfbedeckung ab und lege sie in die Schultasche.
- Ich hänge meine Jacke vor Unterrichtsbeginn an der Garderobe auf.
- Ich achte auf mein äußeres Erscheinungsbild, auf angemessene Kleidung und auf meine Körperhygiene.
- Ich esse nicht im Unterricht und kauje auch kein Kaugummi.
- Ich trinke im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- Ich erledige Toilettengänge in der Pause.

III. Regeln zum Verhalten auf dem Schulgelände

- Ich lasse alle elektronischen Geräte (z. B. Handy) ausgeschaltet in der Tasche (egal, ob Hosentasche oder Schultasche).
- Ich verbringe die Pausen draußen.
 - Verhaltensregeln für Regen- und Kältepausen:
Ich darf die Aula in Regen- und Kältepausen nutzen, wenn ich auf meine Lautstärke achte und mich an die in der Schule geltenden Regeln halte. Ich werfe meinen Müll in den Mülleimer. Die Aula ist kein Toberaum.
- Ich bleibe während der Unterrichts- und Pausenzeit auf dem Schulgelände.
- Ich rauche nicht auf dem Schulgelände.

• Trainingsraum

An unserer Schule verstehen wir die Vermittlung von Werten und Normen als elementaren Bestandteil unseres pädagogischen Auftrags. Um unseren Schüler*innen das Rüstzeug für einen guten Start in ihr Berufsleben mitzugeben, brauchen sie nicht nur eine breit aufgestellte Allgemeinbildung, sondern vor allem eine Persönlichkeitsbildung, die sich an den Werten unserer heterogenen Gesellschaft orientiert. Als ausgesprochen heterogen aufgestellte Schule stellen wir uns dieser Herausforderung mit einem ebenso heterogenen pädagogischen Konzept und entsprechenden Maßnahmen, um unser Schulleben miteinander zu gestalten. Eine Schule der Vielfalt benötigt eine Pädagogik der Vielfalt, die jeden Tag neu gemeinsam gestaltet werden muss - dies kann nur mit einem ganzheitlich ausgerichteten und gelebten Konzept gelingen.

Um den Schüler*innen Eigenverantwortung erfahrbar und erlebbar zu machen, ist das Trainingsraumprogramm ein wesentlicher Bestandteil unseres Schulalltags. Es ermöglicht, situationsbezogen und vor allem zeitnah zu erleben, wie wichtig es ist, eigene Rechte als Schüler*in und Lehrkraft zu wahren, aber auch die Rechte der anderen zu respektieren.

Der Umgang mit Unterrichtsstörungen ist für Schüler*innen oftmals ein wichtiger Gradmesser in der Einschätzung der Lehrkräfte. Das Trainingsraunkonzept gibt uns dabei einen Katalog an Handlungsoptionen an die Hand, die immer transparent und verlässlich sind, Fairness und Reflektion in den Mittelpunkt stellen und vor allem eine gute Grundlage bieten, dass weitere Verhalten im Unterricht positiv zu verändern. Der Begriff „Verhalten“ hat viel mit innerer „Haltung“ zu tun – sowohl bei Schüler*innen als auch bei Lehrkräften.

Im offenen, gemeinsamen, zielgerichteten und konstruktiven Dialog über wiederkehrende individuelle Schwierigkeiten tun sich Möglichkeiten auf die eigene Haltung und Einstellungen beider Seiten zu hinterfragen und ggf. zu verändern.

Dieser Ansatz gelingt nur im gemeinsamen Bemühen aller Beteiligten: Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.

- Für Schüler*innen bedeutet es in Eigenverantwortung selber für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen. Sie nehmen dabei die Verantwortung für ihren eigenen persönlichen Bildungserfolg wahr und verstehen und leben ihre Verantwortung innerhalb der Klassengemeinschaft.

- Für Lehrer*innen heißt das, vielfältige Ansätze einer konstruktiven Konfliktbewältigungsstrategie zu entwickeln. Wo es notwendig ist, müssen im Rahmen des Konzepts ggf. auch individuelle Lösungswege gemeinsam mit allen Beteiligten gesucht und umgesetzt werden.
- Den Eltern und Erziehungsberechtigten kommt dabei ein wesentlicher Auftrag zu: Verlässliche und kontinuierliche Kommunikation und konsequente Beteiligung an den Gesprächen vor Ort sind unumgänglich, damit die Schule ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen kann. Partnerschaftliche Kooperation von Schule und Elternhaus ist der Schlüssel zum Schulerfolg.
- Die Schulleitung schafft durch die Bereitstellung entsprechender personeller und räumlicher Rahmenbedingungen die Basis, das Konzept für alle Beteiligten erfolgreich durchzuführen und wird nach Ausschöpfung der Möglichkeiten des Konzepts für weitere Maßnahmen hinzugezogen.

Grundlage: Eigenverantwortung und Ruhe – die Grundrechte von Schüler*innen und Lehrer*innen an der GHS Ibbenbüren

- Alle Schüler*innen haben das Recht ungestört zu lernen
- Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten
- Jede(r) muss stets die Rechte der anderen respektieren

Die Durchführung verläuft immer nach dem gleichen Schema:

Wenn Schüler*innen nach einer einmaligen Ermahnung erneut gegen eine Regel im Unterricht verstößen, wird das Kind mit einem von der Lehrkraft ausgefüllten Laufzettel in den Trainingsraum geschickt. Dabei wird ein festes Frageschema eingehalten:

- Was tust du gerade?
- Gegen welche unserer Regeln verstößt du?
- Was geschieht, wenn du gegen die Regeln verstößt?
- Wofür entscheidest du dich?
- Wenn du erneut störst, was passiert dann?

Im Trainingsraum gelten feste Regeln, die mit den Schüler*innen ausführlich besprochen wurden. Die Schüler*innen bearbeiten dort nach einem festen Konzept einen Plan zur Verhaltensänderung. Bei Nichteinhalten der Regeln im Trainingsraum müssen die Schüler*innen umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Der erarbeitete Plan wird im Anschluss mit der zuständigen Fachlehrkraft besprochen, die diesen Plan akzeptiert oder die Schüler*innen zur erneuten Bearbeitung zurück in den Trainingsraum schickt.

Bei mehrmaligen Aufenthalt im Trainingsraum greift der bekannte Maßnahmenkatalog. Die Durchführung des Konzepts wird durch das folgende Schaubild nochmals verdeutlicht.

Ablaufschema

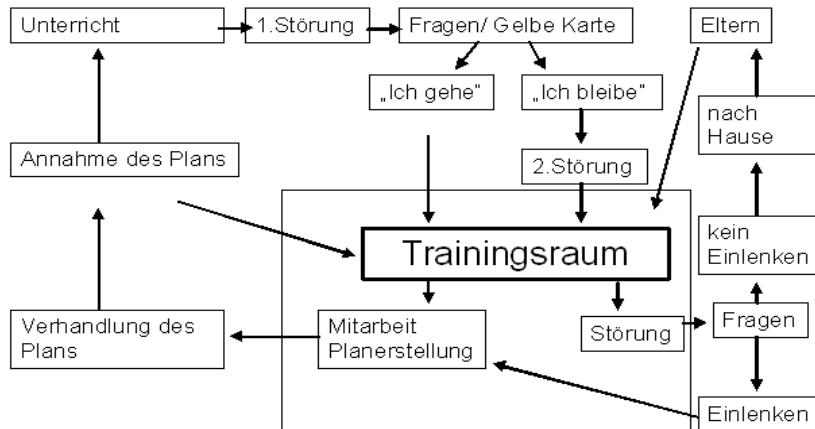


Abb. Bründel, Heidrun & Erika Simon. Die Trainingsraummethode – Umgang mit Unterrichtsstörungen: Klare Regeln, klare Konsequenzen. Weinheim, Basel, Berlin: 2003

- **Gewaltprävention**

Das Konzept befindet sich in der Überarbeitung.

- **Schutzkonzept**

Ausgewählte Kolleg*innen wurden zu diesem Thema bereits fortgebildet.
Die Konzeptentwicklung folgt.

8.6 Fit für das Leben durch unser Schulleben: Klassenfahrten, Projekttag und andere Unternehmungen

Das Schulleben an der Gemeinschaftshauptschule ist bunt, multikulturell und vielfältig. Durch Klassenfahrten, Projekttag und andere Unternehmungen sollen die Schüler*innen fit für ein soziales und tolerantes Miteinander im Leben gemacht werden. Ein weiteres Ziel ist es, den Schüler*innen, Eltern und der Öffentlichkeit unsere Schule auch einmal anders zu präsentieren. Durch Klassenfahrten, Projekttag und andere Unternehmungen soll Schüler*innen die Gelegenheit geboten werden, ihre kreativen und sozialen Fähigkeiten weiter zu entwickeln. Sie sollen zum einen Schule als einen Ort der Begegnung verstehen, zum anderen aber auch außerschulische Lernorte als Orte des sozialen und kulturellen Lernens wahrnehmen, um fit für das Leben zu werden.

Klassenfahrten

Bei unseren Klassenfahrten richten wir uns nach den Richtlinien in der BASS⁸. Die Klassenfahrten sind Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags und sollen einen Bezug zum Unterricht haben. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie beispielsweise der Stärkung der Klassengemeinschaft und dem verantwortungsbewussten Umgang miteinander.

Durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 21.09.2015 wurde festgelegt, dass die mehrtägigen Klassenfahrten in den Jahrgängen 6 bis 9 durchgeführt werden:

<u>Jahrgang</u>	<u>Länge</u>	<u>Zeitpunkt</u>	<u>Kosten</u>
Jahrgang 6	2 Übernachtungen	2. Halbjahr	ca. 120,00 €
Jahrgang 7 oder 8	3 bis 4 Tage/1 Woche	2. Halbjahr	ca. 300,00 €
Jahrgang 9	3 bis 4 Übernachtungen	2. Halbjahr (nach Absprache)	ca. 400,00 €

Die Klassenpflegschaften entscheiden über das Ziel und das Programm der mehrtägigen Fahrt auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenlehrer*innen unter Beachtung des Fahrtenprogramms. Im Anschluss daran wird den Schüler*innen und den Eltern Gelegenheit gegeben, die voraussichtlich entstehenden Kosten anzusparen (siehe Formular „Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Klassenfahrt“).

Die Planung der Klassenfahrten liegt im Ermessensspielraum der Klassenlehrer*innen. Sie stimmen sich vorher in der Klassenpflegschaftssitzung mit den Eltern ab.

Die Genehmigung der Klassenfahrten erfolgt durch den Schulleiter und zwar rechtzeitig vor Beginn der Fahrt.

Für den Antrag auf Genehmigung als Schulveranstaltung und die Dienstreise-genehmigung bzw. die Beauftragung weiterer Begleitpersonen ist das als Anlage beigefügte Formular zu nutzen.

⁸ BASS 14-12 Nr. 2/Richtlinien für Schulfahrten

Es handelt sich um eine Schulveranstaltung, die im Klassenverband durchgeführt wird. In besonderen Ausnahmefällen müssen die Eltern einen schriftlichen Antrag stellen, damit die Schüler*innen von der Teilnahme befreit werden können.

Nach Möglichkeit sollen eine männliche und eine weibliche Aufsichtsperson die mehrtägige Klassenfahrt begleiten.

Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko gilt auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“⁹.

Die Schüler*innen dürfen im abgesprochenen Rahmen zeitlich und örtlich begrenzt Unternehmungen in Kleingruppen durchführen. Die Aufsichtsperson muss jederzeit erreichbar sein (siehe Formular „Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Klassenfahrt“).

Projekttage

Alle zwei Jahre finden an unserer Schule Projekttage statt. Ziel ist es, den Schüler*innen, Eltern und der Öffentlichkeit unsere Schule einmal anders zu präsentieren. Hier soll den Schüler*innen die Gelegenheit geboten werden, ihre kreativen Fähigkeiten weiter zu entwickeln, und sie sollen Schule als einen Ort der Begegnung verstehen.

Arbeitsergebnisse sollen Eltern, Förderern und Freunden unserer Schule vorgestellt werden. Übergeordnetes Ziel der Projekttage ist die Förderung sozialer Kompetenzen.

Gemeinsamer Schulausflug

Alle zwei Jahre findet ein gemeinsamer Schulausflug mit allen Schüler*innen und Lehrpersonen der Gemeinschaftshauptschule statt. Vorschläge für ein Ziel werden durch Lehrpersonen und Schüler*innen gesammelt. In Absprache mit allen Beteiligten koordiniert die Arbeitsgruppe Schulleben die Zielfindung und die Organisation des Schulausflugs. Der Förderverein der Gemeinschaftshauptschule wird zur finanziellen Unterstützung hinzugezogen. Übergeordnete Ziele sind es, die sozialen Kompetenzen zu fördern und außerschulische Lernorte als Orte des sozialen und kulturellen Miteinanders wahrzunehmen.

Sportfest Trixitt (<https://www.trixitt.de/>)

Die Gemeinschaftshauptschule bemüht sich in regelmäßigen Abständen das Sportfest Trixitt zu organisieren. Hierzu setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulleben und die Sportlehrer*innen mit den Verantwortlichen des Sportprojekts Trixitt in Verbindung, um einen möglichen Termin im späten 2. Halbjahr eines Schuljahres abzusprechen. Durch dieses Projekt sollen das soziale Miteinander, die Freude an Sport und Bewegung und die sportliche Fitness der Schüler*innen gefördert werden.

Kriegsgräberfürsorge

Seit dem Schuljahr 2003/2004 hat die Schule die Partnerschaft für die Betreuung der Kriegsgräberstätte Riesenbecker Berg übernommen. Freiwillig übernehmen die Schüler*innen und Lehrer*innen des 9. Jahrgangs die Pflege und setzen sich zugleich mit

⁹ BASS 18-23 Nr. 2/Sicherheitsförderung im Schulsport

der Vergangenheit kritisch auseinander. Zum Volkstrauertag hält die Schule jährlich eine öffentliche Gedenkfeier an der Kriegsgräberstätte ab.

Sponsorenlauf

Seit 2011 findet in unregelmäßigen Abständen ein Sponsorenlauf statt. Die Schüler*innen engagieren sich im Rahmen dieser Veranstaltung für soziale Projekte. Bisher kam das erlaufene Geld der Organisation „Freundeskreis Nepal“ in Münster zugute, die verschiedene Schulprojekte in Nepal unterstützt. Ein Teil des Geldes wurde auf Vorschlag der Schüler*innen für Anschaffungen für unsere Schule verwendet. Die Organisation obliegt allen am Schulleben beteiligten Personen.

Tag der offenen Tür

Vor den Anmeldeterminen der Grundschüler*innen wird den zukünftigen Schüler*innen und ihren Eltern die Möglichkeit geboten, die Schule kennen zu lernen.

Besonders motivierend sind die praxisorientierten Angebote der einzelnen Fachbereiche, die die Schüler*innen sehr gerne annehmen.

Unterrichtsgänge

Zusätzlich zu den Klassenfahrten und Wandertagen führen Lehrer*innen verschiedene themenbezogene und fächerübergreifende Unterrichtsgänge durch. Dies sind z. B.:

- Museumsbesuche
- Theaterbesuche
- Zoobesuche
- Moscheebesuch
- Besuch der Ausgrabungsstätte Kalkriese
- Besuch der Kletterhalle Münster/Osnabrück bzw. des Kletterwaldes Ibbenbüren
- Besuch der Eislaufbahn
- Ausstellungsbesuche (z. B. Phänomexausstellung)

8.7 Baustein Aus- und Fortbildung

- **Fortbildungskonzept**

Die staatliche Lehrer*innenfortbildung wird in Nordrhein-Westfalen seit 2004 im Wesentlichen durch das Schulgesetz sowie durch den Erlass zur Fort- und Weiterbildung, Budgetierung und Schulprogrammarbeit geregelt.

Lehrer*innen sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird¹⁰.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrer*innenkonferenz gem. § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrer*innen hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmer*innen an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrer*innenrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen¹¹.

Die Lehrer*innenkonferenz entscheidet über die Grundsätze für die Lehrer*innenfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters¹².

Der Lehrer*innenrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrer*innen sowie der Mitarbeiter*innen gem. § 58 und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verpflichtet, den Lehrer*innenrat in allen Angelegenheiten der in Satz 1 genannten Personen zeitnah und umfassen zu unterrichten und anzuhören¹³.

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen und Studienseminare ein Fortbildungsbudget. Aus dem Fortbildungsbudget sind Reise- und Materialkosten zu begleichen, die bei schulinternen Fortbildungen mit Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrer*innenfortbildung entstehen. Aus diesem Budget sind auch Honorarkosten für externe Referentinnen und Referenten sowie die durch Teilnahme an schulexternen Fortbildungen entstehenden Kosten zu zahlen. Näheres wird im Folgenden geregelt:

- Höhe des Fortbildungsbudgets wird jährlich festgelegt
- Bereitstellung der Haushaltsmittel: sind für das Haushaltsjahr im Juni zugewiesen worden
- Verwendung des Fortbildungsbudgets: ist über die Schulkonferenz beschlossen worden
- Nachweis über Fortbildungsmaßnahmen: wird über Fbon im geschlossenen Internetbereich geführt¹⁴

¹⁰ SchulG § 57 Abs. 3

¹¹ SchulG § 59 Abs. 6

¹² SchulG § 68 Abs. 3

¹³ SchulG § 69 Abs. 2

¹⁴ BASS 20 – 22 Nr. 50.1/Fort- und Weiterbildung

Fortbildung, die insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Einzelschule als System dient, ist vorrangig schulintern und arbeitsplatzbezogen auszurichten. Sie kann auch die Weiterentwicklung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse zum Ziel haben. Über die Fortbildung werden die notwendigen Grundlagen für Selbstlern- und Selbstorganisationsprozesse in den einzelnen Schulen geschaffen. Die Informationen sollen in den Fachkonferenzen oder der Lehrer*innenkonferenz zur Bearbeitung vorgetragen werden.

Schulinterne Lehrer*innenfortbildung findet auch in der ununterrichtsfreien Zeit statt. Schulinterne Lehrer*innenfortbildung findet als kollegialer Arbeitsprozess im Handlungs- und Problemumfeld der jeweiligen Schule statt. Wir haben in der Lehrer*innenkonferenz drei schulinterne Ganztags-Konferenzen pro Jahr festgelegt. Die Inhalte werden nach Bedarf bestimmt.

Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms eine Fortbildungsplanung, die die Systembedürfnisse als auch die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der einzelnen Lehrer*innen berücksichtigt.

Zu Beginn des Schuljahres wird in der letzten Ferienwoche in der ersten Fachkonferenz der Fortbildungsbedarf abgefragt. Für die Schulen ist eine Konzentration auf wesentliche, die Entwicklung der Schule wie auch die Erziehungs- und Unterrichtsentwicklung der einzelnen Lehrkräfte betreffende Maßnahmen erforderlich. Vorrangig sollen folgende Fortbildungsfelder bei der Fortbildungsplanung berücksichtigt werden, wobei je nach Einbindung der Schule in regionale Strukturen gesetzt werden sollen:

- Zusammenführung der Schulen
- Umgang mit auffälligen Schüler*innen
- Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Fachfortbildung auch unter Nutzung neuer Medien¹⁵
- Planung des Neubaus
- Päd. Neuausrichtung der Schule zum selbständigen Lernen
- Classroom-Management

Lehrer*innen können außerhalb der staatlichen Lehrer*innenfortbildung auch an Veranstaltungen weiterer Träger (öffentliche Träger, kirchliche Einrichtungen sowie Verbände, Vereine usw.) teilnehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob das Angebot eines weiteren Trägers im Interesse der Lehrer*innenfortbildung liegt und wer an dieser Lehrer*innenfortbildung teilnimmt¹⁶.

Die einzelne Schule entscheidet über ihre Fortbildungsplanung, die als Teil des Schulprogramms die Schul- und Unterrichtsentwicklung konkret entlang den Fortbildungsanliegen ausrichtet, sowie die Fachqualifikationen einzelner Lehrkräfte umfassen. Auf der Grundlage dieser Planungen organisiert die Schule entweder selbst Fortbildung, schulintern oder in Zusammenarbeit mit anderen Schulen, oder nutzt die Angebote des Kompetenzteams oder der Bezirksregierung.

¹⁵ BASS 20 – 22 Nr. 8/ Fort- und Weiterbildung

¹⁶ BASS 20 – 23 Nr. 3/ Fort- und Weiterbildung

Jede Schule, die sich als pädagogische Institution und lernende Organisation versteht, benötigt ein stimmiges Fortbildungskonzept. Von daher ist Fortbildungsplanung keine einmalige Aufgabe, sondern ein Prozess, der fortgeschrieben und auch revidiert werden muss. Die Fortbildungsbedürfnisse werden aus dem Schulprogramm und den individuellen Fortbildungsbedürfnissen der Lehrkräfte abgeleitet. Unsere Fortbildungsplanung muss deshalb vor dem o. g. Hintergrund überlegt, abgestimmt und dokumentiert werden.

Fortbildungsplanung ist Aufgabe des gesamten Kollegiums. Der Schulleiter entscheidet über alle Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, u. a. auch über die Genehmigung von Fortbildungen und Sonderurlaub¹⁷. Weiterhin gehören die Planung und Durchführung von innerschulischen Fortbildungsmaßnahmen, die Information des Kollegiums über außerschulische Angebote und die Verwaltung des Fortbildungsbudgets zu den Aufgaben des Schulleiters.

Lehrkräfte können an Veranstaltungen zu folgenden Themen teilnehmen:

- Implementierung der Kernlehrpläne
- Einführung der Inklusion
- Umgang mit schwierigen Schüler*innen
- Sprachsensibler Unterricht
- Einführung neuer Medien
- Digitales Klassenbuch
- Planung eines neuen Schulgebäudes

Schulinterne Fortbildungen soll der Erreichung der Entwicklungsziele in den Bereichen Erziehung und Unterricht dienen. Die Entwicklungsziele orientieren sich am Schulprogramm. Fachfortbildungen greifen fachlich relevante Fragestellungen auf, z. B. neue Formen des Lehrens und Lernens, und didaktische und methodische Neuerungen der einzelnen Fächer.

Zum Ende eines jeden Schuljahres (letzte Lehrer*innenkonferenz des Schuljahres) wird der Fortbildungsbedarf des kommenden Schuljahres ermittelt. Fortbildungswünsche können die Lehrer*innenkonferenz und die Fachkonferenzen anmelden. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung werden in einem Fortbildungsplan festgelegt.

Die Fortbildungswünsche der Lehrer*innen- und Fachkonferenzen sollen folgende Angaben enthalten:

- Thema der Fortbildungsmaßnahme
- Teilnehmer*innen
- Art der Fortbildung (intern/extern)
- Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme
- zeitlicher Umfang
- Terminvorschlag
- evtl. Kosten

¹⁷ vgl. SchulG

Der Fortbildungsplan wird den zuständigen Gremien zur Information und Beratung vorgelegt.

Seit dem Jahr 2004 stehen den Schulen Landesmittel zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Die Mittelverwendung ist per Erlass geregelt¹⁸. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden vorrangig für schulinterne Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums verwendet.

Bei schulinternen Fortbildungen mit externen Referenten fallen Reisekosten, Honorar und evtl. Sachkosten an. Bei Fortbildungsmaßnahmen mit Moderatoren des Kompetenzteams entstehen Reise- und evtl. Sachkosten. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fallen keine Kosten an. Wenn die schulinterne Fortbildung mit Reisekosten verbunden ist, werden diese von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragen.

Bei schulexternen Fortbildungen entstehende Kosten (Reisekosten) können aus dem Budget finanziert werden.

Sämtliche weitere Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen externer Anbieter werden nicht bezahlt.

Auf der Grundlage des Fortbildungsplans und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen (Fortbildungsbudget, Terminplanung, Vertretungsaufwand) genehmigt der Schulleiter beantragte Fortbildungsmaßnahmen. Priorität haben schulinterne Fortbildungen des Kollegiums und der Fachkonferenzen, die sich an den Themen des Fortbildungsplans orientieren.

Lehrkräfte, die an einer schulinternen Fortbildung teilgenommen haben, erhalten eine von der Schulleitung ausgestellte Teilnahmebescheinigung. Im Anschluss an die Durchführung werten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fortbildungsveranstaltung aus. Folgende Auswertungsschwerpunkte sollen berücksichtigt werden:

- erreichte Ziele
- vermittelte Inhalte
- Methoden und Medien
- Moderatoren und Referenten
- organisatorische Fragen
- zeitlicher Ablauf
- Konsequenzen für weitere Veranstaltungen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer externer Veranstaltungen sind verpflichtet, über die Fortbildungsmaßnahme in der Lehrer*innen- und Fachkonferenz zeitnah zu berichten.

Das Fortbildungskonzept unserer Schule muss regelmäßig evaluiert werden. Dabei geht es darum zu prüfen, was sich bewährt hat und was verändert werden muss. Überprüfungsschwerpunkte können sein:

- Fortbildungsschwerpunkte der letzten Jahre
- Bedeutung für Auswirkungen auf die schulische Arbeit

¹⁸ vgl. BASS 20 – 22 Nr. 50.1/Fort- und Weiterbildung

- Teilnahmeregelung an Fortbildungsveranstaltungen
- Veränderungsvorschläge
- Ergänzung der Fortbildungskonzeption

8.7.2 Ausbildungskonzept der Lehramtsanwärter*innen

1. Die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren als Ausbildungsschule

Als Ausbildungsschule wirkt die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren daran mit, Lehramtsanwärter*innen (LAA), Praxissemesterstudenten*innen und Praktikant*innen auf ihre Tätigkeit als zukünftige Lehrkraft vorzubereiten. Die Ausbildung junger, zukünftiger Lehrkräfte ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule, Lehramts-anwärter*innen, Praxissemesterstudent*innen und Praktikant*innen bzw. Studierenden, von der alle Seiten einen Nutzen haben sollen. Einerseits erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit für eine umfassende Ausbildung und optimale Verzahnung von Theorie und Praxis, andererseits profitieren wir als Schule von den Impulsen und Ideen, die die Auszubildenden mit in die Schule bringen. Für die Betreuung und Ausbildung ist vorrangig die Ausbildungsbeauftragte, derzeit Judith Rethmann, zuständig. Sie organisiert die Abläufe, bespricht mit den Auszubildenden ihre jeweiligen Schwerpunkte und schafft den Kontakt zu den Ausbildungslehrer*innen. Die Ausbildungslehrkräfte betreuen und unterstützen die Auszubildenden beispielsweise im Ausbildungsunterricht (bzw. BDU) oder bei der Planung und Umsetzung erzieherischer Maßnahmen.

2. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum

- Zeitlicher Umfang: 5 Wochen
- Präsenzzeit: 150 Stunden
- Ziel: Einblicke in den schulischen Arbeitsalltag

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist das erste verbindliche Praxiselement in der Lehrerausbildung und muss von allen Studierenden mit Studienbeginn seit dem WS 2016/2017 absolviert werden. Es ermöglicht eine strukturierte Erstbegegnung mit dem künftigen Arbeitsplatz Schule und dient dazu, einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsfelder einer Lehrerin und eines Lehrers zu erhalten. „Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches mittels einer Eignungs- und Praxisreflexion beitragen.“ (Informationen zu den Praxisphasen des

Lehramtsstudiums. Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum im Bachelor. Zentrum für Lehrerbildung. Westfälische Wilhelms-Universität Münster S.8)
Das EOP gliedert sich in die folgenden fünf Phasen:

- Begrüßung, Stundenplan, Ablauf, Organisatorisches, Eingangsgespräch mit der ABBA und ggf. der Schulleitung
- Durchführung des Praktikums nach Stundenplan mit Hospitationen und eigenem Unterricht
- Zwischenreflexion ca. nach 2 Wochen mit der ABB/Lehrkräften
- Weitere Durchführung des Praktikums unter Berücksichtigung der Zwischenreflexion; ggf. Trainingsschwerpunkte
- Abschlussgespräch, Reflexion, ggf. Praktikumsbeurteilung für die Universität

Die Praktikant*innen sollen während ihres EOPs ihre Eignung für den Lehrberuf in den Blick nehmen und reflektieren. Die Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren ermöglicht es den Praktikant*innen einen Einblick in den Schulalltag aus Sicht der Lehrenden zu bekommen. Die Praktikant*innen hospitieren beispielsweise in den Stunden ihrer Fächer bei den entsprechenden Fachkolleg*innen, sie erhalten die Gelegenheit kleine Unterrichtseinheiten bzw. -phasen unter Anleitung selbst durchzuführen oder nehmen an Ganztagslementen teil. Nach einem ersten Gespräch und der kurzen Einführungsphase mit der ABBA erhalten die Praktikant*innen gemäß ihren Unterrichtsfächern und Wünschen den Stundenplan für das EOP und setzen individuelle und zielführende Schwerpunkte. Während des EOPs gibt es mindestens einen Gesprächstermin mit der ABBA, in dem eine Zwischenreflexion gezogen wird. Hier geht es z.B. darum die eigene Rolle, die gesetzten Schwerpunkte und Ziele, Probleme und Besonderheiten zu reflektieren und zu thematisieren. Am Ende des Praktikums findet die sogenannte Eignungsberatung statt, in der das Praktikum noch einmal abschließend reflektiert wird. Das EOP ist Teil des Lehramtsstudiums. Es ist zeitlich im ersten Studienjahr des Bachelor-Studiums verortet.

3. Das Berufsfeldpraktikum

- Das Berufsfeldpraktikum sollte eher außerhalb von Schule in pädagogischen Handlungsfeldern stattfinden, kann aber auch teilweise in der Schule absolviert werden.
- Zeitlicher Umfang: 20 Tage/80 Zeitstunden
- Ziel: Eröffnung konkreter beruflicher Perspektiven inner- und außerhalb des Schuldienstes

Die Schule und ebenso die ABBA sind hier nicht verantwortlich für Organisation, Durchführung und Betreuung dieses Praxisfeldes. Das Berufsfeldpraktikum kann erst nach

dem Eignungs- und Orientierungspraktikum absolviert werden und ist innerhalb des Bachelorstudiums abzuschließen.

4. Das Praxissemester

- Zeitlicher Umfang: ein Schulhalbjahr/4 Tage die Woche
- Ziel: erste berufliche Handlungskompetenzen und forschendes Lernen
- Struktur und Ablauf:
- Einführungsveranstaltung
- Beratungsangebote: Bilanz- und Perspektivgespräch
- Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben
- Teilnahme an Konferenzen, Beratungen und am Schulleben
- Portfolio

Das Praxissemester liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen und wird in der Regel im dritten Semester des Masterstudiums absolviert.

Die Durchführung des Praxissemesters geschieht an der Schule mit Begleitung und Unterstützung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung. Ziel des Praxissemesters ist es, die erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Universität mit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit zu verknüpfen. Unter der Prämisse des „forschenden Lernens“ findet im Praxissemester eine individuelle, kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorie, Praxis und der eigenen Lehrerpersönlichkeit statt. Ziel des Praxissemesters ist es, berufsfeldbezogene Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst zu schaffen.

Zentrale Elemente des Praxissemesters sind „Studienprojekte“, „Unterrichtsvorhaben“ und „Forschendes Lernen“.

Die Studienprojekte: Die Studienprojekte werden durch Methoden- und Projektseminare an der Hochschule vorbereitet und begleitet und im Portfolio dokumentiert. Ein Studienprojekt umfasst die selbstständige, methodisch abgesicherte Entwicklung, Bearbeitung, Auswertung und Dokumentation einer fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Fragestellung. Inhaltlich können sie sich beispielsweise auf die Planung und Strukturierung von Unterricht, die Lehrer-Schüler-Beziehung, individuelle Förderung oder Klassenführung beziehen. Methodisch sind dabei Beobachtungen, mündliche oder schriftliche Befragungen oder auch der Einsatz einfacher Fragebögen denkbar.

Die Unterrichtsvorhaben: Ein Unterrichtsvorhaben im Sinne von Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht ermöglicht den Studierenden, eigene Vorstellungen zu entwickeln, Konzepte zu erproben und im Hinblick auf die eigene Lehrerpersönlichkeit zu

überprüfen. Das geschieht sowohl durch die Beobachtung fremden Unterrichts als auch durch die Durchführung eigenen Unterrichts.

Das forschende Lernen: Mit dem forschenden Lernen ist gemeint, dass die Studierenden ausgehend von theoretischen Vorüberlegungen und konkreten schulpraktischen Erfahrungen, eine eigene Fragestellung entwickeln, welcher sie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Praxis nachgehen.

Ablauf und Struktur des Praxissemesters: Die Praxisbegleitung in der Schule liegt in der Verantwortung der Ausbildungsbeauftragten und der Lehrkräfte. Zunächst erhalten die Praxissemesterstudenten in einer Einführungsveranstaltung allgemeine Informationen: schulspezifische Besonderheiten, Umsetzung des Praxissemesters, Stundenpläne, Schulordnung, Ansprechpersonen etc. Danach werden die Praxissemesterstudent*innen ihre Unterrichtsvorhaben und Studienprojekte durchführen. Das Unterrichtsvorhaben ist ein zentrales Element des Praxissemesters. Die Studierenden sollen mindestens vier Unterrichtsvorhaben durchführen. In dieser Zeit werden die Studierenden durch Beratungen begleitet und unterstützt, in denen ein genauer Blick auf die entsprechenden Vorhaben und Projekte geworfen wird. Hier werden diese dann evaluiert, reflektiert und es können weitere Schwerpunkte und Entwicklungen besprochen werden. Des Weiteren wird den Studierenden im Praxissemester die Möglichkeit gegeben an Konferenzen, Beratungen und am Schulleben teilzunehmen. Eine Teilnahme an mindestens zwei Konferenzen und zwei Beratungsanlässen ist dabei vorgesehen. Dies können beispielsweise eine Lehrerkonferenz, eine Teamkonferenz, Schüler*in-Eltern-Lehrer*ingespräche oder Lernberatungen sein. Um das Schulleben noch intensiver zu erleben, ist eine Teilnahme an mindestens zwei verschiedenen Schulveranstaltungen vorgesehen (Tag der offenen Tür, Informationsveranstaltungen, Unterrichtsgänge, Projekttage oder ähnliches). Das Praxissemester endet mit der Erstellung eines Portfolios von Seiten der Studierenden.

5. Der Vorbereitungsdienst

- Zeitlicher Umfang: 18 Monate
- Ziel: Aufbau professioneller Fähigkeiten und personeller Kompetenzen im Praxisfeld Schule

Rahmenvorgaben für die Ausbildungskoordination der Lehramtsanwärter-*innen

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen an der Gemeinschaftshauptschule Ibbenbüren richtet sich nach dem Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrer*innenausbildung und in den Ausbildungsschulen¹⁹ und der OVP²⁰. In diesem Zusammenhang erfüllt die Ausbildungsschule durch die Ausbildungsbeauftragten²¹ und Ausbildungslehrer*innen folgende Aspekte der Ausbildung:

- Anleitung der LAA zum Unterrichten und zur Mitwirkung am Schulleben

¹⁹ Runderlass vom 02.09.2016

²⁰ Änderung vom 25.04.2016

²¹ OVP §13

-
- Sicherstellung der Beratung bei Hospitationen im angeleiteten und selbstständigen Unterricht²².
 - Sicherstellung der Kooperation bei der Planung, Durchführung und Reflexion schulischer Arbeit
 - Kontinuierliche Beratung der LAA, so dass praktische Erfahrungen für die Verbesserung des Unterrichts genutzt werden können
 - Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Ausbildung durch kontinuierliche Evaluation
 - Beurteilung der LAA im Kontext der entsprechenden Handlungsfelder²³

Gliederung	der	Ausbildungszeit
-------------------	------------	------------------------

Die Ausbildung der LAA besteht aus insgesamt 6 Quartalen mit jeweils 14 Wochenstunden Unterricht und mindestens 5 Unterrichtsbesuchen durch die Seminarleiter pro Unterrichtsfach. Die LAA sorgen eigenverantwortlich für die Einhaltung und sinnvolle Terminierung (Absprache mit ABBA) und geben den Termin frühzeitig der SL zwecks Vertretungsplanung bekannt.

Von den 5 UB je Fach findet mindestens einer in der Jahrgangsstufe 5/6, einer in 7/8 und ein weiterer in 9/10 statt. Die Stundenstruktur der 5 UB soll im Sinne einer verantwortlichen Ausbildung möglichst variabel sein (nicht nur Einführungsstunden, Übungsstunden oder Lernen an Stationen...). Ebenso sollen verschiedene Lernbereiche eines Faches Berücksichtigung finden.

Die LAA geben die Unterrichtsentwürfe für die ersten beiden Unterrichtsbesuche pro Fach jeweils eine Woche vor UB zur Ansicht an ABBA und AL weiter. Anschließend wird dies je nach Entwicklungsstand ggf. variabel gehandhabt.

Im **ersten Quartal** der 18-monatigen Ausbildungszeit steht das Konzept der Begleitung und Beratung im Vordergrund. Die LAA erhalten Einblicke in Grundlagen und Bedingungen von Unterrichtsplanung und –durchführung durch Hospitation, Übernahme einzelner Sequenzen und Stunden. Der Unterricht der LAA wird in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrer*innen geplant, durchgeführt und reflektiert. Schwerpunkte bilden dabei das Schreiben von Unterrichtsskizzen im Hinblick auf zielgerichteten, geplanten Unterricht.

Des Weiteren geht es um den Einsatz und die Notwendigkeit von:
 wechselnden Sozial- und Organisationsformen, Artikulations- und Aktionsformen,
 flexiblem methodischen Handeln
 Berücksichtigung verschiedener Unterrichtsprinzipien
 zielgerichteter Auswahl von Arbeitsmitteln und Medien
 Wahrnehmen und Berücksichtigen der individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse jedes Kindes
 Differenzierungsmöglichkeiten entwickeln und anwenden, die allen Schüler*innen das Erreichen von Kompetenzen ermöglicht

²² OVP §11

²³ OVP §16

In den **ersten 6 Wochen des 1. Quartals** der Ausbildung erfolgt das EPG mit den LAA, dem Seminarleiter und der/dem ABBA, das den aktuellen Stand der LAA festhält und Entwicklungsschwerpunkte setzt. Grundlage des 60-minütigen Gespräches ist eine Unterrichtsstunde der LAA, die jedoch nicht bewertet wird. (s. Anlage: Gesprächsleitfaden EPG). Ab dem **zweiten Quartal** unterrichten die LAA in 9 Unterrichtsstunden im selbstständigen bedarfsdeckenden Unterricht. Die Auswahl der Lerngruppen wird in Absprache mit den LAA, ABBA und SL getroffen. Sowohl die Planung und Durchführung als auch die Konzeption von Klassenarbeiten/Tests und die Leistungsbewertung erfolgt durch die LAA. Unterstützend beraten die AL und ABBA, sowie Kollegen*innen aus der parallelen Lerngruppe. Darüber hinaus hospitiert die/der ABBA in regelmäßigen Abständen im BdU. Die/der ABBA wird dazu ggf. durch Kolleg*innen im eigenen Unterricht vertreten.

Die Hospitation bzw. Unterricht unter Anleitung findet in 5 Unterrichtsstunden statt (s.o.).

Im **letzten Quartal** unterrichten die LAA ausschließlich im Ausbildungsunterricht (siehe 1. Quartal) unter Anleitung. Abschließend findet die unterrichtspraktische Prüfung in zwei von den LAA bestimmten Lerngruppen statt. Die AL beraten hinsichtlich der Unterrichtsplanung, überlassen jedoch den LAA die alleinige Entscheidung.

Während der 18-monatigen Ausbildung nimmt der SL an mindestens zwei Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen pro Unterrichtsfach teil. Des Weiteren findet eine Hospitation (auch standortübergreifend) der LAA untereinander in mindestens 2 Unterrichtsbesuchen (ggf. fachfremd) und den Nachbesprechungen statt.

Funktion der/s Ausbildungsbeauftragten (ABBA) Die ABBA unterstützt insbesondere die Kooperation zwischen den Ausbildungsorten Zfsl und der Ausbildungsschule und koordiniert die Ausbildung der LAA

Der bzw. die Ausbildungsbeauftragte koordiniert und organisiert

- die Ausbildungsarbeit der jeweiligen Schule.
- die Ausbildungsarbeit der Ausbildungspartner Schule und Zfsl.
- die Anfertigung und Abgabe der Ausbildungslehrer*ingutachten.
- die Zusendung des Benachrichtigungsbogens zum selbstständigen Unterricht an das Zfsl. übernimmt die Stellungnahme der Schule vor der UPP und bezieht sich dabei auf die Lerngruppen der UPP, den BdU der LAA im Allgemeinen, räumliche Voraussetzungen und Angaben bzgl. der Inklusion und der IFK-Klasse.

Der bzw. die Ausbildungsbeauftragte berät

die Schulleitungen bei allen Fragen rund um die Ausbildung.

die Schulleitungen hinsichtlich des Verlaufs und Erfolgs der Ausbildung der LAA. (Stellungnahme vor der Anfertigung der Langzeitbeurteilungen durch die Schulleiter bzw. Schulleiterinnen; als Grundlage dienen ebenso die Entwicklungsgespräche am Ende jedes Quartals)

die LAA im Rahmen des EPG (in den ersten 6 Wochen)

die LAA hinsichtlich ihres Unterrichts und ihrer Ausbildung im Rahmen von regelmäßigen Hospitationen (ggf. Vertretung der ABBA)
die Ausbildungslehrer*innen im Hinblick auf die Anforderungen des Ausbildungsunterrichts und des Ausbildungslehrer*innengutachtens.

Der bzw. die Ausbildungsbeauftragte bildet

LAA gemäß des gemeinsam mit dem Seminar abgesprochenen Ausbildungsprogramms aus.
die LAA (wenn möglich) auch im eigenen Unterricht aus.

Der bzw. die Ausbildungsbeauftragte evaluiert

die eigene Ausbildungsarbeit.
gemeinsam mit dem ZfsL die Arbeit der Ausbildungspartnerschaft (Schule und ZfsL).

Funktion der Ausbildungslehrer*in (AL)

Lehrer*innen können verpflichtet werden, als Ausbildungslehrer*innen an der Lehrer*innenausbildung (Vorbereitungsdienst) und bei den Praxiselementen des Lehramtsstudiums mitzuwirken²⁴.

Langzeitbeurteilungen

Die AL erstellen schriftliche Beurteilungsbeiträge am Maßstab entsprechenden Handlungsfelder und Kompetenzen. Dabei sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Wechselt die Ausbilderin oder der Ausbilder im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen.

Die Beurteilung schließt nicht mit einer Note ab²⁵.

Aufgaben

Im Rahmen der Ausbildung an den Schulen kommt den AL für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Rolle zu. Die Ausbildung im Ausbildungsunterricht kann grundsätzlich auf zwei Arten erfolgen, in den meisten Fällen werden beide Varianten mit unterschiedlichen zeitlichen Anteilen genutzt:

a) Ausbildungssituation „eigener Unterricht der Ausbildungslehrer*innen“:

In der Hospitationsphase macht die/der AL ihren bzw. seinen eigenen Unterricht für die LAA transparent, sie bzw. er legt Planungsabsichten und Zielsetzungen offen und stellt ihre bzw. seine Entscheidungen zur Diskussion. Dabei füllen die Ausbildungslehrer*innen 1x wöchentlich einen Planungsbogen für den eigenen Unterricht aus (siehe Anlage). Die LAA antizipieren während der Hospitation die Unterrichtsplanung des/der AL (siehe Anlage). Der Vergleich der beiden Planungsbögen dient als Grundlage für das Reflexionsgespräch. Sowohl der Planungsbogen der/s AL und der LAA werden in dem Ordner der LAA entsprechend abgeheftet.

²⁴ ADO § 10 (5) Stand 01.07.2012

²⁵ OVP § 16 (2) und (3) Stand 25.04.2016

b) Ausbildungssituation „Unterricht der/des LAA“:

Die/der AL begleitet den Unterricht der LAA mit Vor- und Nachbesprechungen und nimmt regelmäßig am Unterricht der LAA teil. Bei der Planung des Unterrichts bietet die/der AL fachliche Hinweise und Handlungsmöglichkeiten an, fordert dabei aber die eigenständige Entscheidung der LAA heraus. In der Nachbesprechung legen die/der AL gemeinsam mit den LAA Schwerpunkte und Zielsetzungen fest, die im weiteren Verlauf der Ausbildung fokussiert werden sollen.

Aus diesen beiden Ausbildungssituationen ergeben sich unterschiedliche Tätigkeiten und damit verbundene Rollen der AL. Er bzw. sie

- zeigt und erläutert eigenen Unterricht und gibt damit Orientierung.
- berät die LAA hinsichtlich seiner bzw. ihrer unterrichtliche Entscheidungen.
- wertet das unterrichtliche und außerunterrichtliche Handeln gemeinsam kriteriengeleitet aus.
- kennt das schulische Ausbildungsprogramm und nimmt darauf Bezug.
- informiert sich über die fachliche und überfachliche Ausbildung des ZfsL auf der Homepage des ZfsL
- begleitet und unterstützt die Vorbereitungen für den Unterrichtsbesuch, überlässt der/dem LAA aber die Entscheidungen für die Konzeption der Stunde.
- nimmt nach Möglichkeit an Unterrichtsbesuchen teil.
- beurteilt den erreichten Kompetenzstand und formuliert zeitnah einen aussagekräftigen Beurteilungsbeitrag.
- pflegt einen regelmäßigen Kontakt zum bzw. zur Ausbildungsbeauftragten der Schule und gibt auf Grundlage der Beobachtungsbögen (Anlage, am Ende jeden Monats auszufüllen) regelmäßig Rückmeldungen zur Ausbildung. Die Ablage des Beobachtungsbogens erfolgt im Ordner der/des LAA im Lehrer*innenzimmer.

Kooperation zwischen LAA, AL, ABBA & SL

Zu Beginn der Ausbildung erfolgt mit allen an der Ausbildung Beteiligten ein Dienstgespräch. Weitere Absprachen erfolgen in folgenden Rahmen:

Absprachen zwischen LAA und AL

Im Rahmen des Ausbildungsunterrichtes

Maß an Eigenständigkeit bei der Planung und Durchführung der Unterrichtsstunden besprechen (z.B. Planung der Unterrichtsreihe, Auswahl und Bearbeitung der Materialien, Wahl der Methoden und Sozialformen, Maßnahmen der Binnendifferenzierung)

Teilnahme an der Leistungsmessung besprechen: Bewertung sonstiger Mitarbeit Erstellung und Korrektur von Lernzielkontrollen / Klausuren / Klassenarbeiten Gegenseitige Erwartungen und Wünsche (evtl. Stärken und Schwächen) klären

Absprechen, wie die Handlungsfelder „Erziehen“ und „Beraten“ in der Ausbildung thematisiert werden können.

Beobachtungsschwerpunkte festlegen und besprechen

Evaluation der Zusammenarbeit am Ende eines Abschnittes

Absprachen zwischen AL und ABBA

Der/die AL gibt der/dem ABBA regelmäßige Rückmeldung über den Ausbildungsstand. Dies erfolgt insbesondere durch die Bewertungsbögen, die bis zum Ende jeden Monats von der AL bezüglich des Unterrichts der/des LAA auszufüllen sind. (Siehe Anlage)

Absprachen zwischen ABBA , LAA und SL

Am Ende jedes Quartals erfolgt ein Gespräch zwischen ABBA, LAA und SL. Als Grundlage des Gesprächs dienen Unterrichtsbesuche, Beobachtungen der schulischen außerunterrichtlichen Arbeit und Beobachtungs- und Bewertungsbögen der AL.